

38. Sitzung

Potsdam, Freitag, 16. Dezember 2016

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	3820	<u>in Verbindung damit:</u>	
1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)		Gesetz über die Aufhebung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 6/4810		Drucksache 6/5331	
<u>3. Lesung</u>		<u>2. Lesung</u>	
Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Drucksachen 6/5500 bis 6/5508 Drucksachen 6/5510 bis 6/5514 Drucksache 6/5520		Drucksache 6/5525	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 3. Lesung		und	
Drucksache 6/5523		Haushaltsstrukturanalyse zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der Ausgaben in Brandenburg	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 6/5661		Drucksache 6/5571	3820
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Petke (Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen)	3820
Drucksache 6/5703		Schmidt (SPD)	3822
		Bretz (CDU)	3825
		Wilke (DIE LINKE)	3828
		Persönliche Erklärung des Abgeordneten Bretz (CDU)	3832
		Kalbitz (AfD)	3832
		Senftleben (CDU)	3832

	Seite		Seite
Vogel (B90/GRÜNE)	3833	Entschließungsantrag der Fraktion der AfD	
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	3836		
Minister der Finanzen Görke	3837	Drucksache 6/5674	3855
2. Solidarität mit den Beschäftigten bei Bombar-		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	3855
dier Transportation in Hennigsdorf		Frau Geywitz (SPD)	3857
Antrag		Dombrowski (CDU)	3857
der Fraktion der SPD		Frau Johlige (DIE LINKE)	3858
der Fraktion der CDU		Minister des Innern und für Kommunales Schröter	3859
der Fraktion DIE LINKE		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	3860
Drucksache 6/5592 (Neudruck)	3840	6. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburg-	
Loehr (DIE LINKE)	3840	gischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes	
Bommert (CDU)	3842	Gesetzentwurf der Präsidentin des Landtages	
Günther (SPD)	3843	Drucksache 6/5562	
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)	3844	<u>2. Lesung</u>	3860
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	3845	7. Gesetz zur Erhöhung der Sportförderung und	
3. Brandenburger Oberschulen stärken		der Förderung der Musik- und Kunstschulen	
Antrag		Gesetzentwurf der Landesregierung	
der Fraktion der CDU		Drucksache 6/5314	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<u>2. Lesung</u>	
Drucksache 6/5544	3846	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Hoffmann (CDU)	3846	Drucksache 6/5570	
Frau Koß (SPD)	3848	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Dannenberg (DIE LINKE)	3849	Drucksache 6/5639	3860
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	3850	Rupprecht (SPD)	3861
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Grup- pe)	3852	Liebehenschel (CDU)	3861
Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske	3853	Frau Dannenberg (DIE LINKE)	3861
Kurzintervention des Abgeordneten Hoffmann (CDU)	3854	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	3862
Minister Baaske	3855	8. Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die	
4. Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages		psychoziale Prozessbegleitung im Strafver-	
Antrag		fahren (AGPsychPbG)	
der Fraktion der AfD		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 6/5538		Drucksache 6/4507	
(Der Antrag wurde durch den Antragsteller zu- rückgezogen.)		<u>2. Lesung</u>	
5. Humanitäre Hilfe für besonders schutzbedürf-		Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses	
tige Yezidinnen und Yeziden des Irak			
Antrag			
der Fraktion der SPD			
der Fraktion der CDU			
der Fraktion DIE LINKE			
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 6/5583 (2. Neudruck)			

	Seite		Seite
Drucksache 6/5573	3863	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Mächtig (DIE LINKE)	3863	Drucksache 6/5566	3872
Eichelbaum (CDU)	3864	Frau Hartge (Landesbeauftragte für den Daten- schutz und für das Recht auf Akteneinsicht)	3873
Raschke (B90/GRÜNE)	3864	Frau Fischer (SPD)	3874
Minister der Justiz und für Europa und Verbrau- cherschutz Ludwig	3865	Lakenmacher (CDU)	3874
9. Gesetz zur Rückübertragung der überörtlichen Prüfung von Landkreisen und kreisfreien Städten auf den Landesrechnungshof und Än- derung weiterer Vorschriften		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	3875
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	3876
Drucksache 6/5438		Minister des Innern und für Kommunales Schröter	3876
1. Lesung	3865	11. Regionaler nichtkommerzieller Rundfunk in Berlin und Brandenburg	
Vogel (B90/GRÜNE)	3866	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Kurth (SPD)	3867	Drucksache 6/3567	
Petke (CDU)	3868	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Kurzintervention der Abgeordneten Nonnemacher (B90/GRÜNE) ..	3869	Drucksache 6/5605	3877
Petke (CDU)	3869	Frau Geywitz (SPD)	3878
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	3869	Frau Dr. Ludwig (CDU)	3878
Kurzintervention des Abgeordneten Petke (CDU)	3870	Dr. Schöneburg (DIE LINKE)	3879
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	3871	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	3879
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	3871	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski ...	3880
10. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akten- einsicht zum 31. Dezember 2015		12. Für mehr Transparenz in der Pflegelandschaft: Landesweite Registrierung ambulanter Pflege- dienste	
Bericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 6/3880		Drucksache 6/5543	3881
<u>in Verbindung damit:</u>		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	3881
Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht für die Jahre 2014 und 2015 der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht		Frau Lehmann (SPD)	3882
Stellungnahme der Landesregierung		Frau Schier (CDU)	3882
Drucksache 6/4740		Frau Fortunato (DIE LINKE)	3883
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	3884
Drucksache 6/5383		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	3885
		Anlagen	
		Gefasste Beschlüsse	3886
		Anwesenheitsliste	3888

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 09.01 Uhr

Präsidentin Stark:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Schön, dass Sie doch noch einmal gekommen sind - Stichwort: Frohe Weihnachten!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich begrüße Sie herzlich zur 38. Sitzung des Landtags Brandenburg. Zu Beginn habe ich eine sehr angenehme Aufgabe zu erledigen. Wir haben ein Geburtstagskind in unseren Reihen: Herr Dr. Redmann feiert heute mit uns seinen Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall - Dem Abgeordneten Dr. Redmann [CDU] werden Blumen überreicht.)

Und bleiben Sie schön gesund!

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie darüber, dass die Entschließungsanträge mit den Drucksachenummern 6/5647 und 6/5652 von den Antragstellern zurückgezogen wurden.

Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zur vorliegenden Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Tagesordnung ab. Wer ihr folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/4810

3. Lesung

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
zur 2. Lesung

Drucksache 6/5500 bis 6/5508,
Drucksache 6/5510 bis 6/5514
und Drucksache 6/5520

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
zur 3. Lesung

Drucksache 6/5523

in Verbindung damit:

Gesetz über die Aufhebung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/5331

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/5525

und

Haushaltsstrukturanalyse zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der Ausgaben in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/5571

Des Weiteren liegen auf Drucksache 6/5651 ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und auf Drucksache 6/5703 ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE vor.

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses. Herr Petke, Sie haben das Wort.

Petke (Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf am Anfang meiner Ausführungen als Vorsitzender des Haushaltsausschusses des Landtages dem Ausschussdienst, Frau Markowski und ihren Kolleginnen und Kollegen, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung im Namen des Ausschusses für die sehr gute Zusammenarbeit in den drei Tagen der Haushaltsberatungen Dank sagen. Sie haben uns sehr geholfen, das auf den Weg zu bringen, dafür gilt Ihnen der Dank des Ausschusses.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf mich auch ganz persönlich bei den Kolleginnen und Kollegen Ausschussvorsitzenden bedanken. Bis auf eine Ausnahme waren das sehr gute Diskussionen. Sie haben uns Bericht erstattet,

(Heiterkeit der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] sowie Zuruf: Was soll das denn heißen?)

was in den Fachausschüssen gelaufen ist und wie sich die Meinungsbildung dort vollzog. Sie haben uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Dafür gilt Ihnen der Dank des Ausschusses.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Sie nicht mit Statistiken langweilen, aber Kollege Wilke, der auch Mitglied

des Haushalts- und Finanzausschusses ist, hat gestern einige grundsätzliche Ausführungen zur Art des Umgangs miteinander hier im Parlament, zur Politik im Großen und im Kleinen gemacht. Ich will Ihnen nur sagen: Wir haben das hier aufgearbeitet. Nachher werde ich anhand einiger Beispiele deutlich machen, was im Haushalts- und Finanzausschuss möglich ist, aber auch, wo wir an unsere Grenzen gestoßen sind.

Der Ministerpräsident hat am 19. Juli 2016 in einer Pressemitteilung gesagt:

„Mit dem Haushaltsentwurf stellen wir entscheidende Weichen, um unser Land weiter voran zu bringen und - wie es im Koalitionsvertrag heißt - um ‚Brandenburgs Aufbruch (zu) vollenden‘ - und zwar ohne neue Schuldenaufnahme.“

Da hat der Ministerpräsident etwas zusammengefasst, was aus seiner Sicht natürlich nachvollziehbar ist. Aber offensichtlich war dieser Haushaltsentwurf, den die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, noch nicht so gut, dass die Koalitionsfraktionen nicht noch eine ganze Reihe von Änderungen auf den Weg bringen mussten.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Wollten!)

Ich sage es mit allem Respekt, fachlich: Was die Finanzpolitiker der Fraktionen von SPD und DIE LINKE in diesen Wochen geleistet haben - natürlich auch die anderen Fachpolitiker -, verdient meinen Respekt. Das ist eine wirklich große Leistung. Das hat es in dieser Form - jedenfalls seitdem ich das Parlament kenne - noch nicht gegeben. Das muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden.

(Heiterkeit und Beifall CDU und B90/GRÜNE - Kurth [SPD]: Danke schön!)

Aber dann kommen wir auch zu den Grenzen. Linke und SPD haben 143 Änderungsanträge eingebracht. Das ist für die Koalitionsfraktionen, die ja die Regierung tragen, eine sehr hohe Zahl. Sicherlich wird sich der Finanzminister auch die Frage stellen - er kann sie heute auch beantworten -, ob es vielleicht an der Qualität seines Haushaltsentwurfs gelegen hat.

(Heiterkeit B90/GRÜNE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Na klar!)

Von diesen 143 Änderungsanträgen wurden im Ausschuss 112 einstimmig verabschiedet. 143 Änderungsanträge, 112 einstimmig verabschiedet - das bitte ich einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Ich will Ihnen sagen: Die CDU-Fraktion hat 40 Änderungsanträge eingebracht; keiner wurde verabschiedet.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE - Zurufe der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Domres [DIE LINKE])

Ich will Ihnen sagen: Die AfD hat 37 Änderungsanträge eingebracht; keiner wurde verabschiedet.

Und ich will Ihnen auch sagen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben 63 Änderungsanträge eingebracht; keiner wurde verabschiedet.

Das, Kollege Wilke, zu Ihren gestrigen Ausführungen darüber, wie man miteinander umgeht. Ich hatte das beim letzten und vorletzten Mal hier schon gesagt: Wenn Sie nicht einmal in der Lage sind, einen einzigen Antrag der Oppositionsfraktionen mitzutragen, müssen Sie sich auch die Frage nach Ihrem Politikverständnis stellen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte kurz Revue passieren lassen, was die Debatte erbracht hat: Wir haben uns auch damit beschäftigt, ob die Ziele der Landesregierung in der Vergangenheit, in den vergangenen Jahren erreicht wurden. Im letzten Doppelhaushalt hat die Sozialministerin gesagt, sie brauche Geld, um die Kinderarmut zu bekämpfen - ein von der großen Mehrheit des Landtags getragenes politisches Ziel. Wir haben erörtert, ob die Kinderarmut in Brandenburg gesunken ist. Sie hat uns darauf leider keine positive Antwort geben können. So stellt sich die Frage, ob das, was die Landesregierung da politisch tut, ausreichend ist.

Wir haben die Infrastrukturministerin zu einer Diskussion darüber bewegen können, wie es sein kann, dass ein Großteil bzw. viele Kilometer unserer neu gebauten Bundesautobahnen in Brandenburg mittlerweile mit Tempolimits belegt sind - nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit, sondern weil wir in Brandenburg ein ernsthaftes Problem mit dem Betonkrebs haben. Da sind Millionen Steuergelder verbaut worden. Insofern stellt sich schon die Frage, wie wir für die Zukunft ausschließen, dass so etwas in dieser Größenordnung noch einmal passiert. Eine wirkliche Antwort haben wir darauf nicht bekommen.

Und wir haben mit dem Landwirtschaftsminister die Frage des Wolfsmanagements diskutiert, die Frage, wie es gelingen kann, den Zeitraum zwischen dem Eintritt eines Schadens durch den Wolf und der Entschädigungszahlung an den Landwirt zu verkürzen. Auch da war der Landwirtschaftsminister leider nicht in der Lage, uns konkrete Antworten zu geben.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Besonders schmerzhaft war für mich als ehemaligen Innenpolitiker die Diskussion zu der Überlastungsanzeige des Abteilungsleiters Verfassungsschutz. Auch auf diese Frage, die im Haushalts- und Finanzausschuss eine Rolle gespielt hat, haben wir nicht die notwendigen Antworten bekommen.

Ich will - auch als Haushaltspolitiker - ausdrücklich sagen: Wir von der CDU tragen den Stellenaufwuchs, auch der Haushalts- und Finanzausschuss insgesamt trägt den Stellenaufwuchs im Bildungsbereich und im Bereich der inneren Sicherheit mit. Ich will aber gleichzeitig sagen, dass dieser Stellenaufwuchs auch damit zusammenhängt, dass die Koalition in der Vergangenheit Fehler gemacht hat: Fehler in der Einschätzung der Situation, Fehler, die auch darin begründet waren, dass man nicht genug zugehört hat, was die eigenen Fachleute sagen, welche Signale aus dem Land an die Regierung gesendet werden. Ich habe den Eindruck, bei den gegenwärtigen Reformvorhaben, die Sie derzeit aufgelegt haben, wiederholen Sie die gleichen Fehler. Das ist ein Punkt, der uns auch im Haushalts- und Finanzausschuss umgetrieben hat, da dieser Stellenaufwuchs etwas ist, was den Haushalt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten - so muss man das ganz deutlich sagen - finanziell arg belasten wird. Aber mindestens im Bil-

dungsbereich und im Bereich der inneren Sicherheit gibt es dafür gute Gründe.

Lassen Sie mich einen Punkt ansprechen, der im Haushalts- und Finanzausschuss die Diskussionen zu vielen Einzelplänen bestimmt hat: Das ist der Strukturwandel der Lausitz. Es begann mit der Diskussion über den Einzelplan des Wirtschaftsministeriums. Wirtschaftsminister Gerber hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass der Strukturwandel der Lausitz im Mittelpunkt seiner Wirtschaftspolitik steht und stehen muss. Allerdings war es dann so: Viele Kolleginnen und Kollegen haben darauf hingewiesen, dass wir, was die Mittelausstattung für den Strukturwandel betrifft, eher „Fehlanzeige!“ als Antwort bekommen haben. Im Brandenburger Landeshaushalt ist bisher keine Konzentration von Landesmitteln auf den Strukturwandel in der Lausitz erkennbar. Das ist eine Fehlstelle, hier hat die Landesregierung noch Hausaufgaben zu machen.

Von der Landesregierung wird ja immer wieder zu Recht darauf hingewiesen, dass sich der Bund an dem Strukturwandel zu beteiligen hat. Denn eine Ursache des Strukturwandels ist natürlich die Energiewende. Wirtschaftsminister Gerber konnte die Frage nicht beantworten, ob das Land eine Aufstellung der Kosten hat, die durch den Strukturwandel entstehen, die zum Beispiel in der Energiewende begründet liegen, und damit an den Bund herantritt. Eine solche Aufstellung gibt es nicht. Das verwundert mich persönlich sehr. Denn es reicht nicht, Herr Ministerpräsident, immer nur die Netzentgelte zu betonen und die Bundespolitik zu kritisieren. Dann muss Ihre Regierung fairerweise auch einmal hergehen, diese Kosten zusammenstellen

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

und dem Bund eine valide und belastbare Rechnung präsentieren. Einfach zu sagen „Wir brauchen Geld vom Bund“ wird Bundesfinanzminister Schäuble nicht bewegen, auch nur einen Euro locker zu machen.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich auf die Verschuldungssituation im Land eingehen. Sie haben sich jetzt nach einer ganzen Reihe positiver Steuerschätzungen doch entschlossen, Schulden zu tilgen. Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt - jedenfalls in Ihrer Pressemitteilung -, das gehe alles nach Koalitionsvertrag. Mit der gegenwärtigen Rückführung von Schulden im Landeshaushalt bleiben Sie sogar hinter dem zurück, was Sie damals im Koalitionsvertrag zaghaft gegen DIE LINKE durchgesetzt haben. An diesem Punkt - was die Reduzierung unserer über 18 Milliarden Euro Landesschulden, die in den letzten Jahrzehnten aufgelaufen sind, betrifft - trauen Sie sich nicht. Ich kann mir vorstellen, dass die SPD da mehr will und dass sie dort von der Linken blockiert wird.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE] - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Aber vielleicht wird die Debatte diesbezüglich noch Erhellung bringen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich persönlich sage: Sie stellen keine Weichen neu, Sie verlassen die

ausgefahrenen Gleise von Rot-Rot nicht. Insofern ist dieser Haushalt in vielen Punkten solide, aber im entscheidenden Punkt - was die Zukunftsfähigkeit betrifft - bleiben Sie hinter dem, was notwendig gewesen wäre, zurück. Das stellt dann allenfalls eine Seitwärtsbewegung dar. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Schmidt, der für die Fraktion der SPD spricht, fort.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Schmidt (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat uns im September ihren Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 zugeleitet. Ich denke, Herr Petke, er war durchaus mit der nötigen Qualität versehen. Ich vermute, Sie haben den falschen Haushaltsentwurf gelesen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Im Verlauf der Diskussion in den Koalitionsfraktionen, aber auch in den Oppositionsfraktionen hat es eine Vielzahl an Änderungsanträgen zum Entwurf gegeben. Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses hatten über rund 300 Vorlagen zu den Einzelhaushalten zu beschließen. In einigen Fällen waren es neue Sachverhalte, die zu Änderungsanträgen führten. Andere Anträge haben politische Positionen in den Einzelhaushalten verstärkt.

Die Diskussionen im Haushalts- und Finanzausschuss waren von hoher Sachlichkeit, gegenseitigem Respekt und - aus meiner Sicht - auch Kompetenz geprägt.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Die Ministerinnen und Minister haben die Fragen der Ausschussmitglieder geduldig beantwortet. Bei vielen Anträgen hatten Koalition, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vergleichbare Ansätze. Wir haben uns in den Zahlen unterschieden. Da die Linke und die SPD aber in der Umsetzungsverantwortung stehen, waren unsere Zahlen realistischer angesetzt als die der Opposition.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Heiterkeit B90/GRÜNE - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Das ist eine schräge Argumentationskette!)

Gleichwohl ist es CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD auch gelungen, gemeinsame Anträge zu stellen. Ich will hier nur einmal den Antrag zum Menschenrechtszentrum in Cottbus nennen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Insofern braucht es dazu keinen weiteren Wolfsantrag.

Wir sind darüber hinaus zu einstimmigen Beschlüssen gekommen. Das zeigt, dass wir trotz sonst unterschiedlicher politischer Vorstellungen durchaus in der Lage sind, gemeinsame Entscheidungen für die Menschen und das Land zu treffen. Wenn ich das persönlich anmerken darf: Mich stimmt so etwas zuversichtlich für die Zukunft.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Für meine Fraktion will ich mich ausdrücklich bei den Kollegen im Ausschuss für die gute Atmosphäre an den drei Sitzungstagen bedanken. Ein besonderes Dankeschön richte ich an Herrn Christoffers und Herrn Wilke dafür, dass wir dieses Verfahren im gegenseitigen Vertrauen gestalten konnten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt zu den wesentlichen Inhalten des Haushaltes - sie werden die Arbeit der nächsten zwei Jahre bestimmen: Mit jeweils rund 11,5 Milliarden Euro, also zusammen rund 23 Milliarden Euro, werden wir den bisher umfangreichsten Haushalt beschließen können. Die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen machen auf der Einnahmeseite mit 65 % bzw. über 67 % im Jahr 2018 den größten Block aus. Im Jahr 2009 betragen diese Einnahmen noch 5 Milliarden Euro. Im Jahr 2017 werden es rund 7,7 Milliarden Euro sein. Das ist eine tolle Entwicklung. Wir verdanken dies den vielen Menschen und Unternehmen im Land, die über ein steuerpflichtiges Einkommen verfügen und die Steuern auch ehrlich abführen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wir nutzen diese erfreuliche Entwicklung und gestalten das Land, machen es durch viele Maßnahmen zukunftsfähig und auch sicherer - zum Beispiel durch mehr Stellen und Geld für die Bildung von Anfang an, also von den Kitas über die Horte und Schulen bis hin zu den Hochschulen.

Unser Kita-Paket stellt Mittel für die sogenannten Kiez-Kitas zur Verfügung. Für die Kitaleiterinnen gibt es dauerhaft mehr Leitungsfreistellungen, und wir steigen bei den Elternbeiträgen in die Entlastung der Eltern ein. Hinzu kommen in den Jahren 2018 und 2019 erhebliche Investitionen in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung. Es sind Anstrengungen, die in der Zukunft belohnt werden. Es handelt sich also um ein Stück Gestaltung mit Weitblick.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Auch die schon im Haushaltsentwurf um 2,1 Millionen Euro verbesserte Förderung von Kunst- und Musikschulen ist gut angelegtes Geld.

Ebenso eine Investition mit Weitblick ist die Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel für den Breitbandausbau. Rund 80 Millionen Euro werden für die Kofinanzierung des Bundesprogrammes zur Verfügung gestellt. Es macht das Land und insbesondere die ländlichen Bereiche Brandenburgs ein Stück zukunftsfähiger.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unser Sicherheitspaket für Brandenburg umfasst mehr Stellen bei der Polizei und im Justizwesen sowie den Stopp des Abbaus von Stellen im

Verfassungsschutz. Die Landesregierung hat in ihrem Entwurf die Zahl der Polizeistellen schon deutlich angehoben. Wir wollen sie jetzt noch einmal auf insgesamt 8 250 Stellen bis Ende 2018 anheben und flankieren dies mit einer für 2017 und 2018 um jeweils 25 Polizeianwärterstellen verbesserten Einstellungsmöglichkeit bei der Fachhochschule der Polizei.

Dies sind aus unserer Sicht und auch nach Meinung unseres Innenministers realistisch erreichbare Ziele.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Auch im Justizbereich werden mit diesem Paket zusätzlich neue Stellen zur Verfügung gestellt. Sie sollen die Situation im Justizvollzug verbessern, die Anzahl der Gerichtsvollzieher erhöhen und die Arbeitssituation der Richter an den Gerichten verbessern.

(Zuruf von der CDU: Nee, nee, nee, nee, nee! - Zuruf von der SPD: Doch, doch, doch, doch, doch!)

Insgesamt haben wir ein umfangreiches Paket geschnürt, das zu mehr Sicherheit und zu schnelleren Entscheidungen an den Gerichten führen wird.

(Genilke [CDU]: Da fragt man sich nur, warum die hier alle demonstriert haben!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir steuern nach. Das Maßnahmenpaket „Kommunalabgaben“ stellt insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Weiterhin wird den Aufgabenträgern ein Kreditpaket von über 200 Millionen Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren über die Investitions- und Landesbank Brandenburg zinsfrei zur Verfügung gestellt. Die Zinsbelastungen von insgesamt 9 Millionen Euro trägt das Land Brandenburg. Sie sind Teil des 50-Millionen-Euro-Pakets. Darüber hinaus werden wir die kreisfreien Städte und Landkreise mit 11,6 Millionen Euro bei den Leerstandskosten für die Gemeinschaftsunterkünfte entlasten. Wir werden weiterhin beobachten, wie sich die Situation entwickelt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der November-Steuerschätzung wird prognostiziert, dass das Land Brandenburg im Jahr 2016 mit Mehreinnahmen in Höhe von 242,5 Millionen Euro rechnen kann. Neben den geplanten rund 2,7 Milliarden Euro in den jeweiligen Haushaltsjahren für die kommunale Ebene fließen weitere 42,6 Millionen Euro in die Haushalte der Kommunen. Sie erhalten damit noch mehr Spielraum für ihre Aufgaben und die Menschen vor Ort. Die Mehreinnahmen werden aber auch genutzt, um einen weiteren Schuldenabbau vorzunehmen; 120 Millionen Euro sind dafür vorgesehen.

Es ist ein gutes Zeichen der Landesregierung, sie hat damit auch die Diskussion aus dem parlamentarischen Raum aufgenommen. Es wäre sicherlich auch gut, wenn wir zukünftig im Rahmen des Haushaltsvollzugs Möglichkeiten der Kredittilgung des Landes berücksichtigen könnten. Die Zinsbelastungen der zukünftigen Haushalte könnten damit besser im Griff bleiben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zinssituation wird sich auch wieder verändern - für die Anleger von Kapital hoffentlich, für die Kreditnehmer wie die öffentlichen Haushalte leider. Aber wir müssen uns darauf einstellen. Ein höherer Zins-

aufwand engt den Gestaltungsspielraum ein. Daher ist es gut, dass die allgemeine Rücklage des Landes gut dotiert ist, um in schlechten Zeiten die Einnahmen zu ergänzen.

Damit bin ich bei möglichen Risiken im Haushalt angekommen: Heute profitieren wir von den sehr guten Steuereinnahmen. Sie müssen und werden aller Voraussicht nach aber nicht in dem Maße wie bisher steigen. Die letzte Steuerschätzung geht daher ab dem Jahr 2018 eher von einer Seitwärtsentwicklung aus. Der neue Bund-Länder-Finanzausgleich hilft da nur bedingt. Das heißt, dass wir nicht immer neue Projekte anschieben dürfen. Erst müssen Vorhaben abgeschlossen werden, um dadurch vielleicht wieder Spielraum für neue Vorhaben entstehen zu lassen.

Wir sollten auch die Personal- und Verwaltungskosten im Blick behalten. Annähernd 35 % beträgt dieser Anteil am Gesamthaushalt. Hier werden Ausgaben auf Jahre zementiert, mit eventuellen Folgeausgaben für Pensionen. Insofern halten wir es für richtig, für die Entwicklung der Personalzahlen Ziele vorzugeben. Das hat in der Vergangenheit geholfen, den Aufwand zu steuern. Wir müssen aber auch feststellen, dass es an einigen Stellen - in einigen Ministerien und den nachgeordneten Einrichtungen - knirscht. Wir möchten zum Beispiel alle, dass die Fördermittelbearbeitung für unsere Landwirte zeitnah erfolgt, um die Mittel zügig zur Verfügung zu stellen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Vielleicht wäre es gut, wenn in den nächsten Jahren in den einzelnen Ministerien mit ihren Einrichtungen eine Untersuchung nach folgendem Muster stattfinden würde: Erstens: Welche Aufgaben werden zurzeit mit welchem Zeit- und Kostenaufwand wahrgenommen? Zweitens: Welche Aufgaben müssen aufgrund der Gesetzgebung und der politischen Vorgaben mit welchem Zeit- und Kostenaufwand wahrgenommen werden? Drittens: Was können wir uns aufgrund der Haushaltsentwicklung leisten? Und viertens: Was wollen wir uns leisten? - Nach einer solchen Vorgehensweise hätten wir dann eine neue Basis für die Personalbedarfsplanung. Eine Nachsteuerung aufgrund aktueller Entwicklungen wäre dann auch möglich. Eine solche Untersuchung kostet natürlich Geld, aber es wäre darin gut angelegt.

Dafür benötigen wir aus unserer Sicht aber keinen Beschluss. Der Ministerpräsident, der Finanzminister und die gesamte Landesregierung haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie umsichtig und vorsichtig vorgehen. Die Landesregierung kann unsere Diskussion aufnehmen, sie kann den Prozess vorbereiten, Gelder dafür über den Haushalt planen und den Prozess steuern. Wir vertrauen unseren Ministerinnen und Ministern da.

(Beifall der Abgeordneten Bischoff, Lüttmann [SPD] und Dr. Bernig [DIE LINKE])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Haushalt werden auch keine Zuführungen zum Pensionsfonds mehr stattfinden. Pensionsrückstellungen und der Fonds werden zusammengeführt. Das ist gut und erspart Doppelarbeiten. Ab dem Jahr 2018 werden aus den Pensionsrückstellungen die Fähigkeiten für Pensionszahlungen zur Verfügung gestellt. Damit wird es nach dem Jahr 2027 nur noch den Pensionsfonds geben. Allerdings werden sämtliche Mittel aus der Rücklage für laufende Pensionsverpflichtungen verwendet. Dass die Zufüh-

rungen zum Pensionsfonds zurzeit nicht mehr stattfinden, können wir aufgrund der aktuellen Zinssituation nachvollziehen. Wir wollen nicht, dass der Ertrag nur durch riskante Anlagen mit hohem Ausfallrisiko erzielt wird. Der Anspruch der Beamten auf Pensionszahlungen besteht aber nicht gegenüber dem Pensionsfonds, sondern gegenüber dem Land Brandenburg, und wird durch diese Maßnahme in keiner Weise geschmälert.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber wir sagen auch deutlich, dass wir in einer anderen Zinssituation wieder darüber sprechen müssen, wie Zuführungen zum Pensionsfonds wieder aufgenommen werden können.

(Beifall des Abgeordneten Wilke [DIE LINKE])

Zurzeit verfügt das Land mit der Versorgungsrücklage und dem Versorgungsfonds über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 800 Millionen Euro. Sie reichen bei Weitem nicht aus, um die zukünftigen Pensionslasten zu tragen, werden aber auch nie ausreichend sein, sondern allenfalls zu einer Entlastung der jeweiligen Haushalte beitragen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, die mittelfristige Planung sieht globale Minderausgaben vor. Hier stehen der Landesregierung und uns noch intensive Diskussionen bevor. Diese Lücken müssen spätestens im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren geschlossen werden. Nicht alles, was gut und schön ist, kann und muss dann umgesetzt werden. Ich beziehe die Forderungen der Opposition und hier insbesondere die der CDU-Fraktion ausdrücklich mit ein; denn immer mehr Stellen, immer mehr Ausgaben fordern und auf der anderen Seite eine Absenkung der Grunderwerbsteuer oder zum Beispiel ein Mehr an Tilgungsleistungen mit einer globalen Minderausgabe zu verlangen passt einfach nicht zusammen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Wir alle sollten die Themen mit Augenmaß angehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen Risiken gibt es natürlich auch Chancen. Wir gestalten das Land, wir verbessern Ausstattungen und schaffen für die Umsetzung politischer Zielsetzungen die nötigen Voraussetzungen.

Einige Punkte will ich gern noch einmal nennen: Aus den Steuermehreinnahmen des Jahres 2016 werden 120 Millionen Euro zur Tilgung von Schulden bereitgestellt. Wir können für die Jahre 2017 und 2018 einen Doppelhaushalt ohne neue Schulden beschließen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir setzen das Kommunale Infrastrukturprogramm mit einer Gesamtsumme von 130 Millionen Euro fort. Die Förderung von Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen geflüchteter Menschen wird ermöglicht.

Die Personalstärke der Polizei wird verbessert. Ende 2018 stehen 8 250 Stellen und zusätzlich mehr Sach- und Investitionsmittel zur Verfügung.

Der Kita-Betreuungsschlüssel wird weiter verbessert. Zusätzlich wird es das neue Kita-Paket geben. Die Qualität wird wei-

ter verbessert. Unseren Schulen werden mehr Stellen zur Verfügung gestellt.

Die Kofinanzierungsmittel für den Breitbandausbau werden im Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft und Energie bereitgestellt.

Die Musikschulförderung wird jährlich um 2,1 Millionen Euro steigen. Hinzu kommt eine Summe von 1 Million Euro zur Förderung der Kultur. Davon werden zum Beispiel die Freien Theater profitieren. Ich persönlich freue mich, dass es eine weitere Aufstockung im Titel Denkmalschutz gibt und dieser um die Orgelsanierung erweitert wird. Es wird jeweils 1 Million Euro für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung stehen; die Mittel werden bis 2019 verstetigt.

Gut ist, dass es gelungen ist, die anteilige Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms zugunsten der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten im Haushalt darzustellen. Bis zum Jahr 2030 werden es 136 Millionen Euro sein.

Im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie werden mit der Bereitstellung weiterer Mittel wichtige soziale Projekte gefördert, zum Beispiel die Brandenburger Frauenwoche. Ich denke aber auch an die Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds. Bis zum Jahr 2020 summieren sich die Ausgaben in diesem Bereich auf 30 Millionen Euro.

Im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung wird es zusätzlich zu den bestehenden Programmen zukünftig ein Landesprogramm zur Förderung von Investitionen im ÖPNV geben. Es ist ein wichtiger Schritt, um den ÖPNV im gesamten Land weiter zu unterstützen.

Dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft steht für die Gefahrenabwehr bei illegalen Abfalllagern zusätzlich jährlich ein Betrag von 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Wir setzen mit diesem Haushalt die Vereinbarungen mit den Initiatoren der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ um.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Haushalt vorgestellt, der dennoch zeigt, wie vielfältig die Projekte und Vorhaben sind. Es wird deutlich, dass unser Bundesland mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 weiterentwickelt wird und wir viel für die Menschen und Unternehmen in unserem Land tun.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Rot-Rot steht für solide Finanzen ohne neue Schulden. Rot-Rot steht für Investitionen in die Zukunft unseres Landes, und Rot-Rot steht für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wir arbeiten weiter für ein sicheres, offenes, buntes und lebenswertes Land Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Bretz.

Bretz (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten den Haushalt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 heute in 3. Lesung. Natürlich gehört es zum ureigenen Charakter von Haushaltsberatungen, dass man den Blick in die Zukunft wirft. Gestatten Sie mir aber angesichts eines zu Ende gehenden Jahres einige nachdenkliche Worte zur Gegenwart als Schlaglichter auf die Ereignisse des Jahres 2016. Gestatten Sie mir dabei bewusst auch einen Blick über die Grenzen Brandenburgs hinaus.

Ich möchte an den Konflikt in der Ukraine und die folgenreichen politischen Spannungen zwischen Russland und Europa erinnern. Ich möchte an die Terroranschläge überall auf der Welt, beispielweise in Paris, Nizza und München erinnern. Ich möchte an die besorgniserregende politische Situation des Nato-Partners Türkei erinnern. Ich möchte an den Findungsprozess einer neuen amerikanischen Administration und die zu erwartenden Spannungen mit China, die Auswirkungen auf den Welthandel und den pazifischen Raum erinnern. Ich möchte an das Erstarken der Rechtspopulisten vor dem Hintergrund anstehender Nationalwahlen in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland erinnern. Ich möchte an die politische Situation in Italien vor dem Hintergrund eines - sagen wir - mindestens fragilen italienischen Bankensektors erinnern. Ich möchte an den Brexit und die schwer zu quantifizierenden ökonomischen und politischen Folgen für die EU, Deutschland und Brandenburg erinnern. Lassen Sie mich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Nie zuvor hat es ein so notwendiges Mehr an Europa gegeben, und noch nie war dieses notwendige Mehr an Europa weiter entfernt.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Ich möchte an den sich global ausweitenden Kampf um natürliche Ressourcen wie Wasser, Bodenschätze und Lebensraum erinnern. Ich möchte an den bei weitem nicht abgeschlossenen Transformationsprozess in Griechenland erinnern. Ich möchte an die menschenverachtenden Bürgerkriegszustände in Syrien und auf dem afrikanischen Kontinent, an das vor den Augen der Weltöffentlichkeit stattfindende Abschlachten von Menschen, den Missbrauch, den Verkauf von Frauen, den Menschenhandel aufgrund der Angehörigkeit einer bestimmten Religion erinnern. Ich möchte an den Tod und den Missbrauch von Kindern erinnern. Ich möchte an die erbärmlichen Bilder von Menschen, denen alles, aber auch wirklich alles genommen wurde, erinnern. Und ich möchte den sich ausbreitenden Hass und die Verachtung gegenüber allem Fremden und allen Andersdenkenden in Erinnerung rufen - die brennenden Flüchtlingsheime in Deutschland, die Hetzjagd auf Andersdenkende und Asylbewerber, das Bedienen der absolut niedersten Instinkte, diese Wilders, diese Le Pens, diese Gaulands,

(Lachen des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD])

diese Petrys und Höckes.

(Zuruf von der AfD: Populist!)

Ich empfinde tiefe Abscheu, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Überhaupt sind die Anzahl, die Geschwindigkeit und die Massivität dieser Ereignisse für vernunftbegabte Wesen, für uns Menschen, manchmal nur schwer erträglich.

(Beifall CDU - Kalbitz [AfD]: Die anderen sind keine Menschen?)

In Momenten des Nachdenkens und Reflektierens stelle ich mir persönlich die Frage: Haben Verstand und Vernunft noch die Kraft, diesen Entwicklungen entgegenzutreten? Was bedeuten diese Entwicklungen für unsere demokratisch verfasste freiheitliche Grundordnung? Was bedeuten diese Entwicklungen für den Kitt unserer Gesellschaft? Was bedeuten diese Entwicklungen eigentlich für die Administration politischer Prozesse? Was bedeuten diese Entwicklungen auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Schwierigkeiten und Herausforderungen? Was bedeutet eigentlich das Eingeständnis, dass die Erwartungen an politische Verantwortungsträger wachsen, unser Entscheidungsspielraum aber durchaus klein ist? Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, was bedeutet es, in dieser Zeit Verantwortung zu übernehmen?

Gleichwohl gibt es Signale der Hoffnung, Signale der Menschlichkeit - Signale, in dieser schwierigen Zeit ein menschliches Gesicht zu zeigen. Unsere Antwort als CDU lautet deshalb:

(Kalbitz [AfD]: Merkel!)

Ordnung und Orientierung in schwierigen Zeiten.

Ich möchte diese Rede auch zum Anlass nehmen, mich ausdrücklich namens meiner Fraktion bei der Landesregierung und beim Ministerpräsidenten und seinen Ministern zu bedanken, dass sie in dieser schwierigen Zeit alles Erforderliche getan haben, um Brandenburg eine menschliche Visitenkarte zu zeigen. Dafür ausdrücklich unseren herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich auch bei den Brandenburgern, bei unserer kommunalen Familie zu bedanken und insbesondere bei den Ehrenamtlichen, die geholfen haben, eine schwierige Situation gemeinsam zu meistern.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Kalbitz [AfD]: Was für eine billige Endkampfrhetorik!)

Ich freue mich, dass wir heute ein weiteres Zeichen der Mitmenschlichkeit setzen. Ich bedanke mich persönlich bei unserem Vizepräsidenten Dieter Dombrowski und bei dem Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Axel Vogel, dass es mit dem Antrag heute weiterhin möglich sein wird, Signale der Mitmenschlichkeit, etwa wenn wir über das Kontingent der Jesiden reden, zu setzen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie einzeln SPD und DIE LINKE)

Diese Signale sind es, die das Leben in unserer Gesellschaft menschlich erscheinen lassen und es auch ermöglichen, die manchmal schwer erträglichen Situationen zu ertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich Ihr Gequäke die ganze Zeit zur Kenntnis nehmen muss,

(Dr. Gauland [AfD]: Wer quäkt denn hier?)

will ich Ihnen sagen: Ich habe mich bemüht, mich zurückzuhalten,

(Dr. Gauland [AfD]: Ist Ihnen gelungen!)

aber ich kann jetzt nicht anders:

(Heiterkeit)

Das Einzige, was Sie von Finanzpolitik verstehen, Herr Dr. Gauland, ist das Prinzip der Maximierung Ihres eigenen Einkommens durch Ausübung mehrerer Mandate.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Deshalb heißt die AfD für mich in Zukunft und ab sofort nur noch: Abzocke für Deutschland. Herr Kollege Gauland,

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie einzeln SPD und DIE LINKE - Zurufe von der AfD)

das scheint mir das Richtige zu sein.

Herr Ministerpräsident, ich komme zu Ihnen zurück. Sie haben am Mittwoch das Wort ergriffen, und Sie haben auch Aussagen zu uns, zur Opposition, getroffen. Ich erinnere daran, dass der Ausschussvorsitzende Sven Petke klarstellte, dass wir in über 20-stündiger Ausschussberatung 112 Anträge gemeinsam getragen haben. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, gab es in der Geschichte dieses Hauses noch nie. Wir, die CDU-Fraktion, kennen unsere Verantwortung, und wir haben Ordnung und Orientierung in schwierigen Zeiten in diesen Ausschussberatungen gelebt, und wir sind dieser Verantwortung nachgekommen. Ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident, die Worte, die Sie der Opposition und insbesondere der CDU gegenüber gefunden haben, noch einmal zu überdenken. Ich finde, die CDU-Fraktion hat auch Worte des Respekts für die Verantwortung, die wir in diesen Ausschusssitzungen gemeinsam getragen haben, verdient.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE - Dr. Gauland [AfD]: Das ist die größte Opposition in diesem Haus, wie traurig, Herr Bretz!)

Das würde sich für einen Ministerpräsidenten ziemen.

Ich will Ihnen auch sagen, weil Sie die Emotionen, die bei uns eine Rolle spielen, angesprochen haben: Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir haben Emotionen. Uns ist Brandenburg, uns sind die Brandenburger nicht egal. Wir empfinden Leidenschaft, und deshalb haben wir auch Emotionen, wenn wir zu Sachfragen und politischen Grundsatzfragen reden.

Das Prinzip der CDU - Ordnung und Orientierung in schwierigen Zeiten - war der Leitsatz für das, was wir in den Haushaltsberatungen gelebt haben. Deshalb haben wir unsere Haushaltsanträge in drei wesentliche Kategorien gegliedert.

Die erste Kategorie umfasste den gesamten Bereich Sicherheit, Justiz und Bildung. Warum? Weil wir sagen, dass es in Zeiten, in denen wir Ordnung und Orientierung leben und Verantwortung übernehmen müssen, wichtig ist, im Bereich der Polizei ein Zeichen zu setzen, denn die Menschen in Brandenburg möchten in Sicherheit leben. Die CDU hat 8 400 Polizeistellen für notwendig erachtet und deshalb haben wir unsere Anträge entsprechend formuliert.

(Beifall CDU)

Wir sehen zweitens beim Verfassungsschutz die dringende Notwendigkeit nachzusteuern und brauchen einen Stellenaufwuchs; das raten uns auch alle Fachleute. Deshalb haben wir mit einem weiteren Haushaltsantrag hierfür Verantwortung übernommen.

Wir halten es im Bereich der inneren Sicherheit für ein wichtiges Gebot dieser Zeit, den Menschen Sicherheit zu geben. Wir halten es zweitens für erforderlich, weil auch Rechtsstaatlichkeit ein wichtiger Grundwert unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, im Bereich der Justiz nachzusteuern. Um rechtsstaatliche Verfahren dauerhaft zu ermöglichen, braucht auch der Justizbereich eine personelle Verstärkung im Bereich der Richter und Staatsanwälte.

Uns ist der Bereich Bildung sehr wichtig, weil Bildung ein wichtiges Potenzial für die Entwicklung dieses Landes ist. Deshalb haben wir auch im Bildungsbereich einen Schwerpunkt gesetzt; Gordon Hoffmann hat das mit seinen Ausführungen inhaltlich untersetzt.

Die zweite Kategorie unserer Änderungsanträge betrifft den gesamten Bereich der Investitionen. Warum? Weil wir wissen, dass die Leistungsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft sich seit der Wiedervereinigung zwar gut entwickelt hat, wir aber nach derzeitigen Erkenntnissen im Vergleich zu den alten Bundesländern etwa 75 % der Leistungskraft haben. Deshalb ist es wichtig, durch Investitionen Anreize zu schaffen, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben. Wir haben im Bereich von Breitbandausbau/Investitionen in die moderne Infrastruktur ein Zeichen gesetzt, um auch hier Investitionen und Entwicklungen anzureizen.

Herr Ministerpräsident, ich habe Ihre Worte nicht recht verstanden. Sie haben am Mittwoch erklärt, was wir vorhaben und dass wir dafür auf die Rücklage zugreifen. Lassen Sie mich deutlich sagen: Es ist inhaltlich konsequent, für Investitionen auch auf die Rücklage zuzugreifen, weil die Rücklage gerade dafür da ist, Anreize zu schaffen und Sinnvolles für dieses Land zu tun.

Wir haben in der Kategorie Investitionen einen zweiten Schwerpunkt auf den öffentlichen Personennahverkehr und den Bereich Straßen und Infrastruktur gelegt, weil dem Werteverzehr im Bereich der Straßen etwas entgegengesetzt werden muss; das ist für unser Land ein wichtiges Thema.

Die dritte Kategorie unserer Änderungsanträge betrifft den gesamten Bereich von Vorsorge und Sicherheit in der Haushalts- und Finanzpolitik. Deshalb haben wir zu unserem dritten Schwerpunkt den Vorschlag unterbreitet, in Zeiten guter Steuereinnahmen ein Zeichen zu setzen und Schulden zurückzahlen. Um das in Pakete zu kleiden, will ich Ihnen Folgendes

sagen: Das Gesamtvolumen der Haushaltsanträge der CDU-Fraktion umfasst pro Haushaltsjahr etwa 230 Millionen Euro. Von diesen 230 Millionen Euro haben wir mit den Änderungsanträgen den Hauptteil, nämlich etwa 50 %, für die Schuldentilgung vorgesehen. Warum haben wir das getan? Das Land hat eine sehr gute Haushaltsentwicklung; das ist unbestritten. Aber wir als CDU sind der festen Überzeugung, dass wir in diesen Zeiten auch einen Beitrag leisten müssen, um Brandenburg zukunftssicher zu machen, weil unsere haushalterischen und finanzpolitischen Herausforderungen nicht ohne Risiken sind. Deshalb wollen wir in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 120 Millionen Euro und 140 Millionen Euro in die Schuldentilgung stecken. Wir halten das für eine richtige, eine weitsichtige und kluge Finanzpolitik. So gesehen haben wir mit den Strukturen unserer Haushaltsanträge einen Beitrag zur Ordnung und Orientierung in schwierigen Zeiten geleistet.

Natürlich, Herr Ministerpräsident, haben wir zu einem anderen wichtigen Thema unseres Landes, der Kreisgebietsreform, eine diametral andere Auffassung; das haben Sie völlig richtig bemerkt. Aber, Herr Ministerpräsident, Sie haben Worte gebraucht wie „die CDU schlage sich in die Büsche“ oder „nicht mutig“ und „nicht weitsichtig“. Wenn ein Ministerpräsident des Landes solche Worte gebraucht, ist es sozusagen folgerichtig, dass wir die Worte „mutig“ und „weitsichtig“ einmal durchdeklinieren. Was, Herr Ministerpräsident, ist an Ihrem Vorschlag zur Kreisgebietsreform eigentlich mutig? Wissen Sie, man kann es auch so sagen: 76 % der Anhänger der SPD lehnen diese Reform ab. Es ist doch nicht die Verantwortung der CDU, dass 76 % der SPD-Anhänger diese Reform ablehnen.

(Beifall CDU)

Sie haben für diese Reform bei Ihren Anhängern nicht einmal die Sperrminorität.

(Zuruf von der SPD)

Deshalb müssen Sie sich doch fragen, wie Sie mit der Reform an der Stelle umgehen.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Wissen Sie, zu dem Wort „Mut“ ist mir folgender Gedanke gekommen: Wenn jemand auf der Autobahn fährt und sagt: „Meine Güte, mir kommen aber viele Geisterfahrer entgegen“,

(Heiterkeit bei der CDU)

dann kann man sagen: Das ist mutig. Man kann aber auch zu anderen Einschätzungen kommen.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Sie haben das gewichtige Wort Weitsichtigkeit gebraucht.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Das hat zuerst Herr Senfleben gebraucht! - Senfleben [CDU]: Sie haben es aufgegriffen!)

Was ist denn an dieser Reform weitsichtig? Was ist weitsichtig daran, auf leerem Papier am Reißbrett neue Kreise einzuzeichnen?

Sie haben einen Haushalt mit Rekordeinnahmen vorgelegt. Erklären Sie den Brandenburgerinnen und Brandenburgern doch einmal, welche konkreten Maßnahmen Sie ergreifen, um dieses Land unter dem Aspekt der Weitsichtigkeit voranzubringen.

(Frau Lieske [SPD]: Machen wir doch jeden Tag!)

Da möchte ich einmal etwas aus den Haushaltsberatungen zitieren. Wir haben in unterschiedlich langen Befragungen Ihren Ministerinnen und Ministern die Frage gestellt: Welche Leuchtturmprojekte, welche Zukunftspotenziale wollen Sie innerhalb Ihrer Ressortverantwortung für Brandenburg erschließen? Die Antwort - nicht meine - Ihres Kabinetts war: Herr Bretz, Herr Petke, wir haben keine Leuchtturmprojekte.

(Kurth [SPD]: Brandenburg liegt doch nicht an der Küste! - Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Ach, Herr Kurth!)

Vielleicht, Herr Ministerpräsident, wäre es an der Zeit, Weitsichtigkeit in Zeiten von Rekordeinnahmen auch dadurch zu leben, dass sich diese Regierung Projekte vornimmt, die das Potenzial haben, Brandenburg in die Poleposition zu bringen, statt sich mit einer Kreisgebietsreform auseinanderzusetzen.

(Beifall CDU)

Finanzpolitisch haben wir die Sorge, dass Sie die Rücklage, die voraussichtlich am Ende des Jahres 2016 ein Volumen von etwa 1 Milliarde Euro umfassen wird, dazu verwenden werden, diese Kreisgebietsreform zu finanzieren. Wir sagen: Dieses Geld wäre bei anderen Projekten sinnvoller und klüger angelegt, weil wir glauben, dass es viel mehr Möglichkeiten und Chancen gibt, dieses Land voranzubringen. Die Potenziale und Möglichkeiten dazu waren noch nie so groß wie heute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen und sagen: Die aktuellen finanzpolitischen Situationen und Möglichkeiten, die Handlungsspielräume für eine Regierung waren noch nie so groß wie heute. Eigentlich wäre es an der Zeit, dass die Regierung Woidke und Görke ein Feuerwerk der Ideen und Taten entfesselt

(Zurufe von der SPD)

und die Menschen im Lande für dieses Land begeistert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, tun Sie uns den Gefallen, nutzen Sie die Spielräume, bringen Sie Brandenburg im Sinne Brandenburgs und seiner Menschen voran! - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall CDU sowie Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Wilke für die Fraktion DIE LINKE.

Wilke (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Zunächst möchte ich mich für die Debatte bedan-

ken, die hinsichtlich der Qualität bisher doch eine andere ist als in den letzten zwei Tagen. Das haben wir sehr wohl zur Kenntnis genommen. Besonders bedanken möchte ich mich zu Beginn im Namen der Fraktion beim Finanzministerium und insbesondere beim Ausschusseksretariat, bei Frau Bräuning, bei Frau Markowski, für die hervorragende Arbeit und das Ermöglichen all der Debatten, die wir im Ausschuss hatten. Ich möchte mich ganz persönlich beim Kollegen Uwe Schmidt und auch bei Frau Rowald, der Referentin der SPD-Fraktion, bedanken. Ich wünsche jedem hier im Haus, dass er einmal eine so vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit erleben kann.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich will auf die Debatte von gestern und auf das, was wir hier in der Diskussion angerissen haben, zurückkommen, auch, weil Herr Petke immer darauf Bezug genommen und das aus meiner Sicht ein kleines Stückchen verkürzt hat. Ich erinnere daran, dass wir - das sehe ich auch so, Herr Petke - noch lange nicht so weit sind, wie wir im gemeinsamen Miteinander und in der gemeinsamen Arbeit hier im Parlament sein könnten. Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es von den 145 Anträgen der Koalitionsfraktionen 23 Anträge gab, die gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen eingebracht wurden. Auch das ist ein deutliches Zeichen für einen Kulturwechsel hier in diesem Haus.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich finde es gut, dass Herr Bretz den Rahmen etwas größer gefasst hat; denn ich glaube, man kann eine Haushaltsdebatte nicht führen, ohne sie in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen, in dem wir uns derzeit befinden. Er hat einige grundsätzliche Dinge gesagt, denen ich mich anschließen und die ich noch ein Stück ergänzen möchte. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir hier und heute einen Zustand haben, der noch vor einigen Jahren unvorstellbar war. Ich mache das an einem Beispiel fest: Wir alle kennen diesen Satz mit dem Aber. „Ich bin kein Rassist, aber ich habe etwas gegen Ausländer.“ Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich erlebe, dass die Einschränkung immer häufiger wegfällt

(Kalbitz [AfD]: Aber!)

und am Ende nur noch das hinter dem Aber bleibt und selbst das mittlerweile salonfähig geworden ist. Ich glaube, niemand von uns hätte sich vor drei Jahren vorstellen können, wo wir heute gesellschaftlich stehen, und niemand von uns weiß, wo wir in drei Jahren stehen werden.

(Kalbitz [AfD]: Habt ihr gut gemacht!)

Genau deshalb müssen wir uns hier im Parlament die Frage stellen - auch bei solchen Haushaltsdebatten -, inwieweit wir dazu beitragen, dass gesellschaftliche Entwicklungen sich genau so vollziehen. Da sage ich, dass jeder populistische Ausfall von Demokraten die Ausfälle der tatsächlichen Populisten legitimiert und dass wir da sehr vorsichtig sein müssen und es auch etwas mit Respekt vor den Menschen zu tun hat, wenn wir ihnen auf der einen Seite nicht eine heile Welt vorgaukeln, die sie so nicht erleben, und auf der anderen Seite auch keine Schwarzmalerei betreiben, die genauso wenig mit der Realität zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Ich glaube, dass wir in manchen Debatten, wenn wir uns hier gegenseitig einen einschenken - und ich meine damit nicht sachliche Kritik, wie sie jetzt in der Debatte auch in Teilen vorgetragen wurde, bezüglich der man unterschiedlicher Auffassung sein kann, sondern ich meine die Debatten, ich glaube, Sie wissen, von welchen ich rede, bei denen wir hier ein Schauspiel aufführen -

(Zurufe)

meinen, bei den Menschen Punkte zu sammeln. Möglicherweise können wir sogar bei der Anhängerschaft der jeweiligen Parteien kurzfristig Punkte sammeln. Aber langfristig über die vergangenen 26 Jahre gesehen bleibt doch vor allen Dingen ein Bild hängen: dass wir uns gegenseitig für unfähig

(Beifall AfD)

und für nicht in der Lage halten, dieses Land zu regieren.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Da klatschen die Richtigen! - Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD - Gelächter)

Wenn das hängenbleibt ...

(Kalbitz [AfD]: Sie wissen nicht, was Sie tun!)

Werte Kollegen der AfD, Sie haben nicht verstanden, was ich sagte.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD - Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Ich habe mir in den letzten Wochen ein paar Reden aus Landtagsdebatten der Vergangenheit angehört. Sie kannten vielleicht den Kollegen Michael Schumann, den ich persönlich leider nie erleben durfte. Ich habe mir einige seiner Reden angehört, und ich fand zutiefst beeindruckend, was er damals in Plenardebatten von sich gegeben hat. Er hat in den Reden die Regierung für das, was sie an positiven Dingen geleistet hat, gewürdigt und klar gesagt, an welchen Stellen er andere Prioritäten gesetzt, andere Dinge getan hätte. Er hat aber an einigen Stellen auch gesagt, dass er ehrlich zugeben muss: Er sieht das Problem, hat aber auch keine Lösung. - Ich finde, das war eine demokratische Qualität, eine Art der Differenziertheit und beispielgebend für demokratisches Miteinander im Parlament, auf die wir manchmal zurückblicken und bei der wir überlegen sollten, ob wir das nicht auch besser machen könnten.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Nun komme ich zum Haushaltsentwurf und zum Verlauf der Debatte in den letzten Wochen und Monaten. Einer der vielen Kritikpunkte - zu den anderen komme ich noch - der Opposition war, dass der Haushaltsentwurf ein schlechter sei, weil es so viele Änderungsanträge gab. Nun können wir als Regierungskoalition es uns aussuchen, ob wir entweder willfährige Erfüllungsgehilfen einer Regierung sind, keinen eigenen Willen haben und nur Stimmvieh sind, wenn wir Haushalte mit möglichst wenig Änderungen durchwinken, oder ob es ein schlechter Haushalt ist, den wir verbessern müssen. Auch da sage ich: Beides wird der Realität nicht gerecht.

Womit wir es zu tun haben, ist Folgendes: Der Finanzminister hat einen Haushalt vorgelegt, der die Schwerpunkte des Koalitionsvertrags abbildet. Ich will daran erinnern: Schon in diesem Haushalt waren sehr viele sehr gute Dinge festgeschrieben, zum Beispiel, dass wir bei der Polizei auf fast 8 200 Polizistinnen und Polizisten hochgehen, die Anzahl der Polizeianwärterstellen auf 975 erhöhen werden und 12 Millionen Euro im Jahr 2017 und 6 Millionen Euro im Jahr 2018 an Sachmitteln zusätzlich in die Polizei geben.

In diesem Haushalt ist auch die Verbesserung des Kita-Betreuungsschlüssels auf 1:5 bzw. 1:11 vorgesehen. Ich möchte daran erinnern: Als 2009 die rot-rote Regierung gestartet ist, lagen die Kita-Ausgaben bei 148,9 Millionen Euro, mit diesem Haushalt sind es 418 Millionen Euro. In diesem Haushalt haben wir im Bereich der freien Träger 15 Millionen Euro festgeschrieben, in der Sportförderung gibt es 1 Million Euro mehr, das sind dann 17 Millionen Euro. Hochschulförderung: 23 Millionen Euro. Musikschulförderung: 2,1 Millionen Euro. Städtebauförderung - ich könnte die Liste fortsetzen. Wichtig ist mir noch, das kommunale Investitionsprogramm zu erwähnen, das sich ebenfalls in diesem Haushalt wiederfindet. Was ich sagen will, ist, dass dieser Haushalt die Schwerpunkte der Koalition, des Koalitionsvertrags 1:1 abbildet und deswegen aus unserer Sicht tatsächlich ein guter Haushalt ist.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Aber dann haben die Kollegen Abgeordneten viele Gespräche mit Institutionen, Verbänden und Interessenvertretungen geführt, sie waren in den Wahlkreisen unterwegs und haben weitere Forderungen aufgemacht. Ich will das hier transparent machen. Im Verlauf der Haushaltsdebatte hatten Uwe Schmidt und ich es am Ende mit fast 400 Änderungsanträgen aus den Koalitionsfraktionen zu tun. Die Anträge hatten ein Ausgabevolumen, das das Fünf- bis Sechsfache dessen war, was wir momentan als Koalition vorsehen. Deswegen wehre ich mich gegen die pauschale Kritik und Verurteilung von Koalitionsabgeordneten, die hier zum Teil ausgesprochen wurden. Denn alle Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen haben doch sehr für ihre Projekte und ihre Regionen gekämpft, und das nötigt mir Respekt ab.

(Frau Lieske [SPD]: Genau!)

Herr Schmidt und ich haben dann Prämissen für den weiteren Haushaltsprozess formuliert. Wir haben gesagt: Wir wollen die wesentlichen Probleme in diesem Land angehen, und davon gibt es einige. Wir wollen gleichzeitig dafür sorgen, dass keine neuen Schulden aufgenommen werden. Wir wollen die Tilgung ermöglichen. Wir wollen eine realistische Deckung und aus ihr ableiten, wie hoch unser finanzieller Spielraum tatsächlich ist, um Nachsteuerungen vonseiten der Fraktionen vorzunehmen. Wir wollten - aus Verantwortung für die Zukunft - strukturelle Mehrausgaben in Grenzen halten, vor allem wollten wir sie nicht aus der Rücklage finanzieren.

Wir haben dann die Deckungsquellen, Zinsausgaben, Landesaufnahmegesetzrücklagen, Umschichtungen und Ziele definiert. Diese Ziele - Herr Schmidt hat das in seiner Rede deutlich gemacht - betreffen insbesondere die Schwerpunkte Kita, Bildung, Polizei, Justiz, Soziales, Infrastruktur und Wirtschaft. Dazu haben wir Vorschläge erarbeitet, die in 145 Änderungsanträge mündeten, mit über 200 Millionen Euro an zusätzli-

chen Ausgaben in den unterschiedlichsten Bereichen, für die unterschiedlichsten Probleme und für unterschiedlichste Regionen, die hier abgebildet werden. Wir haben auch 161 zusätzliche Personalstellen ermöglicht. Das alles geschah in einem sehr harten Ringen, das können Sie uns glauben.

Ich will nicht alles auflisten, was in diesen Koalitionsanträgen zum Tragen kommt, weil es hier in der Debatte bei den Einzelplänen schon eine Rolle gespielt hat. Als Schlagworte nenne ich Kita, Landesjugendplan, freie Kulturszene, Suchtprävention, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Altenpflege, Altanschlößer, die Regelfinanzierung bei den sozialen Projekten - ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Schritt -, Breitband, ÖPNV und vieles mehr, was wir hier auf den Weg gebracht haben, und das ist nur ein kleiner Auszug.

Angesichts dessen möchte ich mich noch einmal mit der Kritik der Opposition an diesem Haushaltsentwurf und den Anträgen der Koalitionsfraktionen auseinandersetzen. Ein Kritikpunkt war - den kann man ganz sachlich betrachten -, dass die Anträge zum Teil schlampig vorbereitet waren. Das nehme ich selbstkritisch zur Kenntnis. Ja, es kam vor, dass Sie einige wenige von diesen 145 Änderungsanträgen erst sehr spät erreicht haben. Das betrifft unter anderem den Sozialausschuss, Frau Augustin hat das gestern in ihrer Rede angeführt. Das tut uns leid, war aber keine Absicht oder böser Wille, sondern ist dem geschuldet, dass wir ein immenses Pensum zu schultern hatten und sicherstellen wollten, dass jeder Antrag wasserdicht und vollkommen korrekt ist. Bei 145 Änderungsanträgen kann es passieren, dass bei sechs oder sieben nicht alles glatt läuft. Ich glaube, das ist zu entschuldigen. Ich will aber sagen, dass uns das leidtut und keine Absicht war.

Zu den gesammelten Werken der Kritik der Opposition - ich habe in den letzten Tagen mitgeschrieben, was da an schönen Sätzen kam -: „Sie machen mit dem Geld nichts Vernünftiges“, „Es gäbe die Möglichkeit, viel Gutes zu tun, aber Sie sind dazu nicht in der Lage“, „Sie sind nicht in der Lage, das Brandenburg von morgen aufzubauen“, „Sie haben nicht ansatzweise unsere Vorschläge aufgegriffen“, „Selbstbedienungsladen Koalitionsfraktionen“, „Weitblick statt Geld ausgeben, wo es nicht wirkt“, „Viel Geld macht nicht automatisch gute Politik“. - Das haben Sie an Kritik abgefeuert. Ich bitte Sie, einfach zu reflektieren - vor dem Hintergrund dessen, was ich zum Haushaltsentwurf der Regierung und zu unseren Änderungsanträgen gesagt habe -, ob Sie wirklich meinen, dass das dem, was wir hier getan haben, gerecht wird.

(Beifall DIE LINKE)

Dann haben Sie Forderungen aufgestellt. Ich will nicht groß auf die der AfD eingehen, da ging es vor allem um die Streichung von Integrationsmaßnahmen. Witzig fand ich übrigens etwas im Ausschuss, Herr Kollege Galau. Da haben Sie argumentiert, dass die Mittel für die Bekämpfung des Rechtsextremismus gestrichen werden müssten, weil wir es mit mehr Rechtsextremismus zu tun hätten, die Mittel bis jetzt anscheinend nicht gewirkt hätten und man sie deswegen ganz streichen könne. Ich habe Ihnen schon im Ausschuss gesagt: Das wäre so, als würden wir sagen, dass die Kriminalität steigt - was sie momentan nicht tut -, die Polizisten sie anscheinend nicht in den Griff bekommen haben und wir deswegen halt die Polizei abschaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Bessin [AfD])

Sehr geehrte Damen und Herren, dass geht nun völlig an der Notwendigkeit vorbei.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD - Zuruf von der AfD)

Zu den Forderungen: In der Regel haben Sie in den Haushaltsdebatten vorgetragen, dass wir bei unseren Änderungsanträgen, die Sie gut fanden, zu wenig Geld ausgeben, dass Sie in der Regel mehr an finanziellen Mitteln wollten, dass Sie weitere Änderungsanträge eingebracht haben, dass Sie gleichzeitig die Zuführung zum Pensionsfonds fortsetzen wollen - ohne Antrag auf Deckung übrigens, für 129 und 157 Millionen Euro immerhin -, dass Sie einen Schuldentilgungsplan wollen und die Schuldentilgung noch weiter erhöhen wollen. Die Ausgaben durch Ihre Änderungsanträge - obwohl es deutlich weniger Anträge als von den Koalitionsfraktionen waren - würden die durch unsere Anträge um mehr als das Doppelte überragen - unsere umfassen 230 Millionen Euro, Ihre insgesamt ungefähr 530 Millionen.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Da muss man sich fragen: Wie sieht die Deckung aus? Ich weiß, das war jetzt eine Unschärfe, Herr Vogel, weil man hinsichtlich der Fraktionen differenzieren müsste. Ich will aber nur plastisch machen, womit wir als Koalitionsfraktionen es hier in der Debatte mit der Opposition zu tun hatten. Zu den Deckungsvorschlägen hieß es dann: eine pauschale globale Minderausgabe - das war der Vorschlag der CDU -, und zwar zur Deckung insbesondere der Schuldentilgung. - Das hieß im Umkehrschluss, dass wir, wenn wir diese globale Minderausgabe im Einzelplan 20 vorsehen würden, eine Kürzung in allen Haushalten, in allen Einzelplänen vornehmen müssten. Das wiederum torpediert dann Ihre Änderungsanträge, in denen Sie jeweils für all die Projekte, die Sie stärker unterstützen wollten, mehr gefordert haben, als wir das getan haben. Das macht also nicht so richtig Sinn.

Dann haben Sie eine externe Ausgabenanalyse gefordert. Da sind wir wirklich über Kreuz, weil ich meine, dass man das so nicht tun und fordern kann. Sie schlagen quasi vor, dass wir die Ausgaben des Landes Brandenburg mit denen anderer Bundesländer vergleichen, dann schauen, wie die dastehen, und unseren Ausgabendurchschnitt ungefähr auf das Niveau bringen, das in diesen Ländern herrscht. Damit berücksichtigt man aus meiner Sicht nicht die Unterschiedlichkeit der Länder und macht es sich zu einfach. Ich glaube auch, dass die Menschen sehen sollen: Es macht sehr wohl einen Unterschied, wer in einem Land regiert, ob eine rot-rote, eine rot-schwarze oder eine andersfarbige Koalition. Und ich glaube, dass die Koalitionen die Aufgabe haben, Prioritäten zu setzen. Einheitsbrei in der Haushaltspolitik der Bundesrepublik Deutschland macht aus unserer Sicht keinen Sinn und daher auch Ihr Antrag nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben weitere Deckungen vorgeschlagen, Personalverstärkungsmittel. Das hieß angesichts der Zahlen - auch die CDU fordert 10 bzw. 15 Millionen Euro für 2017 und 2018 -, dass wir aufgrund der Forderungen, die jetzt für die Tarifverhandlungen aufgemacht werden, möglicherweise in Schwierigkeiten geraten könnten. Sie haben bei den Deckungen einen gehörigen Griff in die Rücklage vorgeschlagen. Wir lagen bei 25 Millionen Euro ohne strukturelle Mehrausgaben. Sie haben

sehr wohl strukturelle Mehrausgaben in Ihren Deckungsvorschlägen und kommen als CDU auf 189,1 Millionen Euro aus der Rücklage. Die Grünen kommen immerhin auf 71,7 Millionen Euro aus der Rücklage. Auch das halten wir so nicht für zielführend.

Bei den Zinsen als Deckungsquelle hat auch Herr Vogel schon eingestehen müssen, dass das vielleicht ein wenig zu viel aus der Pulle des Zinstitels war.

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Nein, hat er nicht!)

- Hat er nicht - okay.

Wir meinen, es ist ein ganzes Stück zu viel. Wir sind von 7,6 und 11,7 Millionen Euro ausgegangen. Die Experten sagen uns, das schramme schon sehr an den Notwendigkeiten, wir müssten aufpassen, dass wir nicht überziehen. Die Grünen liegen mal eben bei 23,3 und 43,3 Millionen Euro.

Es gab noch eine Kritik, auf die ich eingehen möchte und die ich sehr ernst nehme, nämlich bezüglich der Leuchttürme. Herr Bretz, ich kann diese Kritik nachvollziehen. Der Chef der Staatskanzlei hat darauf mit der Aussage geantwortet, dass wir als Koalition eher auf die Lichterketten als auf die Leuchttürme gesetzt haben. Wir hätten uns entscheiden müssen: Wenn wir uns hier für Leuchtturmprojekte ausgesprochen hätten, hätte es einige der sehr wichtigen Maßnahmen, die wir mit den Änderungsanträgen vorgesehen haben, nicht gegeben. So, wie ich heute hier stehe, wüsste ich nicht, welchen Änderungsantrag ich hätte streichen oder herausnehmen sollen. Denn jeder einzelne, den wir eingebracht haben - davon bin ich wirklich überzeugt -, ist ein sinnvoller und guter. Trotzdem sage ich Ihnen: Ich kann die Sehnsucht nach einem solchen Leuchtturmprojekt nachvollziehen. Allein die Finanzierung eines solchen Projekts haben Sie nicht dargestellt. Eine Idee für dieses Leuchtturmprojekt sind Sie ebenfalls schuldig geblieben. Wir sollten trotzdem weiter darüber diskutieren.

Nun zu Herrn Senftleben; das fand ich sehr spannend - er ist gerade nicht im Saal, grüßen Sie ihn, wenn er wieder da ist -: Er hat uns in der Debatte am Mittwoch Wünsche zum Heiligen Fest mitgegeben. Ich muss sagen, da hätte ich auch ein paar Wünsche an die Oppositionsfraktionen - zumindest den, dass man, wenn wir über den Haushalt diskutieren, hier ein bisschen mehr Konsistenz und innere Logik walten lässt.

(Zuruf von der CDU: Wir werden es ihm ausrichten!)

Denn Sie wollen mehr sparen, Sie wollen mehr kürzen und Sie wollen tilgen, und zwar mit den globalen Minderausgaben und der Rasenmähermethode.

(Frau Richstein [CDU]: Wir wollen anders kürzen, nicht mehr!)

Sie wollen keine neuen Schulden, Sie wollen die Zuführung zum Pensionsfonds. Sie wollen gleichzeitig überall mehr ausgeben als wir. Sie tragen viele unserer Änderungsanträge mit, wollen aber darüber hinaus noch zusätzliche strukturelle Mehrausgaben. Sie wollen Leuchttürme, und Sie wollen mehr investieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, das alles passt so nicht zusammen!

(Beifall DIE LINKE und SPD - Widerspruch bei der CDU)

Worüber wir aber nachdenken müssen, sind mindestens zwei Dinge. Herr Schmidt hat auch einige angesprochen, die ich ausdrücklich unterstütze. Die 161 Personalstellen, die wir jetzt zusätzlich geschaffen haben, halte ich sehr wohl für gerechtfertigt; aber ich möchte auch einräumen, dass ich mich manchmal und insbesondere heute frage, ob wir uns nicht zu sehr von denen haben leiten lassen, die am lautesten gerufen haben. Wir müssen in Zukunft immer sehr genau darauf schauen. Ich glaube, es gibt noch so einige Bereiche, die aus nachvollziehbaren Gründen große Schwierigkeiten und hier nichts abbekommen haben, bei denen wir aber sehr genau auf die Arbeitsfähigkeit innerhalb der Verwaltung schauen müssen und nicht immer nur auf diejenigen, die sich öffentlich am besten zur Wehr setzen können. Es gibt sehr viele Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die einen tollen Job machen und unter hoher Belastung leiden, sich aber öffentlich und medial nicht immer so lautstark artikulieren können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir müssen natürlich über die Personalentwicklung in diesem Land insgesamt nachdenken. Wenn wir an die Pensionslasten denken, müssen wir beachten, dass wir uns eigentlich andere Ziele gesetzt hatten und feststellen müssen, dass das mit der Realität, mit den erhöhten Anforderungen an den Stellenabbau - der ursprünglich vorgesehen war - momentan schwer in Einklang zu bringen ist. Das ist eine sehr große Herausforderung, mit der wir uns im Ausschuss dringend befassen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme langsam zum Schluss. Ich möchte Ihnen sagen, dass wir alle gemeinsam feststellen können: Es gibt in diesem Land sehr viele Herausforderungen, die wir zu meistern haben. Ich habe gestern einige genannt, darunter beispielsweise das Auseinanderdriften von Regionen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung. Das gilt auch für die soziale Situation, also den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft, den Pflegebereich, die Digitalisierung der Gesellschaft - es gäbe sehr vieles aufzulisten. Wir müssen uns alle, die wir hier in diesem Haus sitzen, eingestehen, dass wir darauf nicht die allumfassende Antwort haben. Weder Sie noch wir sollten so tun, als wäre das anders.

Ich glaube, man kann uns zugestehen, dass wir mit diesem Haushalt auf all die Problemstellungen, die es in diesem Land gibt, reagiert haben. Deshalb sind es auch so viele Bereiche, die wir angefasst haben. Wir haben zugehört: Wir haben den Menschen zugehört, wir haben den Interessenvertretungen zugehört und wir haben im Übrigen auch Ihnen als Oppositionsfraktionen zugehört, wie es in einigen unserer Änderungsanträge auch deutlich wird.

Wir bieten mit diesem Haushalt konkrete Lösungen an. Ich sage trotzdem in aller Demut: Wer 23 Milliarden Euro aufstellt und ausgibt, der macht nicht alles richtig, der kann nicht alles richtig machen. Wir wissen auch, dass dieser Haushalt nicht perfekt ist, dass nichts alternativlos ist und es nie eine Entscheidung geben wird, die für alle gut ist. Meine und Herrn

Schmidts Aufgabe war es, ein Gesamtpaket vorzulegen, das die Regionen abbildet, das Lösungen anbietet, das haushalterisch Augenmaß behält, gerecht und in den Koalitionsfraktionen auch mehrheitsfähig ist. Wir wissen nicht, wie wir das in zwei Jahren bewerten werden und ob wir das noch einmal genauso tun würden. Aber hier, heute und jetzt kann ich sagen, dass ich glaube, dass wir ein sehr gutes Angebot für dieses Bundesland und die Menschen hier gemacht haben. Ich werbe um Differenziertheit von allen Seiten der Betrachtung und um Ihre Zustimmung zu diesem Haushalt. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Zunächst möchte ich Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums Rathenow begrüßen. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Es ist der Wunsch geäußert worden, eine persönliche Erklärung hier vorn am Pult abzugeben, bevor wir die Aussprache fortsetzen. Herr Abgeordneter Bretz, Sie haben das Wort.

Bretz (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Als ich meinen Redebeitrag vorhin beendet habe und an der AfD-Fraktion vorbeigegangen bin, hat mir der Kollege Kalbitz Folgendes entgegengeworfen:

„Der erste Teil Ihrer Rede war gut, der zweite Teil war Goebbels für Arme!“

(Kalbitz [AfD]: Nein, andersherum!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Kalbitz, ich fordere Sie auf, sich unverzüglich bei diesem Hohen Haus und bei mir persönlich für diese verbale Entgleisung zu entschuldigen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich distanzierend zu diesen Aussagen stellen. Ich finde es erbärmlich, in diesen schwierigen Zeiten solche Statements von Ihnen zur Kenntnis nehmen zu müssen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Hier im Sitzungspräsidium wurde diese Aussage nicht vernommen, aber wenn Sie darauf reagieren möchten, Herr Abgeordneter Kalbitz, haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu.

Kalbitz (AfD):

Lieber Herr Kollege Bretz, erstens war es andersherum ...

(Zurufe)

Lassen Sie mich ausreden! Empören Sie sich doch nicht so synthetisch!

(Zurufe von der CDU und SPD: Was ist daran synthetisch?)

Der erste Teil war relativ erbärmlich, und ich kann mich nicht für Ihre billige Rhetorik entschuldigen. Das ist nicht möglich. Beim Hohen Haus kann ich mich auch nicht entschuldigen, weil ich es nicht beleidigt habe. Die Verantwortung für die Qualität dessen, was Sie in besagter Form geäußert haben, müssen Sie schon selbst tragen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zurufe von SPD und CDU - Allgemeine Unruhe)

Präsidentin Stark:

Ich bitte darum, den Lärmpegel etwas zu reduzieren. - Herr Abgeordneter Senfleben möchte noch etwas dazu ausführen.

Senfleben (CDU):

Frau Präsidentin! Ich möchte aufgrund der Aussagen des Abgeordneten Kalbitz sowie der Tatsache, dass er sich nicht bereit erklärt, sich zu entschuldigen, darum bitten, dass wir sofort das Präsidium zusammenrufen, um diesen Vorfall zu diskutieren, weil ich nicht bereit bin, im Landtag von Brandenburg solche Aussagen hinzunehmen.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Ich unterbreche die Sitzung des Landtages zur Klärung dieses Sachverhaltes. Wir kommen in rund 15 Minuten wieder hier zusammen.

(Unterbrechung der Sitzung: 10.19 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 10.45 Uhr)

Wir setzen die Sitzung fort.

Ich möchte Sie über Folgendes informieren: Wie inzwischen eindeutig feststeht, hat der Abgeordnete Kalbitz einen Teil der Rede des Abgeordneten Bretz mit den Worten „Das war Goebbels für Arme!“ bewertet. Herr Abgeordneter Kalbitz hat diese Worte bestätigt.

Das stellt eine gröbliche Verletzung der parlamentarischen Ordnung dar. Aus diesem Grunde schließe ich den Abgeordneten Kalbitz von der gesamten heutigen Plenarsitzung aus. Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Kalbitz, den Saal zu verlassen.

(Der Abgeordnete Kalbitz [AfD] sowie die gesamte AfD-Fraktion verlassen den Saal. - Frau Lieske [SPD]: Erfolgreicher Aktionstag!)

Wir setzen die Aussprache fort. Ans Rednerpult könnte nun der Abgeordnete Galau für die AfD-Fraktion treten; er verzichtet auf seinen Beitrag.

(Dr. Gauland [AfD] beim Verlassen des Saals: Er verzichtet nicht, er wird verzichtet!)

Dann folgt jetzt der Redebeitrag des Abgeordneten Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von der SPD in Richtung der AfD-Abgeordneten: Das ist eine Pflichtsitzung! - Frau Lieske [SPD]: Melden Sie sich noch offiziell ab?)

Vogel (B90/GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Schade, dass die AfD-Fraktion jetzt den Raum verlässt; denn es gibt auch einige Punkte, die ich ihr zu sagen habe.

(Genilke [CDU]: Machen Sie es trotzdem!)

Nun gut, sie werden es im Protokoll nachlesen müssen.

Zum Auftakt der Haushaltsdebatte am Dienstag hat Herr Senftleben mit der Aussage, dass bei ihm zu Hause die Bewirtschaftung des Familienetats Frauensache ist, besondere Aufmerksamkeit hervorgerufen.

(Zuruf von der CDU)

„Den Haushalt macht Frau Senftleben“, titelte dann auch eine Tageszeitung. Im Brandenburger Landtag dagegen ist der Haushalt Männersache.

(Zuruf: Leider!)

Von elf Mitgliedern des Haushaltsausschusses sind elf Männer. Nur wenn einmal ein Mann verhindert sein sollte, steht bei SPD und Linken je eine Frau als stellvertretendes Mitglied bereit. Dieser Männerriege steht dann auch nicht etwa eine starke Frau auf der Regierungsseite gegenüber, sondern ein Minister - Geschlecht: männlich.

(Zuruf des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Nur bei Abwesenheit lässt er sich von einer Staatssekretärin vertreten. Was soll's? - Das wird vielleicht der eine oder andere von Ihnen denken, schließlich stellen die Frauen im Sozialausschuss im Verhältnis von 9 zu 1 die Mehrheit. Nur bei der CDU hat ein Mann seinen Platz in diesem Gremium gefunden.

Traditionelle Rollenverteilungen gibt es also auch hier im Landtag. Dort, wo die Macht sitzt, wo über das Geld und damit das Schmiermittel unserer Wirtschafts- und Sozialordnung entschieden wird, sitzen die Männer am Drücker; für das Soziale sind die Frauen zuständig.

Das Ganze spiegelt sich übrigens auch bundesweit wider: Von 16 Finanzministern sind fünf Frauen, darunter übrigens alle drei grünen Finanzministerinnen, von 16 Gesundheitsministern nur vier Männer.

Warum sollte, ja, muss uns das interessieren? Nicht nur wir meinen, dass zumindest gegenwärtig der männliche Blick auf die Welt mitunter noch ein anderer ist als ein spezifisch weiblicher. Man vergleiche nur einmal - sie können es dann nachlesen - das Wahlverhalten von Männern und Frauen: Wenn die AfD nach der neuesten Infratest-Umfrage zwar 23 % der Männer-, aber weniger als 10 % der Frauenstimmen bekommen würde, scheint sie doch programmatisch und kulturell Inhalte und Werte zu vertreten, die eher Männer als Frauen ansprechen. Forderungen nach freiem Waffenbesitz und freiem Parken auf Bürgersteigen,

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

der schnellstmöglichen Beseitigung von allem, was im eigenen Umfeld so stört - als da zum Beispiel wäre: die Abschiebung von Flüchtlingen, das Wegsperrn von Straftätern und das Totschießen von Kormoranen, Bibern und Wölfen -: Es gibt so einiges im AfD-Programm, das harte Männer offenkundig besonders anspricht und Frauen eher abtört.

Eine Vorprüfung der Auswirkungen unserer Gesetze auf die Lebensverhältnisse von Männern und Frauen wäre daher unserer Meinung nach angebracht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Beim Haushalt sollte es zum Beispiel darum gehen, die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Ressourcenverteilung im Lande zu steuern. Denn machen wir uns nichts vor: Es gibt keine geschlechtsneutrale Haushaltspolitik, und jeder öffentliche Haushalt hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Leben von Männern und Frauen. So kommt es möglicherweise nicht von ungefähr, dass Erzieherinnen ganz unten in der Besoldungshierarchie verankert sind und Grundschullehrerinnen - die zumeist weiblich sind - trotz Hochschulabschluss niedriger bezahlt werden als Gymnasiallehrer, die einen höheren Männeranteil verzeichnen. Und es macht am Ende einen gewaltigen Unterschied, ob wir Kitas finanzieren oder Betreuungsgeld an Familien ausreichen.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Die auch von uns angestrebte Kitabeitragsfreiheit hätte auch Auswirkungen auf die Bereitschaft von Frauen, ein Hausfrauendasein aufzugeben und eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] und Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Wenn aber zunächst einmal der steuerliche Vorteil des Ehegattensplittings überwunden werden muss und zugleich das Familieneinkommen durch hohe Kitagebühren geschmälert wird, bleiben viele Frauen, deren Einkommen niedriger als das des Mannes wäre, doch lieber daheim. Also: So belassen, wie es ist - das bedeutet die Verfestigung eines traditionellen Familienmodells.

Wenn im Landeshaushalt Mittel für ein Gleichstellungsprogramm eingestellt werden, mit dem Mädchen motiviert werden sollen, sich auch einmal in anderen Berufen als Floristin, Friseurin oder Verkäuferin zu erproben, dann sieht die AfD - das hatten wir gestern - gleich den Genderwahn ausgebrochen, denn angeblich - wie gestern zu Protokoll gegeben - wäre es die alleinige Aufgabe der Eltern, die Berufswahl ihrer Kinder zu fördern und zu unterstützen.

Welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen hat also nun dieser Haushalt? Das ist nicht immer so einfach zu beantworten. Früher wäre das leichter gewesen. Früher, als die Kinderwagen noch von Müttern geschoben wurden und die Väter vom Fahrersitz des Familienautos aus die vorbeiziehenden Alleen betrachteten, da war das alles ganz einfach.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Gelder für barrierefreie Straßenbahnen dienen Frauen, Gelder für schnelle Ortsumgehungen Männern. Aber ist das heute noch so? Kommt der Zuschuss an den öffentlichen Personennahverkehr eher den Frauen zugute, Straßenbau eher den Männern? Ich weiß es nicht. Es ist aber an der Zeit, sich auch diese Ebene von Haushaltspolitik einmal zu vergegenwärtigen.

In Berlin gehört die Einschätzung dieser Nebenwirkungen eines Haushalts schon seit der großen - jetzt muss sich bei der AfD niemand bei diesem Begriff festhalten, weil sie nicht mehr da sind - Gender-Budgeting-Konferenz 2010 zur Aufstellung eines Haushaltsplans dazu. Dabei werden alle haushaltspolitischen Entscheidungen, Maßnahmen, Programme und Gesetze sowie die Haushaltspläne auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer überprüft. Auf Grundlage dieser Analyseergebnisse wird das gesamte Haushaltsverfahren mit dem Ziel der Realisierung einer gleichstellungsorientierten Ressourcenverteilung - also Geldmittelverteilung - umgestaltet. Und man stelle sich vor: Das klappt sogar mit einem männlichen Finanzminister, und das klappte jahrelang sogar in einer rot-schwarzen Koalition. Vielleicht klappt das ja demnächst auch mal in einer rot-roten Koalition in Brandenburg.

(Beifall B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Etat ist kein Haushalt der Frauenbewegung.

(Vereinzelt Heiterkeit - Einzelbeifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Er ist inhaltlich auch kein grüner Haushalt - genauso wenig, wie wir eine grüne Landesregierung haben. In diesem Haushalt drückt sich keine Energiewende aus, keine grundlegende Wende in der Agrarpolitik oder gar eine Mobilitätswende weg von Auto und Flugzeug hin zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Wer die ökologische Modernisierung will, der muss eben dafür sorgen, dass die Grünen in der Regierung vertreten sind, und entsprechend wählen.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Aber es ist ein finanzpolitisch konservativer Haushalt zweier im Kern sozialdemokratischer Parteien, die anerkanntermaßen ein paar neue Akzente in der Sozialpolitik, im Bildungsbereich und auch in der Innenpolitik setzen.

Keine Neuverschuldung, aber auch keine Schuldentilgung; die Zeit - ich wiederhole das gern - des Sparens, bis es quietscht, ist zu Ende. Jetzt ist Sparen mit Augenmaß angesagt. Wobei Sparen als solches übrigens geschlechtsspezifisch neutral ist: Wenn Leitfiguren für Sparsamkeit gesucht werden, müssen üblicherweise die schwäbische Hausfrau oder der männliche Schotte herhalten.

Die seit 2011 verstetigte gute Einnahmesituation hat für Entspannung gesorgt und erlaubt der Koalition, sich einmal etwas entschiedener um die aufgelaufenen Versäumnisse zu kümmern: die sogenannte Altanschließerproblematik, den Breitbandausbau, die Rückabwicklung von Teilen der Polizeireform, die Fertigstellung des Flughafens BER - das traue ich mich fast nicht zu erwähnen -, die Überschuldung der kreisfrei-

en Städte, die marode gewordene Infrastruktur - Landesstraßen und Radwege - oder die Abgabe der roten Laterne bei der Finanzierung von Universitäten und Schulen.

Aufgrund der guten Haushaltslage gelingt es Rot-Rot mit diesem Entwurf, wenn auch auf niedrigem Niveau, zumindest halbwegs die größten Löcher zu stopfen - wobei wir in Brandenburg naturgemäß kleinere Brötchen backen müssen als die westdeutschen Bundesländer. Einen so hohen Personalbestand im Landesdienst wie Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein werden wir uns auf Dauer nicht leisten können. Das mag man als preußische Sparsamkeit verklären, tatsächlich hat es aber etwas mit unserer niedrigen Steuerkraft und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu tun, die lediglich bei 70 % des Bundeschnitts liegt. Wie ich am Mittwoch aufgezeigt habe, wird es noch Jahrzehnte dauern, bis wir in diesem Bereich zum Bundesdurchschnitt aufschließen.

Das wissen Sie natürlich, deswegen sehen Sie vermutlich auch die dringende Notwendigkeit eines besseren Marketings der Regierungspolitik. Die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro für Sachkosten und eine Referentenstelle haben wir daher auch entsprechend kommentiert. Eine gute und bürgernahe Regierungspolitik bräuchte aber keinen Erklärer, sondern sie erklärte sich von selbst.

(Beifall B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun ist es aber nicht so, dass mit diesem Haushalt alles besser würde. Ein Beispiel dafür ist die Politik für den ländlichen Raum, die sich im so benannten Ministerium nach unserer Auffassung in schlechten Händen befindet. Der ländliche Raum wird zugunsten einer Politik für die industrielle Landwirtschaft vernachlässigt. Minister Vogelsänger predigt ungerührt die Unantastbarkeit der ersten Säule der EU-Förderung. Unverändert fließen daher fast 300 Millionen Euro pro Jahr ohne nennenswerte Auflagen und am Landeshaushalt vorbei als Flächenprämie in die Kassen der Landwirtschaftsbetriebe. Wie das Beispiel KTG zeigt, fließen sie von dort aus immer öfter direkt in die Taschen außerlandwirtschaftlicher Investoren. Am Ende landet dort dann auch das Eigentum an den Landwirtschaftsflächen. Der heutige Landadel, die heutigen Feldherren, in deren Händen sich das Eigentum konzentriert, sitzen allerdings nicht mehr auf den heimischen Gütern, sondern in den Metropolen dieser Welt. Die Wertschöpfung verbleibt nicht im Land, sondern fließt ab.

Noch schlimmer: Trotz der hohen Subventionen brechen die Einkommen der konventionellen Agrarbetriebe weg. Während die Einkommen der ökologisch zertifizierten Betriebe im Wirtschaftsjahr 2015/16 um 25 % gestiegen sind, hat der konventionelle Landbau letztes Jahr in allen Segmenten Einbußen von über 10 % hinnehmen müssen - Zeit also für einen kompletten Kurswechsel in der Landwirtschaftspolitik und in der Landwirtschaftsförderung. Aber leider ist Brandenburg auf Bundesebene bis heute die Bremse Nummer eins, und unser Landwirtschaftsminister ist stolz darauf.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wie im Bereich Braunkohle fungiert Brandenburg zunehmend auch in der Landwirtschaft wie ein klassisches Entwicklungs-

land, welches Rohstoffe gegen niedrige Bezahlung liefert, aber die sozialen und ökologischen Folgekosten mit eigenen Mitteln tragen muss. Entgegen den ständigen Beteuerungen der Landesregierung auf Strohballenfesten und anderswo, man lasse die ländlichen Regionen nicht im Regen stehen, geschieht genau das. Anstatt diese Politik zu ändern, wird dann eben beim Marketing aufgerüstet.

Verpasste Chancen gibt es nicht nur in der Landwirtschaftspolitik, sondern auch in anderen Bereichen. Ich denke nur an den Umgang mit den Pendlern in den immer volleren Zügen im Berliner Umland. Die Regionalisierungsmittel werden mit diesem Haushalt auf Vorrat gebunkert, statt die Nahverkehrsangebote im Berliner Umland zielgerichtet zu verbessern. Die vom Strukturwandel in der Lausitz Betroffenen werden auf der Suche nach finanzieller Unterstützung eher beim Bund als bei der eigenen Landesregierung fündig, die zwar zunehmend unseren Vorschlag eines Lausitzfonds verbal aufgreift, aber keine Mittel dafür zur Verfügung stellen will. Wenn es dieser Regierung schwerfällt, diese Politik zu erklären: Vielleicht, Herr Ministerpräsident, liegt es ja an der Politik und nicht an der Art der Kommunikation.

(Beifall B90/GRÜNE)

Lassen Sie mich noch einen Blick nach vorn richten. Der gerade ausgehandelte Kompromiss zur Nachfolgeregelung des Länderfinanzausgleichs hat nicht unerhebliche Konsequenzen für den Landeshaushalt. Die Verstetigung der Mittel aus der Neuordnung der Finanzbeziehungen sind das eine, das andere sind aber die als Nebenbedingung beschlossenen neuen Kontrollmöglichkeiten der Bundesebene in Bezug auf die Länderhaushalte. Beschlossen wurde auch, dass der Stabilitätsrat von Bund und Ländern künftig die Einhaltung von EU-Vorgaben für den Staatshaushalt und der Schuldenbremse in den États der Bundesländer überwacht. Wie das genau umgesetzt werden soll, muss in dem jetzt anstehenden Gesetzgebungsverfahren konkretisiert werden.

Ab 2020 - Sie wissen das - gilt die Schuldenbremse unmittelbar auch für Brandenburg. Aber Brandenburg gehört zu den wenigen Bundesländern, die noch keine landesrechtlichen Regelungen dazu getroffen haben. Es geht primär auch gar nicht darum, etwas in der Verfassung zu verankern, sondern schlichtweg darum, es inhaltlich auszugestalten. Die landesrechtlichen Regelungen müssen schleunigst auf die Agenda, denn es ist dabei eine Masse an Fragen zu klären - zur Konjunkturbereinigung, zur Festlegung von Fristen oder zu den Konsequenzen von Zielverfehlungen. Das sollten wir so gestalten, dass insbesondere bei einem wirtschaftlichen Abschwung eine prozyklisch wirkende Sparpolitik vermieden werden kann, dass wir also bei einem Abschwung aufgrund zu niedriger Einnahmen nicht noch einsparen müssen, weil das den Abschwung weiter beschleunigen würde.

Zudem muss gewährleistet werden, dass durch die Umsetzung der Schuldenbremse die kommunalen Haushalte nicht übermäßig belastet werden. Aber das Zeitfenster für die Umsetzung der Schuldenbremse in Landesrecht schließt sich, wie der Rechnungshof in seinem Jahresbericht angemerkt hat. Nutzen wir die Zeit jetzt nicht, gilt ab 2020 ausnahmslos ein striktes Neuverschuldungsverbot. Schon in seinem Jahresbericht 2015 hatte der Landesrechnungshof für die Umsetzung der Schul-

denbremse in Landesrecht plädiert. Der Minister der Finanzen hatte zwar ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren angekündigt,

(Minister Görke: Hat er auch in der Pipeline, Herr Kollege!)

bislang aber nichts vorgelegt.

Frühere Wortmeldungen aus dem Finanzministerium, wonach die Schuldenbremse abgelehnt werde, weil sie eine gerechte Finanzpolitik nur eingeschränkt ermögliche, stimmen uns nachdenklich. Die Landesregierung sollte das schon ernst nehmen.

Die Begrenzung des Schuldenmachens erhält langfristig den Spielraum der öffentlichen Haushalte und nicht umgekehrt. Es reicht eben nicht, bei guter Haushaltslage die Überschüsse zur Schuldentilgung zu verwenden; wir müssen das Thema ausgestalten und Regeln für den Umgang mit der Schuldenbremse erarbeiten. Erste Anzeichen einer Zinswende in den USA zeigen im Übrigen, wie schnell die Zinsen auch in Europa wieder steigen können. Die Konsequenzen für die hochverschuldeten öffentlichen Haushalte liegen auf der Hand. Wir sind unverändert bei über 16,5 Milliarden Euro Schulden.

Ich komme nun zum Schluss. Dieser Haushalt ist trotz der Schaffung neuer Stellen bei der Polizei, bei Lehrkräften oder der Justiz unverändert ein Sparhaushalt. Ein anderer Ansatz wäre im Übrigen auch gar nicht denkbar. Er stopft die dringend zu schließenden Löcher.

Von diesem Haushalt geht aber trotz Rekordausgaben kein neuer Schwung aus, der im Land die Dynamik entfalten könnte, die Brandenburg eigentlich bräuchte, um mittelfristig zu vergleichbaren westdeutschen Bundesländern aufschließen zu können. Die Koalition, die sich vorgenommen hat, den Aufbruch Brandenburgs zu vollenden, ist jedenfalls bis heute nicht dazu fähig - auch wegen der Rahmenbedingungen. Sie ist allenfalls fähig, den Status quo zu verwalten - nicht unbedingt schlecht, aber es geht um Verwaltung und zu wenig um Gestaltung; es gibt zu wenige Anzeichen für einen Aufbruch.

Zukunftsprojekte der Landesregierung sind im Haushalt deshalb nur schwach erkennbar - ich hatte es angesprochen: keine Energiewende, keine Verkehrswende, keine Landwirtschaftswende. Wo ist die Digitalisierungsstrategie, die das Land ins 21. Jahrhundert führen könnte? Auch bei der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform ist bisher nicht erkennbar, wie sie am Ende finanziert werden soll.

All das sehen wir mit großer Sorge, hoffen aber, dass hier in den nächsten Jahren noch einiges an Veränderung stattfinden wird. Insofern freuen wir uns auf die Begleitung der Umsetzung dieses Haushaltes. - Recht herzlichen Dank!

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vida fort. Er spricht für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir hatten nicht die Möglichkeit, im Präsidium etwas zu dem AfD-Vorfall zu sagen. Ich hätte gern den außerordentlichen Geschäftsordnungsantrag gestellt, dass die freierwerdenden Plätze vorübergehend mit Nachrückern von BVB/FREIE WÄHLER besetzt werden.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin, vielleicht können Sie das prüfen.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Es gibt Schlimmeres.

(Vogel [B90/GRÜNE]: So funktioniert das nicht! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Meine Damen und Herren, wir haben schon in der 1. Lesung und übrigens auch in der vorherigen Doppelhaushaltsdebatte darauf hingewiesen, dass das Land bei seiner Anleihepolitik das Niedrigzinsumfeld besser beachten soll. Heute ist die letzte Gelegenheit - letzter Doppelhaushalt dieser Wahlperiode -, darauf hinzuweisen. Der Finanzminister hat das ja in der ihm eigenen charmanten Art einfach ignoriert. Meine Damen und Herren, alle sind sich einig, dass Brandenburg vor großen fiskalischen Herausforderungen steht: die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs, die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen laufen 2019 aus, das Greifen der Schuldenbremse. Doch vorher könnte man noch handeln.

Wir haben mehrfach empfohlen, das Niedrigzinsumfeld besser zu nutzen, und prognostiziert, dass es in diesem Bereich weitere Zinssenkungen und auch einen Länderanleihenkauf durch die EZB geben wird. Das wurde hier 2014, 2015 und 2016 ignoriert. Jetzt sehen wir die Situation. Wir hätten in diesem Bereich aufgrund der durchweg negativen Zinsen für die Anleihenehmer durch das stärkere, langfristige Emittieren von Länderanleihen schon längst sogar Geld verdienen können. Das wurde ignoriert, nicht gemacht, und in diesem Bereich ist dem Land Brandenburg ein deutlicher Investitionsschub entgangen. Dass es notwendig gewesen wäre angesichts des investitionsfreundlichsten Umfeldes, das wir in der Volkswirtschaft haben, ist mit Händen zu greifen, denn obwohl es so ist, haben wir es mit einer sinkenden Investitionsquote zu tun. Das wird ja nicht bestritten. Sie sinkt auf 9 % ab - und das trotz des, wie gesagt, insgesamt volkswirtschaftlich günstigsten Investitionsumfelds.

Dass der Investitionsbedarf mit Händen zu greifen ist, ist auch zu sehen: Schauen wir auf den Zustand der Landesstraßen, schauen wir auf den Bereich des Mobilfunk- und Breitbandausbaus. Es gibt Gegenden in Brandenburg, in denen sich die Funklöcher überschneiden. So ist die Situation. In diesem Bereich wird deutlich zu wenig getan.

Der Investitionsstillstand spiegelt sich auch in den Verpflichtungsermächtigungen wider, die in den nächsten zwei Jahren auf fünfseinhalb Milliarden Euro steigen werden - bei einem Gesamthaushalt von 11 Milliarden Euro. Das ist wahrlich nicht kreativ und vor allem ein sehr großer Batzen Geld in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns ansehen, welcher Stellenwert der inneren Sicherheit beigemessen wird ...

(Unruhe)

- Ich finde es eindeutig zu laut.

(Genilke [CDU]: Was ist denn da vorne? Gibt es da was?)

Es loben sich hier alle für einen Stellenanstieg im Bereich der Polizei. Wissen Sie, meine Damen und Herren, das ist einfache Mathematik: Wenn ich bei 10 stehe und auf 5 senke, habe ich eine Senkung um 50 %. Wenn ich dann wieder von 5 auf 10 steigere, kann ich mich für eine Steigerung um 100 % loben.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Genau das wird hier gemacht. Die eigenen Fehler, das eigene Kaputtsparen werden jetzt teilweise ausgeglichen, und man rühmt sich dafür; denn die Schlagzeilen von vor drei Jahren hat keiner mehr so genau in Erinnerung. Es gehört auch zur Ehrlichkeit, dass man eingesteht, jetzt die eigenen Fehler nur auszubessern - Prozentangaben sehen aber einfach besser aus.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Unsere Landesregierung macht keine Fehler! - Genilke [CDU]: Genau!)

- Ich bitte um Entschuldigung. Das ist wahrscheinlich ...

(Ministerpräsident Dr. Woidke: So wie Christoph Schulze auch keine Fehler macht oder noch nie gemacht hat! - Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Ich schon, ich stehe dazu!)

- Herr Woidke, die zentrale Frage ist, ob man Fehler eingesteht und korrigiert oder sie immer wieder macht und dann schönredet. Das Problem besteht nicht darin, dass man Fehler macht, die man dann ausgleicht.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Meine Damen und Herren, der Doppelhaushalt bringt auch keine hinreichende Gerechtigkeit für Alt- und Neuanschießer. Den Verbänden wird freie Hand gelassen, und die Betroffenen werden alleingelassen - und das nach einem Jahrzehnt des legislativen und exekutiven Unrechts, während Hunderttausende Betroffene - je nach Zählung - rund 600 bis 800 Millionen Euro an Beiträgen entrichtet haben. Was bleibt nach einem Jahr Diskussion, nach unzähligen Gutachten übrig? 200 Millionen Euro in Form von Krediten, die die Verbände in eigener Verantwortung aufnehmen können oder nicht. Inwiefern davon etwas bei den Betroffenen hängen bleibt, ist weiterhin unklar, und das angesichts des grassierenden Unrechts, das ihnen zugefügt wurde. - Das ist einfach zu wenig!

Wir sehen im Haushalt auch, dass es mit der unendlichen Geschichte Flughafen weitergeht. Die Haushaltsbelastungen bleiben unverändert hoch, ohne Aussicht auf Eröffnung. Es wurde versprochen, es würde nur noch Geld investiert, wenn klar sei, wie es weitergeht. Nichts davon ist übrig. Mittlerweile gereicht

es ja schon zum Gelächter der allgemeinen Öffentlichkeit, dass man einen weiteren Eröffnungstermin verschiebt, dass man selbst Termine für Termine festlegt, bei denen man mitteilt, wann der Eröffnungstermin sein wird. Das ist mittlerweile ein Running Gag. Nein, meine Damen und Herren, das ist einfach zu schwach: Bei einem Flughafen, dem zentralen Infrastrukturprojekt eines Landes, werden keinerlei wirtschaftliche Kriterien zugrunde gelegt, da werden keine wirtschaftlichen Kennzahlen mehr angelegt. Es sind nur noch Durchhalteparolen und ideologiegetriebene Aussagen zu hören. Weitere Belastungen werden explizit nicht mehr ausgeschlossen. Die Belastungen für den Landeshaushalt sind unübersehbar und unkalkulierbar. Vor allem werden mittlerweile auch Belastungen der Anlieger billigend in Kauf genommen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich ansieht, mit welcher Geschwindigkeit im Geschäftsgang aus der Lamäng Hunderte von Millionen Euro für den Flughafen freigemacht werden und Sie sich dann - nach zwei Jahren der Diskussion - dafür rühmen, jetzt im Kitabereich etwas aufzustocken, erkennt man die Disproportionalitäten, mit denen dieser Haushalt gestrickt ist. Sie können sich wahrlich nicht dafür rühmen, im Bereich Kita auf einen Betrag hochzugehen, den Sie für den Flughafen einfach so zweimal, dreimal, viermal freigeben. Sie wollen uns wahrlich noch erzählen, das seien alles nur Darlehen und Bürgschaften. Wer glaubt denn heute noch, dass dieser Flughafen wirtschaftlich betreibbar ist und etwas zurückzahlen wird? Das sehen wir doch schon anhand der Diskussionen der letzten Jahre: Alle Darlehen wurden in Eigenkapital umgewandelt. Nichts davon ist in den Landeshaushalt zurückgeflossen. Das ist die Wahrheit und ein weiteres Armutszeugnis, das sich vor allem fortsetzen und den Landeshaushalt auf Dauer belasten wird.

Für parallel laufende Kreisgebietsreformen ist Geld da. Die Frustration der Bevölkerung wird billigend in Kauf genommen, und alle Landtagsabgeordneten der Regierungskoalition stehen dahinter - wir haben an den letzten beiden Tagen hier die Bekenntnisrituale erlebt -, um dann vor Ort in den Wahlkreisen den kritischen Kopf zu spielen. Wissen Sie, ich werfe Ihnen nicht einmal vor, dass Sie die Mehrheitsmeinung Ihrer Fraktionen nicht drehen können. Das Problem ist nicht die Durchsetzungsstärke, an der es dem einen oder anderen Abgeordneten von SPD und die Linke mangelt, sondern es geht darum, dass Sie nicht das tun, was Sie vor Ort sagen. Das ist der zentrale Vorwurf.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Denn das gehört sich so, ob man Teil der Regierung oder der Opposition ist. Niemand zwingt Sie, hier im Landtag gegen Ihre Überzeugung zu stimmen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass es innerhalb Ihrer Fraktionen einen solchen Druck gibt, denn das wäre verfassungswidrig. Nein, die simple Forderung lautet, dass Sie die Auffassung, die Sie vor Ort vertreten, auch hier im Landtag beibehalten und die Erkenntnisse und Zahlen, mit denen Sie vor Ort argumentieren, hier im Landtag nicht über Bord werfen - mehr nicht.

(Beifall der Abgeordneten Genilke und Liebehenschel [CDU] - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ganz genau!)

Deswegen kritisieren wir die Situation nicht nur fachlich, sondern auch den Stil, nämlich Ihr Grundverständnis der demokratischen Kultur. Was ich vor Ort sage, muss ich in Potsdam auch

tun. Nicht mehr und nicht weniger wünscht man sich von Ihnen, und ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie des Abgeordneten Genilke [CDU])

Summa summarum, meine Damen und Herren: Die letzten beiden Tage vergingen wie immer in einer klassischen Haushaltsdebatte. Die Regierungsfractionen haben Anträge und Hinweise der Opposition tapfer abgelehnt. Mutig haben sie sich der Minderheit entgegengestellt. Gratulation hierzu! Genauso entschlossen lehnen wir deswegen den Gesamthaushalt ab. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zum Haushalt spricht nun der zuständige Minister der Landesregierung, Herr Finanzminister Görke.

Minister der Finanzen Görke:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal eine persönliche Bemerkung, bevor ich mich zum Haushalt äußere: Ich bin entsetzt über die Ausdrucksweise, die ich hier vernommen habe. Meine Damen und Herren, dass sich die AfD-Fraktion diese Aussage zu eigen macht und sich solidarisiert, ist das eigentlich Ungeheuerliche.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

So wird deutlich, welcher Geist in dieser Fraktion steckt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das Parlament hat den Doppelhaushalt 2017/2018 in den letzten 14 Stunden inhaltlich sehr fundiert beraten. Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt und konnte selbst aus Teilen der Opposition bemerkenswerte Einschätzungen vernehmen: solide und im Vergleich zum Doppelhaushalt 2015/2016 deutliche Verbesserungen und Entwicklungen - das ist also anerkannt worden. Wann kommt es schon mal vor, dass die größte Oppositionsfraction die Landesregierung lobt? Das kommt selten vor. Insofern können wir nicht allzu viel falsch gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Ich musste in der langen Debatte aber auch feststellen, dass es selektive Wahrnehmungen und Irrtümer gibt, auf die ich noch eingehen werde. Ich glaube, das ist nötig, um einmal ein paar Dinge klarzustellen.

Sehr geehrter Herr Senftleben, ich hatte nicht die Möglichkeit, am Mittwoch auf Ihre Rede zu reagieren. Sie haben unter dem Beifall Ihrer Fraktion gesagt: Das ist der letzte Doppelhaushalt dieses linken Finanzministers. - Ich möchte Ihnen entgegen: Ich habe die Absicht, auch den Doppelhaushalt 2019/2020 vorzulegen. Seien Sie nicht traurig.

(Beifall DIE LINKE)

Übrigens: Wer wie Sie eine Politik ohne Mut und Weitsicht betreibt, der wird wahrscheinlich wieder als Erster am Rednerpult stehen. Der erste Redner in einer Haushaltsdebatte ist im-

mer der Oppositionsführer. Das werden möglicherweise wieder Sie sein.

Beim Schlagwort „mutig sein“ bin ich auch schon bei der Verwaltungsstrukturreform. Meine Damen und Herren von der CDU und auch von den FREIEN WÄHLERN! Zu sagen, dass alles so bleiben kann, wie es ist, dazu gehört nicht viel Mut. Mutig ist es, zu sagen: Das Land verändert sich. Wir werden das doppelte demografische Echo spüren - ob man das nun wahrhaben will oder nicht -: In manchen Landesteilen werden sich die Schülerzahlen in den Grundschulen halbieren. Das ist ein Fakt.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Kurth [SPD])

Mutig ist es auch, anzuerkennen, dass der Anteil der Erwerbstätigen von derzeit 60 % auf 40 % sinken wird. Ich habe es gestern gesagt: Der Anteil derjenigen, die mit einer Rente zum Einkommen des Landes beitragen werden, wächst deutlich: von 23 % auf fast 40 %. Diese Dinge muss man anerkennen. Das ist Weitsicht, Herr Bretz.

Weitsicht braucht man auch angesichts der Einwohnerentwicklung in Landkreisen wie der Prignitz. Bei 77 573 Einwohnern - eine Bürgermeisterin ist heute zu Gast - wird eine komplette Kreisverwaltung finanziert. Dass das im Jahr 2030 zu Problemen führen wird, kann man doch nicht negieren. Insofern wünsche ich mir Mut und Weitsicht auch bei der Opposition. Ich hoffe, dass Sie Ihre Position noch ändern.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Haushalt und zu den selektiven Wahrnehmungen zurück. Es wird gesagt: Die Steuereinnahmen sprudeln. So viel Geld wie noch nie! - Aber einige Dinge müssen in diesem Zusammenhang geradegerückt werden. Ich möchte zum Beispiel die Entwicklung im öffentlichen Dienst dieses Landes ansprechen. Im Jahr 2009 sind wir in der Annahme gestartet, wir würden im Jahr 2020 40 000 Landesbedienstete haben. 40 000! Wir sind nach der aktualisierten Personalbedarfsplanung bei 46 400 Landesbediensteten, und ich werbe dafür, dass Sie sie heute bestätigen. 46 400! Das sind strukturelle Mehrkosten von 1,1 Milliarden Euro für Bezüge und Pensionen. Das darf man einfach nicht ausblenden.

Mehr Steuereinnahmen, andere Herausforderungen! Für die Aufnahme der geflüchteten Menschen, für diesen humanitären Akt, haben wir zweimal fast eine halbe Milliarde Euro im Haushalt bereitgestellt. Das gehört zur Abwägung, wenn man über mehr Steuereinnahmen redet.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kollege Bretz, es gibt veränderte Bedingungen. Durch das Auslaufen der Solidarpaktmittel stehen im Haushalt 2017, 2018 und 2019 1,2 Milliarden Euro weniger für Investitionen zu Verfügung. Sie beklagen das; ich komme darauf noch zurück. Trotzdem haben wir, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, es geschafft, einen soliden Haushalt vorzulegen. Der Fraktionsvorsitzende der Linken hat vom Vierklang gesprochen: Investitionen in Köpfe, Investitionen in die Infrastruktur, Aufbau einer Schwankungsrücklage - sie wird nach meiner Auffassung am Ende dieses Jahres wahrscheinlich 1,1 Milliarden Euro betragen - und Tilgung. Wir reden nicht über Schuldentilgung, Herr Bretz, sondern wir haben getilgt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Was ist das Erfolgsrezept? Im Zeitraum von 2009 bis 2016 sind die Steuereinnahmen um 51 % gestiegen, wir haben unsere Ausgaben im gleichen Zeitraum aber nur um 14 % erhöht. Das ist das Erfolgsrezept! Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen und nicht auszublenden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, man kann sehr selbstbewusst sagen: Die rot-rote Landesregierung kann gut haushalten.

Kommen wir zum Versorgungsfonds. Herr Senftleben, Sie haben in Ihrer Rede am Mittwoch zum Aussetzen weiterer Zuführungen zum Versorgungsfonds folgenden Satz gesagt:

„Ihr bekommt von uns nichts.“

Ich habe mich die ganze Zeit gefragt - extra noch einmal nachgelesen -, was Sie damit meinten. Sie meinten wirklich - die nachfolgenden Sätze zeigen es -, dass die Regierung den Beamten ihre Pensionen nicht zusichert. Das war Ihre Aussage! Ich finde, das ist keine Aussage, die für einen verantwortungsvollen Politiker und noch dazu einen Fraktionsvorsitzenden spricht.

(Beifall DIE LINKE)

Denjenigen, der Ihnen das aufgeschrieben hat, würde ich noch einmal zu einem Gespräch einladen.

(Senftleben [CDU]: Das hat mir niemand aufgeschrieben!)

Meine Damen und Herren, zur Klarstellung: Die Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten sind verfassungsrechtlich verbrieft. Der Versorgungsfonds ist nur ein Teil des Refinanzierungssystems. Ein Teil! Es gibt Länder - Berlin, Schleswig-Holstein, Thüringen, Niedersachsen -, die gar keinen Versorgungsfonds haben. Übrigens war es diese Koalition, die angeregt hat - Mike Bischoff war damals sehr aktiv -, diese Vorsorge zu betreiben.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren! Ich persönlich halte nichts davon, in einer Niedrigzinsphase Steuermittel in risikobehaftete Anlagen zu geben. Sehr geehrter Herr Bretz, Sie sind ja immer recht schnell mit Presseerklärungen, und ich glaube, Sie wären der Erste, in dessen Presseerklärung es hieße: Dieser linke Finanzminister verzoockt die Pensionen der Beamten. - Das wäre vermutlich Ihr Reflex.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund investieren wir. Wir investieren dieses Geld, um aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Nennen möchte ich die Aufstockung des Krankenhausstrukturfonds, den Breitbandausbau - das ist, glaube ich, ein überfraktionelles Thema - und den Einstieg in ein flächendeckendes gemeinsames Lernen.

Meine Damen und Herren, Sie, der Landtag, haben es nach dem brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz in der Hand, Jahr für Jahr zu prüfen, ob sich die Zinssätze verändert haben. Sollte sich das einstellen - insofern nehme ich auch die Einlassung eines meiner Vorredner auf -, werden wir selbstverständlich versuchen, durch Einzahlungen in den Pensionsfonds wieder einen Ertrag zu erwirtschaften.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bretz, Sie waren traurig, weil viele Ihrer Anträge bei den Koalitionsfraktionen keine Mehrheit fanden. Das war auch dem Umstand geschuldet, dass die Anträge bezüglich der Deckungsquellen für Ihr Wunschkonzert mit einigen Fragezeichen versehen waren. Für eine Personalaufstockung bei der Polizei auf 8 400 sowie beim Verfassungsschutz und im Justizbereich hatten Sie Personalverstärkungsmittel als Deckungsquelle gewählt. Zum allgemeinen Verständnis, wofür diese Mittel da sind: Sie sind im Einzelplan 20 veranschlagt und bilden die Vorsorge für einen möglichen Tarifabschluss. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind 79 Millionen Euro für 2017 und 142 Millionen Euro für 2018 geplant. Würde Ihren Anträgen gefolgt - in Summe war es ein zweistelliger Millionenbetrag -, hätte das zur Folge, dass von vornherein, also bevor die Tarifverhandlungen begonnen haben, feststeht, dass es große Schwierigkeiten geben wird, zeit- und wirkungsgleich die Besoldung anzupassen. Deshalb war es logisch, dass Ihr Antrag vom Finanzministerium entsprechend bewertet und von der Koalition abgelehnt worden ist.

Kommen wir nun zu den Schulden. Meine Damen und Herren! Gestern haben Sie den Sozialdemokraten den Schuldenberg anzudichten versucht. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Bilanz der 10-jährigen CDU-Regierungszeit zu verifizieren: 5,8 Milliarden Euro Schulden haben Sie in dieser Zeit angehäuft. Herr Petke, auch wir haben hier nicht sieben tolle Jahre hinter uns. Wir hatten in den Jahren 2009 bis 2011 mit den Nachwirkungen einer der größten Wirtschafts- und Finanzkrisen zu kämpfen. Einige von Ihnen hatten damals Ressortverantwortung: der Ministerpräsident in seiner damaligen Funktion als Landwirtschaftsminister, Herr Christoffers als Wirtschaftsminister, Frau Tack als Umweltministerin. In den Einzelplänen mussten teilweise 50 bis 80 Millionen Euro eingespart werden, um einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das war kein Spaziergang, meine Damen und Herren, sondern harte Arbeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sieben Jahre ohne Schulden auszukommen ist ein Wert, den man durchaus anerkennen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU] - Unruhe bei der CDU)

- Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen so lange zugehört, jetzt bin ich derjenige, der hier vorn reden darf. Wenn Sie das Bedürfnis haben zu intervenieren, melden Sie sich.

Mein Lieblingsantrag, Herr Bretz - in den Haushaltsdebatten einen Lieblingsantrag zu kürzen werde ich mir zur Gewohnheit machen -, ist Ihr Vorschlag zur Schuldentilgung. Sie wollen die Schuldentilgung von 260 Millionen Euro mit einer globalen Minderausgabe gegenfinanzieren.

(Bretz [CDU]: Und/oder mit Steuermehreinnahmen!)

- Na, das wollen wir sehen. - Gut überlegt, aber schlecht gemacht. Was passiert? Herr Hartmann und ich würden uns, wenn das Parlament dem Antrag folgte, sofort ans Werk machen und die globale Minderausgabe auf alle Einzelpläne umlegen. Zunächst müssten wir uns anschauen, was gesetzlich vorgeschrieben und was freiwillige Ausgaben sind. Wir könnten die globale Minderausgabe nur auf die freiwilligen Ausga-

ben umlegen. Da wären dann - das muss man sich einmal vorstellen - 20 % an Einsparungen zu erbringen. Ich frage mich wirklich: Wo wollen Sie kürzen? Wollen Sie bei der Sportförderung kürzen? - Das wollen Sie nicht. Bei den Musik- und Kunstschulen? - Das wollen Sie nicht. Beim Breitbandausbau? - Das wollen Sie nicht. Beim Schulobstprogramm? - Und so geht es weiter. Sie haben hier die Gelegenheit, Vorschläge zu unterbreiten, aber, meine Damen und Herren, bitte drücken Sie sich nicht. Haben Sie den Mut zu sagen: Wer das eine will, muss das andere machen. - Es ist wohl fair, dies hier einmal so zu sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Das führt nahtlos zum Entschließungsantrag zur Haushaltsstrukturanalyse. Ich könnte es mir natürlich leicht machen, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, denn es ist der gleiche Antrag, den wir schon in der Debatte zum Haushalt 2015/2016 gehört haben; er wird ständig wiederholt. Lassen Sie uns den Antrag einmal genau betrachten: Sie schlagen vor, externe Gutachter damit zu beauftragen, Einsparoptionen im Haushalt zu ermitteln. Hier mangelt es Ihnen wieder an Mut, den Sie selbst anmahnten, den Brandenburgerinnen und Brandenburgern klar zu sagen, wo eingespart werden soll. Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, wir von Rot-Rot müssen nicht Externe analysieren lassen. Wir wissen genau, wofür wir Geld ausgeben und wofür nicht. Das wissen wir, da brauchen wir keine Weisen aus dem Morgenland. Der Haushalt ist an dieser Stelle selbsterklärend. Ich erwarte, dass Sie selbst Vorschläge unterbreiten.

Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt etwas zur Investitionstätigkeit sagen, aber ich möchte auf etwas zu sprechen kommen, was mir im Zusammenhang mit dem Armuts- und Reichtumsbericht von Ministerin Nahles aufgestoßen ist. Ich habe vernommen, dass es Passagen geben sollte, in denen nicht nur von Armutstendenzen, sondern natürlich auch von der Reichtumsentwicklung in der Bundesrepublik die Rede war. Es soll so gewesen sein, dass CDU/CSU-geführte Ressorts der Bundesregierung Einfluss darauf genommen haben, dass bestimmte Zahlen nicht genannt werden. Im Zusammenhang mit dem Thema Reichtum möchte ich sagen: Wir haben in diesem Land im öffentlichen Bereich kein Ausgabeproblem - mir wurde wieder ein ganzer Strauß an Ausgabevorschlägen entgegengebracht -, sondern ein Einnahmeproblem. Zurück zum Armuts- und Reichtumsbericht: Man muss sich einmal vorstellen: Der Gesamtreichtum in der Bundesrepublik Deutschland ist von 1 Billion Euro auf 1,4 Billionen Euro gestiegen, anders ausgedrückt: von 1 000 Milliarden Euro auf 1 400 Milliarden Euro. Und jetzt kommt das Entscheidende: 80 % dieses Reichtums sind im Besitz von 10 % der Bundesbürger. Genau das ist der Punkt, über den wir zu reden haben: eine gerechte Besteuerung. Ich hoffe, dass es ab Herbst 2017 eine parlamentarische Mehrheit gibt, die für eine gerechte Besteuerung von Reichtum sorgt und damit zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte beiträgt.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! In wenigen Minuten wird das Parlament über den Doppelhaushalt 2017/2018 abstimmen. Damit gehen lange und intensive Haushaltsberatungen zu Ende. Vom Erstellen der Eckwerte bis zur heutigen 3. Lesung sind zehn Monate ins Land gegangen. Zwi-

schenzeitlich wurde ein Nachtragshaushalt aufs Gleis geschoben. Eines kann man sagen: Mit diesem Haushalt lösen die rote Regierung und die Koalition die den Brandenburgerinnen und Brandenburgern gegebenen Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ein. Dieser Doppelhaushalt verbindet soziale Gerechtigkeit, öffentliche Sicherheit und enkelgerechte Haushaltsführung. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich glaube, das ist der beste Haushalt, den Brandenburg je hatte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte allen, die daran mitgewirkt haben, Dank sagen. Mein Dank gilt den Koalitionsfraktionen, die den Regierungsentwurf an einigen Stellen verstärkt und ihren eigenen Anspruch formuliert haben, weitere Zukunftsthemen in den Mittelpunkt zu rücken: Kinderbetreuung, Bildung und Wissenschaft. Ich danke aber auch den Abgeordneten der CDU- und insbesondere der grünen Fraktion für ihre Vorschläge und Ideen, die zum Teil in gemeinsame Anträge mündeten. Herr Bretz, ich habe es auch schon anders erlebt. Als Sie, die CDU, noch der Koalitionspartner der Sozialdemokraten und wir, die Linke, Oppositionsfraktion waren, ist kein einziger unserer Anträge - nicht einmal ein Wolfsantrag - eingeflossen, weil Sie das verhindert haben. Das gehört zur Wahrheit.

Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Ressorts, beim Ministerpräsidenten - der vorgelegte Haushalt ist Teamarbeit gewesen - und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussdienstes des Landtages, vor allem bei Frau Markowski, für die engagierte und hilfreiche Unterstützung bei den Haushaltsberatungen im Parlament bedanken. Natürlich möchte ich mich ganz besonders bei den Beschäftigten des Finanzministeriums bedanken, die in den letzten Monaten mit Sachverstand, Fleiß und Stehvermögen die Erstellung des Haushaltsentwurfs begleitet haben. Namentlich möchte ich Frau Fischer, die zuständige Referatsleiterin, und ihr Team sowie Herrn Hartmann, den Abteilungsleiter, erwähnen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Haushaltswerk zuzustimmen und den Startschuss zu geben, dass den Brandenburgern 23 Milliarden Euro im Doppelhaushalt zuteilkommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Erstens: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 6/5523, Haushaltsgesetz für die Jahre 2017 und 2018. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Zweitens: Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5651, „Rechtsfrieden schaffen - kommunale Aufgabenträger auch bei der Rückabwicklung der bestandskräftigen rechtswidrigen Beitragsbescheide unterstützen“. Wer diesem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung

gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Drittens: Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE, Drucksache 6/5703, Entwicklungsperspektiven für den Landesforstbetrieb. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

Viertens: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 6/5525, Gesetz über die Aufhebung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften. Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht mehrheitlich gefolgt worden.

Wir kommen zur fünften und letzten Abstimmung, dem Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/5571, Haushaltsstrukturanalyse zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der Ausgaben in Brandenburg. Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit sind wir am Ende dieses Beratungspunktes angekommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Solidarität mit den Beschäftigten bei Bombardier Transportation in Hennigsdorf

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/5592
(Neudruck)

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Loehr.

Loehr (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Marktwirtschaft, das wissen wir alle, sind immer wieder aufs Neue Strukturanpassungen erforderlich. Das einzig Beständige ist der permanente Zwang, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren, um letztlich wettbewerbsfähig zu bleiben. Eine klare Strategie, die auf Verbesserungen im Unternehmen sowie auf den Erhalt und die Erweiterung von Standorten setzt, ist dabei allerdings keineswegs selbstverständlich.

Nach Informationen des „Handelsblatts“ vom 12. Dezember dieses Jahres fährt die Bahnsparte von Bombardier in Deutschland Verluste in Höhe von 150 Millionen Euro - wohlgermerkt per anno - ein. Dazu kommen Strafgerichte, die Bombardier sei-

nen Kunden aufgrund verspäteter Lieferung und vorhandener Fahrzeugmängel zahlen muss. Unklare Managementkompetenzen und Personalrotationen sind vermutlich die Ursachen dafür. Fünf Deutschlandchefs in diesem Jahrzehnt und drei Präsidenten der Transportation-Sparte stehen für alles andere als Kontinuität.

Mitte November mussten wir den Medien entnehmen, dass das Zahnradwerk Pritzwalk insolvent ist. Grund für die finanzielle Schieflage ist unter anderem, dass der Schienenfahrzeughersteller Bombardier einen Auftrag im Umfang von etwa 1 Million Euro nicht bezahlt hat. Das Ende vom Lied ist leider wie so oft, dass ein Konzern versucht, sich durch massiven Stellenabbau zu sanieren. So kündigte Bombardier Mitte Oktober an, bis Ende 2018 in Produktion und Verwaltung weltweit rund 7 500 Stellen zu streichen, davon allein im Bahnsektor 5 000. In welchem Umfang die deutschen Werke und insbesondere Hennigsdorf betroffen sein sollen, blieb bislang offen. In seinem ersten Schritt hatte Bombardier Transportation angekündigt, in diesem Jahr rund 1 400 Stellen abzubauen zu wollen.

Das neue, nun im Raum stehende Personalabbauprogramm stellt eine tiefe Zäsur für die sieben Produktionsstandorte von Bombardier in Deutschland dar. In Hennigsdorf wird leider mit der Aufgabe der Produktion von Schienenfahrzeugen gerechnet. Dies würde nach Gewerkschaftsangaben bedeuten, dass von den insgesamt 2 600 Arbeitsplätzen bei Bombardier in Hennigsdorf 500 zur Disposition stehen.

Für die Linksfraktion ist es schwer erträglich, wenn Managementfehler letztlich auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen werden.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Kurth [SPD])

Hinter jeder Mitarbeiterin, hinter jedem Mitarbeiter bei Bombardier und bei den zahlreichen Zulieferbetrieben stehen Familien. Mit denen wollen wir uns - ich gehe einmal davon aus, das wollen wir alle - heute solidarisch erklären.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Kurth [SPD])

Wir sind solidarisch mit den Beschäftigten bei Bombardier, wir sind solidarisch mit Hennigsdorf und der gesamten Region; denn Bombardier ist ein wichtiges industrielles Unternehmen mit Strahlkraft bis weit nach Berlin hinein.

Berlin-Brandenburg, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört bekanntlich zu einem der führenden und weltbekanntesten Standorte der Schienenverkehrstechnik. Über 100 Unternehmen und mehr als 20 000 Beschäftigte machen die Region zu einem der bedeutendsten Bahnzentren in Europa. Alle wesentlichen Leistungssegmente entlang der Wertschöpfungskette sind bei uns vertreten. Mit weiteren Branchengrößen wie Siemens und Stadler und vielen kleineren und mittelständischen Unternehmen reicht dies von der Herstellung von Waggons, Lokomotiven und Triebwagen über den Gleis- und Weichenbau bis hin zu Signalanlagen und schienenverkehrsbezogenen Dienstleistungen.

Bei Bombardier, einem der drei großen Hersteller in Europa mit Hauptsitz in Berlin, könnte in Hennigsdorf die mehr als 100-jährige Schienenfahrzeugbautradition zu Ende gehen. Mei-

ne sehr verehrten Damen und Herren, das wollen und können wir nicht hinnehmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Hennigsdorf hat sich zu einem der wichtigsten europäischen Standorte von Bombardier entwickelt. Hennigsdorf ist das Kompetenzzentrum und muss erhalten bleiben. Deshalb darf es auch nicht zur Trennung von Entwicklung und Fertigung kommen. Beides gehört zusammen, damit der Standort auch eine Zukunft hat.

Im Schienenverkehr sind nun mal sämtliche Konstruktionen Einzelanfertigungen, das heißt, individuelle Ingenieurleistungen und spezifische Produktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir unterstützen die heute stattgefundenen Proteste; denn die Belegschaft von Bombardier hat das Recht, endlich die konkreten Planungen der Unternehmensführung zu erfahren.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Die Belegschaft von Bombardier hat auch das Recht auf verbindliche Aussagen, wie die Unternehmensführung gedenkt, den Standort Hennigsdorf durch wettbewerbsfähige Produkte und Innovationen langfristig zu sichern. Ich erwarte von allen Verantwortlichen, dass sie sich dessen bewusst sind und danach handeln.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch: Bombardier ist ein Weltkonzern mit über 71 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Brandenburger Politik kann nur sehr bedingt und behutsam Einfluss auf unternehmerisches Handeln nehmen. Im Interesse der Bombardiermitarbeiter müssen wir daher auf allen politischen Ebenen zusammenhalten und, auch wenn die Fälle nicht vergleichbar sind, wie beim Bahnwerk Eberswalde an einem Strang ziehen. Dazu gehören Gespräche mit der Sächsischen Staatsregierung und auch mit der Bundesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Brandenburg ist ein Industrieland und wir wollen, dass Brandenburg ein Industrieland bleibt. Es sind Industriearbeitsplätze, und jeder Industriearbeitsplatz sichert noch mindestens drei oder sogar vier weitere Arbeitsplätze.

Der Wirtschaftsminister hat zum Erhalt des Standortes Hennigsdorf schon einiges unternommen. So sollen zwei F&E-Projekte von Bombardier in Hennigsdorf gefördert werden. Auch das Angebot zur Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist unterbreitet worden. Mehrmals hat Herr Gerber die Zusage gegeben, dass er jede Gesprächsmöglichkeit nutzen wird, um für den Erhalt der Arbeitsplätze und des Produktionsstandortes zu kämpfen. Mit unserer heutigen Beschlussfassung wollen wir ihn dabei parlamentarisch unterstützen und den Beschäftigten von Bombardier ein Signal der Solidarität senden.

Ich bitte um Unterstützung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Bommert fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Bommert (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider müssen immer wieder Arbeitnehmer in Brandenburg kurz vor Weihnachten um ihre Jobs bangen. Vor einem Jahr waren es die Mitarbeiter des Bahnwerks Eberswalde, in diesem Jahr sind es die Mitarbeiter des Zahnradwerks Pritzwalk, der Kakaofabrik in Fehrbellin und von Bombardier in Hennigsdorf.

Bei uns steht der Mensch im Vordergrund, lautet das Motto auf der Website von Bombardier. Wenn die 2 500 Beschäftigten des Standortes Hennigsdorf das nur ansatzweise als gelebte Praxis erfahren, würden wir uns heute nicht mit diesem Thema beschäftigen, und diese bittere Zitterpartie gerade vor Weihnachten bliebe den beschäftigten Frauen und Männern von Bombardier und ihren Familien erspart. Die derzeitige Öffentlichkeitsarbeit von Bombardier ist mit keiner Silbe zu entschuldigen.

Solch ein Großkonzern ist Fluch und Segen zugleich, ob für eine Stadt, einen Landkreis oder ein Land. Aber hätte Politik das an dieser Stelle verhindern können? Ich glaube ja. Wir als Politiker haben zwar keinen direkten Einfluss auf wirtschaftliche Abläufe, den sollten wir auch nicht haben, wir dürfen diese auch in Ausschreibungen nicht beeinflussen, aber wir können die Rahmenbedingungen setzen. Das ist gerade in Bezug auf den S-Bahn-Auftrag aus Berlin, der Bombardier auf lange Zeit weitergeholfen hätte, leider nicht durchgesetzt worden.

Das ganze Verfahren der S-Bahn-Ausschreibung lief von Anfang an falsch, eingeleitet vom ehemaligen Senator für Verkehr, heutigen Regierenden Bürgermeister, Herrn Müller. Es begann damit, dass damals der politische Glaube war, nur die Deutsche Bahn könne dieses Geschäft weiter reibungslos betreiben.

Dann war die Ausschreibung, die es dazu gab, technisch überzogen. Langlebigkeit, Lärmschutz, Energieverbrauch, selbst Klimatisierung waren bei der S-Bahn weitaus zu hoch. Die verankerten Vertragsstrafen hatten unvorstellbare Umfänge. Das trieb einerseits die Kosten in die Höhe und andererseits blieb nur die Deutsche Bahn als Betreiber übrig. Bezahlen muss das letztendlich der Nutzer des VBB.

Das Ganze führte dann aber auch dazu, dass die Deutsche Bahn die Vergabebedingungen änderte und im November 2015 verlangte, dass die Hersteller den Auftrag von ca. 1 Milliarde Euro komplett vorfinanzieren. Zeit dafür war bis Februar, also drei Monate. Bombardier hatte nicht genug Eigenmittel und stieg aus.

Wir als CDU haben den Wirtschaftsminister und die Landesregierung mehrfach aufgefordert, sich für faire Vergabebedingungen einzusetzen, die den Wettbewerb offener gestalten. Leider ist das bei Minister Gerber und Ministerpräsident Woidke nur auf taube Ohren gestoßen und uns wurde Panikmache vorgeworfen. Dass man uns das als Opposition unterstellt, kennen wir schon. Aber ich greife einmal auf, was der Betriebsratsvorsitzende von Bombardier, Herr Wobst, darüber sagte,

wie in einem aktuellen Artikel der „MAZ“ zu lesen ist: dass scheinbar der Auftrag der S-Bahn Berlin GmbH an Bombardier verloren ist. Besondere Kritik übt er an der Passivität von Ministerpräsident Dietmar Woidke. Vor der Landtagswahl 2014 - so erinnert sich Wobst - habe Woidke seine Unterstützung beim Ringen um den damaligen Milliardenauftrag versprochen. Damals hätte er beim Werksbesuch gesagt, dass man sich in Sachen S-Bahn Berlin jederzeit an ihn wenden könne, und jetzt, wo es ernst ist, ducke er sich weg. Dass der Ministerpräsident mehrere Bitten um ein Gespräch aus Zeitgründen ablehnte,

(Zuruf)

empörte Wobst besonders. Er sagt, das wäre bei seinen Vorgängern Platzack und Stolpe undenkbar gewesen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Der Betriebsrat erwartet, dass diese Versprechungen gehalten werden und nicht reine Lippenbekenntnisse bleiben.

Wir haben den Wirtschaftsminister aufgefordert, sich an den Bundeswirtschaftsminister zu wenden, wenn er nicht weiterkommt. Das hat die SPD in Hennigsdorf getan, das hat der Bürgermeister getan, und der CDU-Abgeordnete Uwe Feiler hat auch einen Brief an Gabriel geschrieben. Der Wirtschaftsminister meinte, es wäre noch nicht an der Zeit, es wäre noch zu früh. Heute konnte ich der Presse entnehmen, dass man sich in Sachsen stark gemacht hat und dass es im Januar ein Gespräch geben wird. Leider, wie gesagt, haben wir nicht sehr viel dazu beigetragen.

Heute erklären wir uns solidarisch mit den Beschäftigten von Bombardier. Dabei, meine Damen und Herren, darf es aber nicht bleiben; denn nur mit Solidarität können wir keine Arbeitsplätze retten.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Sollte Herr Gerber im Januar in Berlin nicht angehört oder sollte das nicht wahrgenommen werden, müssen Sie, Herr Ministerpräsident, sich intensiv einschalten. Ich habe letztes ein schönes Bild gesehen: Darauf sind Sie und die kanadische Botschafterin zu sehen, wie Sie durch den Betrieb in Hennigsdorf laufen und feststellen, wie toll es dort ist. Da kann man nur sagen: Greifen Sie sich Ihren Wirtschaftsminister, fahren Sie mit ihm nach Tegel, fliegen Sie nach Kanada und klären Sie dort etwas!

(Beifall CDU)

Noch ein Hinweis: Schauen Sie auf Ihre Parteikollegen auf kommunaler Ebene und auf den Landkreis Oberhavel, die Koalition vorneweg!

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordnete, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Bommert (CDU):

Okay. - Wie gesagt, CDU und SPD in Oberhavel haben etwas getan. Die stecken jetzt zum Beispiel sehr viel Geld in ein neues

Biotechnologiezentrum. Solche Verantwortung erwarten wir von der Landesregierung. Setzen Sie sich für die Leute vor Ort ein!

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt wirklich einen Punkt setzen.

Bommert (CDU):

Denken Sie daran, dass viele Arbeitsplätze daran hängen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Günther für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst auf die Bedeutung der Schienenverkehrsproduktion in Hennigsdorf eingehen; denn seit genau 103 Jahren werden in Hennigsdorf Lokomotiven hergestellt. Seitdem wird diese Stadt durch die Stahlproduktion auf der einen Seite und die Schienenfahrzeuge auf der anderen Seite geprägt. Generationen von Hennigsdorfern haben im Schienenfahrzeugbau gearbeitet, haben sich mit ihrem Betrieb identifiziert. Sie sind bis heute stolz, wenn sie irgendwo auf den Schienen eine Lok „Made in Hennigsdorf“ sehen.

Dieser Betrieb prägte und prägt die Stadt mit heute 26 000 Einwohnern. Seit nunmehr 15 Jahren gehört das Werk Bombardier Transportation der Bahntechniksparte eines großen kanadischen Konzerns. Genau seit dieser Zeit ist der Eindruck vor Ort ganz deutlich, dass der Standort Hennigsdorf leider nicht mehr ist als eine Stecknadel irgendwo auf einer Weltkarte in der Konzernzentrale in Kanada.

Was die Kommunikation dieses Unternehmens angeht, kann ich ein Zitat von der IG Metall-Bevollmächtigten Stefanie Jahn aus dem „Hennigsdorfer Generalanzeiger“ vom gestrigen Tag anführen:

„Es ist schwer, einen verlässlichen Gesprächspartner zu finden. Was heute bei Bombardier gilt, muss morgen nicht mehr gelten. Die mittlere Führungsebene wird von der Konzernleitung - wie gerade dieser Tage - ständig ausgetauscht. Und an die obersten Chefs ... ist kein Herankommen.“

Besser und treffender hätte man das, was wir seit 15 Jahren mit Bombardier erleben, nicht formulieren können, leider. Dass jetzt der Betriebsrat auf einer Betriebsversammlung, bei der übrigens das Management nicht anwesend war, die Flucht nach vorne antreten musste, passt genau in diese Nichtkommunikationsstrategie.

500 Leute sollen also gehen, und vor allem die Serienproduktion von Schienenfahrzeugen soll in Hennigsdorf Ende 2018 eingestellt werden. Das würde das Ende einer sehr langen Tradition - ich beschrieb sie gerade - bedeuten. Das würde auch

bedeuten, dass die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort verloren gehen. Aktuell heißt das, dass 500 Beschäftigte samt ihren Familien und Angehörigen ein unruhiges Weihnachtsfest haben, und das - darauf muss man hinweisen - trotz guter Auftragslage. Auch der Konzern selbst begründet übrigens das, was er vorhat, sehr allgemein, aber nicht mit schlechter Auftragslage, sondern - wie er es nennt - mit einer Spezialisierung.

Herr Bommert nahm Bezug auf den S-Bahn-Auftrag: Ja, es ist sehr bedauerlich, dass der S-Bahn-Auftrag nicht zu Bombardier gekommen ist, kann ich als Hennigsdorfer sagen. Aber ich kann auch sagen: Ich bin seit 1994 Stadtverordneter in dieser Stadt. Wir haben eine ganze Reihe von Initiativen gestartet, die zur Stützung von Bombardier dienen sollten: einen Bahntestring - wer sich erinnert -, um Unternehmen im Umfeld zu stärken und zu stabilisieren, und nicht zuletzt den Aufbau eines dritten Standbeins Biotechnologie - und das alles eben auch mit Unterstützung und mit vielen Fördermitteln des Landes Brandenburg.

(Beifall SPD)

Das, Herr Bommert, haben Sie leider vergessen. Auch die Kooperationsvereinbarung von Stadt und Landkreis, die vor kurzem geschlossen wurde, setzt darauf, dass dieses Vorhaben mit Mitteln des Landes und der Europäischen Union gefördert wird. Aber was nicht geht - und darauf sollten gerade Sie als jemand, der hier den Mittelstand vertritt, besonders achten -, ist die direkte Einflussnahme auf Auftragsvergaben. Wenn ich mich an die Ereignisse der letzten Monate in Ihrer Heimatstadt Kremmen erinnere - Herr Bommert, Sie wissen, was ich meine -, weiß ich, dass Sie immer sehr genau darauf achten, dass genau diese Spielregeln eingehalten werden. Das gilt im Kleinen wie im Großen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was wir hier vorgelegt haben, ist die Initiative der Regierungsfractionen, und ich bin sehr froh ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Günther (SPD):

Ich bin zum einen sehr froh, dass die CDU hier als Antragsteller mitzeichnet.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Günther (SPD):

Ich lasse natürlich gerne eine Zwischenfrage zu.

Präsidentin Stark:

Sehr schön. Herr Bommert, bitte.

Bommert (CDU):*

Thomas Günther, Frage 1: Welche Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Stadt? Das habe ich nicht ganz verstanden.

Günther (SPD):

Zwischen Landkreis und Stadt.

Bommert (CDU):*

Gut, ich hatte Land verstanden.

Günther (SPD):

Und die setzt darauf, dass das Land die Initiative mit Fördermitteln unterstützt.

Bommert (CDU):*

Wie gesagt: Ich war an diesem Vertrag beteiligt, ich kenne ihn sehr genau. Aber trotzdem die Frage: Sind wir uns darüber einig, dass wir, wenn der Auftrag der S-Bahn-Berlin GmbH, der S-Bahn für Berlin, nach Hennigsdorf gekommen wäre, heute dieses Thema hier nicht hätten?

Günther (SPD):

Nein, sind wir uns überhaupt nicht. Weil es genau in die Konzernstrategie von Bombardier, die keine erkennbare ist, passt, dass sie natürlich gerne Aufträge nehmen und haben wollen, aber auf der anderen Seite einzelnen Standorten keine Sicherheit gewähren. Das ist ja das grundsätzliche Problem. Insofern gibt es da keinen erkennbaren direkten Zusammenhang.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, es sind weitere Zwischenfragen angezeigt worden. Möchten Sie die auch beantworten?

Günther (SPD):

Ja.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Christoffers, bitte.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass die Schwierigkeiten des Gesamtkonzerns vor allen Dingen aus der Flugsparte heraus resultieren und weniger aus der Auftragslage in der Bahntechnik?

Günther (SPD):

Ja, auch das lese ich. Leute, die sich in wirtschaftlichen Zusammenhängen offensichtlich gut auskennen, sagen genau das: Weil es in der Flugtechniksparte nicht so gut läuft, muss jetzt die Bahntechniksparte noch ein bisschen effizienter sein und noch mehr zum Gesamterfolg des Konzerns beitragen. Das alles ist die Problematik, und ich stimme Herrn Bommert zu, der sagte: Einen so großen Konzern zu haben ist Fluch und Segen zugleich.

Zurück zum Antrag: Worum geht es? Es geht darum, die Befürchtung des Betriebsrats ernst zu nehmen. Das, was er sagt und befürchtet, hat Hand und Fuß: dass das Wegfallen der Seri-

enproduktion ein Sterben auf Raten für den Standort Hennigsdorf ist. Deshalb sollten wir drei Signale aussenden.

Das erste Signal sollte sein: Lieber Konzern, setzt euch mit der Politik zusammen, legt die Karten auf den Tisch! Wir unterstützen, wo immer es möglich ist.

Zweitens: Seht bitte endlich den Betriebsrat und die Gewerkschaft nicht als Gegner, sondern als eure Partner an! Ich kann aus der Erfahrung mit dem Industriestandort Hennigsdorf sagen: Wenn man sich als Partner begreift, dann dient es auch dem Erfolg des Gesamtunternehmens.

Die dritte Botschaft lautet: Wir stehen ganz klar und deutlich an der Seite der Beschäftigten. Wir kämpfen mit ihnen für eine Zukunft ihrer Arbeitsplätze und des Standorts Hennigsdorf.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ich bin froh, dass die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf in der vergangenen Woche ohne parteipolitische Streitereien einstimmig eine ähnliche Resolution mit gleicher Zielrichtung verabschiedet hat. Ich würde mich sehr freuen, wenn solch ein starkes Zeichen auch von diesem Landtag ausgeht.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Die Abgeordnete Schade, die jetzt an der Reihe wäre, ist nicht da. Dann bitte ich Frau Schinowsky für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):*

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch unsere Solidarität gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Familien in Berlin und Brandenburg, die jetzt voll Sorge das Weihnachtsfest begehen, weil sie möglicherweise von Entlassung bedroht sind.

Anscheinend haben wieder massive Managementfehler dazu geführt, dass tausende Menschen um ihren Arbeitsplatz fürchten müssen. Dabei konnten Schlagzeilen zu Bombardier in diesem Jahr noch einen ganz anderen, positiveren Eindruck erwecken. „Millionenauftrag für Hennigsdorfer Bombardier-Werk“ titelten zum Beispiel die Zeitungen im Juni dieses Jahres. Bombardier hatte da gerade einen Auftrag zur Lieferung von 43 TALENT-2-Zügen nach Baden-Württemberg bekommen, der Gesamtwert lag bei 215 Millionen Euro. Im Oktober bekam das Unternehmen den Zuschlag für die Lieferung von 40 Straßenbahnen nach Göteborg. Auch die Österreichische Bahn bestellte bei Bombardier.

Wie relativ solche guten Meldungen für ein international aufgestelltes Unternehmen sein können, sieht man jedoch beim Blick auf den Umsatz, der nämlich um fast 10 % gesunken ist. Die Ratingagentur S&P beurteilt die Bonität derzeit nur noch mit B minus, was auch zu hochspekulativen Anleihen führt. Durch ein Kostensenkungsprogramm sollen nun jährlich 560 Millionen Euro eingespart werden; das Aus der Serienproduktion in Hennigsdorf liefert dazu also einen Beitrag.

Es wurde gerade angesprochen, und auch aus unserer Sicht ist es so, dass Bombardier vor allem wegen seiner Flugzeugproduktion in Schieflage geraten ist und deshalb im Bahnbereich spart. Die Einschätzung ist, Arbeit solle nach China verlagert werden, da sei sie billiger. - Die Globalisierung hat in der Tat Gewinner und Verlierer. In diesem Fall scheint es die Produktion an deutschen Standorten zu treffen.

Keine Lösung kann es sein - um das der Vollständigkeit halber zu sagen -, solchen Entwicklungen mit Strafzöllen und anderen Handelsbarrieren begegnen zu wollen. Wirtschaftliche Erfolge auf Weltniveau brauchen offene Märkte, sowohl für Waren als auch für Menschen. Bombardier wird nun, wie man hört, Forschung und Entwicklung in Hennigsdorf konzentrieren und vielleicht sogar ausbauen. Diejenigen, deren Arbeitsplatz in Hennigsdorf zukünftig wegfällt, wird das aber wenig trösten.

Es ist gut und richtig, wenn wir jetzt gemeinsam dieses Signal der Unterstützung an die Belegschaft senden und die Landesregierung auffordern zu versuchen, die Folgen einer solchen Entwicklung abzufedern oder vielleicht sogar das Unternehmen dazu zu bewegen, sich anders zu entscheiden. Denn der Standort hat nicht nur eine lange Tradition im Schienenfahrzeugbau, er ist auch zukunftsfähig.

Zur ganzen Wahrheit gehört auch der Hinweis - mein Kollege Michael Jungclaus hatte es gestern in seiner Rede angesprochen -, den eigenen Anteil an der Misere zu bedenken: Als der Staatskonzern Deutsche Bahn damals kurzfristig die Vorgaben für die S-Bahn-Ausschreibung änderte und Bombardier so aus dem Verfahren flog, wäre das der richtige Zeitpunkt gewesen, um aktiv zu werden. Da ist die Frage, ob sich die Landesregierung tatsächlich mit aller Kraft aus Berlin und Brandenburg dafür eingesetzt hat, dass es da weitergeht. Da hätte es jedenfalls ein Zeitfenster und eine Chance gegeben.

Gleichwohl, unser Mitgefühl gilt jetzt den unmittelbar Betroffenen. Ihnen möchten wir in dieser schwierigen Zeit den Rücken stärken. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE sowie einzeln CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag von Minister Gerber fort. Er spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Lage bei Bombardier in Hennigsdorf ist weiterhin ernst und unübersichtlich. Heute Morgen gab es dort eine Betriebsversammlung. Ich habe eben mit Michael Wobst telefoniert und erfahren, wie es gelaufen ist. Das Unternehmen hat bis jetzt keine weiteren Pläne vorgelegt, wie es sich die Zukunft des Standorts vorstellt.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist es Sache des Unternehmens, wie es sich organisiert. Aber es wäre falsch, das auf dem Rücken der Beschäftigten auszutragen. Das ganze Jahr über habe ich, aber auch der Ministerpräsident Gespräche mit dem Unternehmen, dem Betriebsrat und der IG Metall geführt.

Die Landesregierung hat von Anfang an unmissverständlich klargemacht, dass sie fest an der Seite der Beschäftigten steht, die um ihre Arbeitsplätze kämpfen, ebenso die Sächsische Staatsregierung, in Sachsen sind zwei Standorte - Görlitz und Bautzen - betroffen; wir sind bei dieser Auseinandersetzung nicht alleine.

Im Frühjahr habe ich diese Unterstützung auch bei einer Protestkundgebung vor dem Werkstor von Bombardier öffentlich, vor der Belegschaft, deutlich gemacht. Ebenso unmissverständlich habe ich das auch in den Gesprächen mit der Geschäftsführung zum Ausdruck gebracht. Dabei habe ich auch die Erwartungen der Landesregierung dargelegt und gefordert, dass über tragfähige, alternative Lösungen zum pauschalen Personalabbau nachgedacht werden muss.

Der Bombardier-Gesamtbetriebsrat - also nicht nur Hennigsdorf - und die IG Metall haben ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Wir erwarten, dass darüber ernsthaft geredet wird. Wir als Landesregierung sind selbstverständlich bereit, uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für den Erhalt eines integrierten Standorts einzusetzen. Mich überzeugt nicht, dass es in Zukunft in Hennigsdorf nur noch Forschung und Entwicklung geben und die Produktion getrennt davon an anderen Standorten stattfinden soll.

Meine Damen und Herren, nicht nur Brandenburg und Sachsen kämpfen für die Werke in ihren Ländern, auch andere Bundesländer, in denen Fahrzeuge von Bombardier zwar nicht produziert werden, in denen sie aber im Einsatz sind, haben uns signalisiert, dass sie ein Interesse daran haben, dass weiterhin in Deutschland produziert wird, damit man die Nähe behält.

Selbstverständlich hat die Landesregierung dem Unternehmen jede leistbare Unterstützung zugesagt, um zum Beispiel technische Innovationen zur Verbesserung der Produktqualität hinzubekommen. So werden gegenwärtig zwei Entwicklungsprojekte zur Digitalisierung der Produktion und zur Entwicklung einer neuen Softwarearchitektur für Zugsteuerungssysteme vorbereitet.

Mit Unterstützung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und durch mein Haus sollen Förderanträge mit einem Volumen von rund 3,3 Millionen Euro eingereicht werden. Sie können sich darauf verlassen, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung weiterhin alles daransetzen wird, das Werk in Hennigsdorf als herausragenden Eckpfeiler unserer Industrie in Brandenburg zu erhalten.

Noch ein paar Worte, Herr Bommert, zu Ihren Anmerkungen: Wir haben uns natürlich auch - genau wie die Kollegen in Sachsen - an den Bund gewandt. Wir werden noch vor Weihnachten und im Januar Gespräche führen. Sie haben wieder einmal ein paar Worte zum Thema Ausschreibungen gesagt, die deutlich gemacht haben, dass Sie von der Systematik nichts verstanden haben oder es nicht verstehen wollen. Und wer Ihnen den Rat gegeben hat, wir mögen doch jetzt alle einmal nach Kanada fahren und dort etwas regeln, entzieht sich meiner Kenntnis. Ob es der Kollege Petke war, der hinter Ihnen sitzt und schon eine erfolgreiche Karriere als Bombardier-Manager hinter sich hat, der Ihnen dazu geraten hat, weiß ich nicht.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir werden alles tun, um diesen Standort und möglichst viele Arbeitsplätze in Hennigsdorf zu erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Damit sind wir am Ende der Aussprache, falls der Einbringer, Herr Loehr, nicht noch einmal das Wort ergreifen möchte. - Er möchte nicht. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wir stimmen über den Antrag „Solidarität mit den Beschäftigten bei Bombardier Transportation in Hennigsdorf“ der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE, Drucksache 6/6/5592 - Neudruck -, ab. Wer seine Zustimmung dazu gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dem Antrag damit mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2. Wir legen jetzt die Mittagspause ein und treffen uns um 13 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.08 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause wieder und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Brandenburger Oberschulen stärken

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/5544

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Hoffmann für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erinnern Sie sich noch an die Rütli-Schule? Die Rütli-Schule war damals in allen Medien. Es gab einen Brandbrief der Lehrerschaft, der an die Presse geschickt wurde. Darin hieß es unter anderem:

„Gegenstände fliegen zielgerichtet gegen Lehrkräfte durch die Klassen [...]. Einige Kollegen/innen gehen nur noch mit dem Handy in bestimmte Klassen, damit sie über Funk Hilfe holen können.“

An dieser Schule konnte es vorkommen, dass nicht die Schüler vor der Tür standen, sondern die Lehrer, und zwar aus Angst vor den Schülern. Dieser Brandbrief liegt mittlerweile schon zehn Jahre zurück. Seitdem hat sich einiges verändert, aber die Presse interessiert sich immer noch für die Rütli-Schule, allerdings diesmal als Erfolgsgeschichte.

Mittlerweile geht es an der Rütli-Schule deutlich friedlicher zu, teilweise sogar friedlicher als in manchem Zuhause. Neulich habe ich sogar eine Reportage über eine Schülerin gelesen, die

aus der beschaulichen Uckermark nach Berlin-Neukölln gezogen ist, jetzt zur Rütli-Schule geht und sich dort fast genauso gut behütet fühlt wie in ihrer märkischen Heimat. Da muss man einfach feststellen: Aus dem ehemaligen Schimpfwort „Rütli“ ist mittlerweile ein Markenzeichen geworden.

Wenn solche Veränderungen möglich sind, dann müssen wir uns fragen, wie sie geschehen konnten. Es ist einiges passiert: Der Bezirk hat Schulsozialarbeiter eingestellt - nicht nur einen, sondern gleich zwei -, die Schule hat außerdem Psychologen bekommen, die die Lehrer unterstützen. Die Schulverwaltung hat ebenfalls umgesteuert: Die Schule bekommt nun mehr Ressourcen zugewiesen. Die Schule kooperiert auch nicht nur mit Unternehmen und Stiftungen, sondern unter anderem mit dem Maxim-Gorki-Theater.

Bevor sich jetzt jemand fragt: Was erzählt uns denn der Hoffmann hier die ganze Zeit aus Berlin-Neukölln, wir haben doch in Brandenburg gar keine Berliner Verhältnisse?, sage ich: Ja, das stimmt Gott sei Dank; ich kenne in Brandenburg keine Rütli-Schule, wie wir sie vor zehn Jahren in Berlin erlebt haben. Aber wer vor einigen Tagen Frau Adler vom Brandenburgischen Pädagogen-Verband bei „rbb AKTUELL“ gesehen hat, der sollte wissen, dass es auch an unseren Brandenburger Schulen längst nicht immer friedlich zugeht.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Stühleschmeißen ist in Brandenburg Gott sei Dank die Ausnahme, ein rauer Ton gehört allerdings trotzdem an vielen Orten in unseren Schulen zum Alltag.

Nun möchte ich es nicht schlimmer machen, als es ist. Die meisten Brandenburger Schüler erzielen einen Abschluss. Sie bekommen auch einen Ausbildungsplatz. Mir geht es weiß Gott auch nicht darum, alle Brandenburger Schulen zum Getto zu erklären; das wäre Quatsch. Genauso wäre es allerdings Quatsch, zu glauben, dass es ausgerechnet bei uns eben keine Schüler gibt, denen die Gang wichtiger ist als die Schule, und dass es bei uns keine Schüler gibt, mit denen es das Leben nicht so gut meint.

Ich habe mir zum Beispiel von Oberschulen berichten lassen, dass es dort Schüler gibt, die morgens ohne Frühstück und halb im Schlafanzug zur Schule kommen. Sie müssen sich zu Hause im Dunkeln anziehen, weil es die Mutter nach einer durchzechten Nacht vorzieht, morgens nicht gestört zu werden. Diese Verhältnisse und solche Zustände sind kein Einzelfall. Das zeigt sich leider auch bei den schulischen Leistungen.

Bei VERA 8 sind in Englisch doppelt so viele Oberschüler wie Gesamtschüler gescheitert, in Mathe und Deutsch waren es immerhin noch anderthalbmal so viele. Nun ist es zwar richtig, dass VERA 8 sich in erster Linie an die Schulen richtet und ihnen Rückmeldung geben soll; aber genauso wie die Schulen aufgefordert sind, Lehren aus den Ergebnissen zu ziehen, ist auch die Landespolitik aufgefordert, Konsequenzen daraus zu ziehen. Das ist die Aufgabe der Landespolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU sowie vereinzelt DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Es gibt auch andere Zeichen, die uns aufhorchen lassen sollten: Die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss steigt an den

Oberschulen - und das, obwohl sie an den Förderschulen sogar sinkt. Die Betriebe in Brandenburg suchen bekanntlich händelnd nach Azubis, und trotzdem nehmen immer noch mehr als 1 000 Brandenburger Schulabgänger an Berufsvorbereitungskursen teil. Darunter sind wohlgermerkt viele Schüler, die bereits einen Abschluss haben. Da müssen wir uns fragen: Was sagt uns das? Die Betriebe halten die Absolventen nicht für ausbildungsreif. Damit hat die Rütli-Schule in Berlin auch für uns Brandenburger eine wichtige Lehre bereitgehalten: Man muss Probleme an Schulen nicht einfach wie einen Schicksalsschlag hinnehmen und alles auf die soziale Lage oder - wie es die Linken immer tun - auf das System schieben. Sie schieben ja immer alles auf das System, in dem Fall auf das gegliederte Schulsystem. Das ist nicht richtig. Wir sehen nämlich an diesem Beispiel, dass sich an der Rütli-Schule in den vergangenen Jahren einiges verändert hat. Eins ist allerdings gleich geblieben: Das sind die Schüler.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein, die sind mittlerweile raus!)

Die Schüler an der Rütli-Schule kommen nach wie vor aus den gleichen Familienverhältnissen. Vor zehn Jahren brach jeder Fünfte die Schule ohne Abschluss ab, mittlerweile gibt es sogar einige, die auf Umwegen ihr Abitur schaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Wenn ich also höre, die VERA-Ergebnisse überraschten nicht, es gehe hier schließlich um die Oberschule, dann finde ich das einfach nur zynisch, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wir wollen uns aber nicht mit diesem Achselzucken abfinden. Uns ist bewusst, dass der Landtag kein pädagogisches Konzept beschließen kann; das muss vor Ort passieren. Aber wir können die Oberschulen sehr wohl in die Lage versetzen, sich über solche Konzepte überhaupt Gedanken zu machen. Deshalb wollen wir ein solches Konzept auf den Weg bringen. Dazu gehören aus unserer Sicht einige ganz entscheidende Punkte.

Wir sind der Ansicht, dass Klassen an Oberschulen, die oftmals vor besonderen Herausforderungen stehen und es mit einer besonderen Schülerschaft zu tun haben, ähnlich wie beim gemeinsamen Unterricht nicht mehr als 23 Schüler umfassen sollten. Denn guter Unterricht ist an einer solchen Schule mit 28 bis 30 Jugendlichen im Klassenraum schlicht nicht möglich. Wir sind der Meinung, bei 23 Schülern pro Klasse sollte die Obergrenze an einer Oberschule liegen.

Zweitens wollen wir Anrechnungsstunden für Lehrer, die sich besonders engagieren.

Drittens wollen wir den Schülern die Möglichkeit geben, zusätzliche Lehrerwochenstunden an Schulen einzusetzen, bei denen die Vergleichsarbeiten oder andere diagnostische Instrumente besonderen Bedarf aufgezeigt haben. Denn es macht überhaupt keinen Sinn, wenn wir uns mit Vergleichsarbeiten einen Riesenaufwand auf den Tisch ziehen, um Förderbedarf zu erkennen, und die Schulen dann nicht in die Lage versetzen, darauf entsprechend zu reagieren. Hier müssen wir für Abhilfe sorgen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE - Dr. Redmann [CDU]: Eine Kiez-Schule!)

- Kiez-Schule wäre nicht schlecht. Aber da fehlt die Alliteration. Da müssen wir noch weiter überlegen. Spezial-Schule oder Super-Schule, keine Ahnung.

(Heiterkeit CDU und B90/GRÜNE - Senftleben [CDU]: Sehr spontan, der Zwischenruf!)

Dazu würde allerdings auch gehören, dass wir die Schulen weiterhin unterstützen, indem wir sie mit einem vernünftigen Zugang zum schulpsychologischen Dienst ausstatten. Ich höre nämlich immer wieder, dass Schulen teilweise ein halbes Jahr oder länger darauf warten müssen, dass sie dort die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Das darf aus unserer Sicht nicht so bleiben.

Schließlich wollen wir auch, dass Oberschulen voneinander lernen können. Da gibt es in der Praxis tatsächlich viele gute Überlegungen, innovative Konzepte und Ideen. Manche Oberschulen haben mit einer Klassenleiterstunde, in der soziale, gruppenspezifische Prozesse besprochen und geregelt werden können, damit in den übrigen Stunden Unterricht möglich ist, gute Erfahrungen gemacht. Es gibt auch Erfahrungen mit einer verpflichtenden Hausaufgabenstunde, in der die Schüler in Begleitung und mit Unterstützung von Lehrern Hausaufgaben machen. Denn man muss sagen: Es macht überhaupt keinen Sinn, am Montag Hausaufgaben aufzugeben, nur um am Donnerstag festzustellen, dass sie von niemandem gemacht wurden.

Meine Damen und Herren, dafür, von den Erfahrungen anderer zu lernen, ist eigentlich unser Beratungssystem zuständig. Offensichtlich wissen die Berater aber nicht immer, wo der Schuh drückt. Das liegt zum Teil auch daran, so wurde mir berichtet, dass die Berater für Oberschulen ehemalige Gymnasiallehrer sind, die sich mit der Realität an Oberschulen gar nicht richtig auskennen. Das gehört aus meiner Sicht auf den Prüfstand.

Der Fairness halber möchte ich nicht nur Kritik üben, sondern auch einen Punkt lobend erwähnen. Für unsere Oberschulen gibt es bereits Geld aus EU-Töpfen: Mit der Initiative Oberschule, nein, jetzt INISEK - Initiative Sekundarschule - finanzieren Sie Projekte zur Berufsorientierung oder für Schulverweigerer. Ich weiß, dass diese Projekte dem Minister sehr wichtig sind - das auch aus gutem Grund, weil damit wirklich gute Arbeit geleistet wird. Daher an dieser Stelle: Danke und weiter so!

Aber, meine Damen und Herren, Lehrer an Oberschulen sind eben nicht nur Lehrer. Sie sind zur Hälfte manchmal leider Elternersatz, zur anderen Hälfte Sozialarbeiter. Und EU-Projekte allein reichen nicht aus, um ihnen die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die sie für diesen schwierigen Job brauchen. Hier ist auch das Land gefordert; da werden wir Sie nicht aus Ihrer Verantwortung entlassen, meine Damen und Herren.

Zugegeben: Ein Spezialprogramm für Oberschulen zu fördern ist ein zweischneidiges Schwert. Wir haben gut überlegt, ob wir das wirklich machen. Denn man läuft immer Gefahr, Oberschulen damit unter Umständen zu stigmatisieren. Das wollen wir natürlich nicht. Auf der anderen Seite hilft es uns auch nicht, wenn wir die existierenden Probleme ausblenden und sie hier aus Angst, wir könnten damit irgendetwas kaputt machen, nicht ansprechen. Deshalb müssen wir sie ansprechen. Es ist besser, die Probleme anzupacken, als geniert und schamvoll darüber zu schweigen.

Meine Damen und Herren, vorhin habe ich gesagt: Die Schülerschaft an der Rütli-Schule hat sich nicht verändert. - Das stimmt auch, die Erfolge hat die Schule mehr oder weniger mit den gleichen Schülern errungen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Das stimmt nicht ganz!)

Und jetzt, da der Erfolg da ist, beginnt manche Neuköllner Familie schon sich zu fragen, ob sie denn tatsächlich wegziehen muss oder ob sie nicht auch dableiben und ihre Kinder dort zur Schule schicken kann und sie nicht ans Gymnasium schicken muss. Ich wünsche mir das auch für Brandenburg - dass unsere Eltern wieder Vertrauen in die Oberschule haben und sagen: Gymnasium, Abitur ist eine tolle Sache, aber ich habe auch keine Angst, meine Kinder zur Oberschule zu schicken.

Das sind wir unseren Eltern und Kindern schuldig. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Koß.

Frau Koß (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mit dem heutigen Antrag wollen CDU und Bündnisgrüne uns zeigen, wie sehr ihnen die Oberschulen im Land am Herzen liegen.

(Heiterkeit und Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Die Brandenburger Oberschulen bedürfen unser aller Aufmerksamkeit, geraten sie doch bei dem Streben nach gymnasialer Bildung und Akademisierung des täglichen Lebens nur allzu oft ins Hintertreffen. Ihr Interesse an den Oberschulen, werte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, beruht nun augenscheinlich auch auf den jüngst bekannt gewordenen Testergebnissen von VERA 8. Da waren Aussagen zu lesen wie: 60 % der Oberschülerinnen und Oberschüler erfüllen im Fach Mathematik noch nicht den Mindeststandard. - Nur, meine Damen und Herren, sind diese Ergebnisse denn wirklich nur für Politik geeignet?

(Zuruf: Nein!)

Die VERA-Tests richten sich in erster Linie an die Schulen selbst. Hier sollen die Bildungsstandards des mittleren Schulabschlusses bereits zwei Schuljahre vor dem Ende überprüft werden. In den Erläuterungen des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg wird dazu weiter ausgeführt:

„Das heißt aber auch, dass die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten eine Momentaufnahme darstellen und künftige Leistungsentwicklungen bis zum Erreichen des Mittleren Schulabschlusses noch nicht abbilden. Ein solches Frühwarnsystem soll den Schulen ermöglichen, frühzeitig auf Schwächen, aber auch auf Stärken der Schülerinnen und Schüler reagieren zu können.“

So weit das ISQ. Es geht also, meine sehr verehrten Damen und Herren, in erster Linie um Informationen über die spezifischen Kompetenzstände der Schülerinnen und Schüler, sodass Lernen und Lehren gezielt darauf ausgerichtet werden können.

Keine Sorge, ich will die Ergebnisse keinesfalls kleinreden. Aber sie sollen in erster Linie den Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort eine Rückmeldung zum Stand ihrer Klassen geben, um ihre tägliche gute Arbeit fortsetzen zu können. Als Aufhänger allein für politisches Handeln eignet sich VERA meiner Meinung nach eben nicht. Ich bin sogar der Meinung, dass die Ergebnisse gar nicht veröffentlicht werden sollten, sondern dass man schulintern darauf eingehen muss.

(Dr. Redmann [CDU]: Klar!)

In Ihrem Antrag finde ich vieles, was ich genauso sehe. Natürlich haben Schülerinnen und Schüler an den Oberschulen häufiger mit Lernschwierigkeiten zu kämpfen als beispielsweise ihre Altersgenossen an den Gymnasien. Ihre daraus abgeleiteten Forderungen erscheinen mir aber nur bedingt hilfreich.

Ich will das an der ersten von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahme deutlich machen: Sie möchten die Klassengröße an den Oberschulen auf maximal 23 Schüler festlegen. - Wo, meine Damen und Herren, ist da der Gewinn? In Brandenburg liegt die Klassenfrequenz an unseren Oberschulen - durchschnittlich - schon jetzt teilweise bei unter 23 Schülern, nämlich bei genau 22,7. Zudem, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt ein Blick auf die Ergebnisse der PISA-Studien, dass die Klassengröße nicht das ausschlaggebende Kriterium für den Lernerfolg der Kinder ist.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Koß (SPD):

Ich möchte jetzt weiterreden. - Danke.

Hierzu führte der OECD-Bildungsdirektor Andreas Schleicher jüngst im „Tagesspiegel“ aus:

„In den Spitzenländern wird auf die Qualität der Lehrer mehr geachtet als auf die Klassengröße.“

Also, um es klar auszudrücken: Die Entscheidung zwischen besser qualifizierten Lehrern und kleineren Klassengrößen fällt dort zugunsten der Lehrerkompetenz aus. Ich könnte noch andere Maßnahmen aus Ihrem Katalog hinterfragen, muss aber aus Zeitgründen leider darauf verzichten.

(Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Lieber möchte ich noch einmal klarstellen, wie wir die Oberschulen weiter stärken wollen.

Wie bereits dargelegt, lehrt uns PISA die Bedeutung der Lehrerkompetenz. Was heißt das? - Bessere Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer vorzuhalten. Das Ministerium hat mit entsprechenden Fortbildungsmodulen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität schon einen guten Anfang gemacht und wird dies auch weiterführen. Die Ergebnisse der neuen Linie

der Schulvisitationen machen deutlich, dass auch das dazu dient, die Qualität in den Schulen weiter zu erhöhen und die Lehrerinnen und Lehrer intensiver zu beraten.

Zum Zweiten wollen wir das gemeinsame Lernen auch an den Oberschulen etablieren, denn dieses Angebot richtet sich nicht nur an Kinder mit einem erwiesenen sonderpädagogischen Förderbedarf zum Beispiel im Bereich Lernen. Auch lernschwache Schülerinnen und Schüler ohne Diagnostik werden von den Maßnahmen profitieren.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Koß (SPD):

Ja. - Drittens: Mit dem Angebot zur Bildung von Schulzentren schaffen wir die Grundlage für eine nahtlose Schulkarriere von der 1. bis zur 10. Klasse mit einem abgestimmten und pädagogisch sinnvollen Schulprogramm und einem stabilen Lernumfeld.

Wir sind auf dem richtigen Weg, meine Damen und Herren. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalpolizei Frankfurt (Oder) begrüßen. Herzlich willkommen und viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD-Fraktion hat Verzicht erklärt.

(Heiterkeit)

Deshalb spricht nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Dannenberg.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Sie kennen vielleicht das Piktogramm vom Lehrer als Sozialarbeiter, Psychologe, Hausmeister, Manager, Krankenpfleger, Berufsbegleiter und, und, und. Das trifft es, das trifft genau die Profession des Lehrers. Das macht diesen Beruf so abwechslungsreich, anspruchsvoll und auch anstrengend - sicher besonders an Oberschulen. Was die Kolleginnen und Kollegen dort leisten, ist herausragend.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Dafür brauchen sie gute Rahmenbedingungen. Und ja, Sie haben richtig erkannt: An Oberschulen lernen signifikant viele Kinder mit Förderbedarfen, mit Verhaltensauffälligkeiten, Flüchtlingskinder oder Kinder aus sozial benachteiligten Familien. So richtig und so problematisch für einige Schulen die im Antrag beschriebene Situation auch ist, sind diese Probleme

doch eine Konsequenz des gegliederten Schulsystems, der frühzeitigen Trennung in vermeintlich Leistungsstarke und Leistungsschwächere. Dadurch verschwenden wir Ressourcen von Kindern und im Übrigen auch von Lehrern. Genau diese Trennung führt zu dieser Situation und den Herausforderungen, vor denen besonders die Kollegen an den Oberschulen stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Alternative kennen Sie: langes gemeinsames Lernen an Schulen, möglichst von der 1. bis zur 10. bzw. 13. Klasse, um wirklich heterogene Lerngruppen zu schaffen. Und das gelingt in Brandenburg in einigen Schulzentren schon ganz gut und wird mittlerweile auch von Eltern unterstützt. Das Konzept der Landesregierung liegt Ihnen vor. Es wäre schön, wenn Sie das eher positiv begleiten würden.

Zu einigen Punkten Ihres Antrags: Ihre Einschätzung zu VE-RA 8 teile ich überhaupt nicht. Es ist ein Frühwarnsystem für die Lehrer und Eltern. Es stellt den Lernstand bzw. die Kompetenzen der Kinder fest, welche dann in die Unterrichtsarbeit der Lehrer einfließen. Für Panikmache sind die Ergebnisse ungeeignet, denn der Leistungszuwachs, den die Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren bis zur Prüfung der 10. Klasse noch erreichen, wird hierbei nicht dokumentiert.

Was in Ihrer Problembeschreibung ebenfalls fehlt, ist die Tatsache, dass wir an den Oberschulen schlichtweg Lehrerinnen und Lehrer brauchen. Die Ursache liegt im Lehrerbildungsgesetz und der ungleichen Bezahlung.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Von den 100 Studierenden, die jetzt an der Uni Potsdam den Masterstudiengang beginnen, haben sich 88 für die Gymnasialkarriere und 12 für die Oberschule entschieden. Wenn wir für die Zukunft vorsorgen wollen, brauchen wir Anreize für Oberschullehrkräfte.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Ja, bitte.

Hoffmann (CDU):*

Vielen Dank, Kollegin Dannenberg. - Sie haben zu Recht auf das Gehaltsgefälle bei den Lehrern aufmerksam gemacht. Auch wir sind der Meinung, dass Oberschullehrer mindestens eine Besoldung nach A 13 verdient haben. Sie sagen, das fehlt in diesem Antrag. Wir haben das bewusst nicht aufgenommen, weil wir Ihnen die Hürde für eine Zustimmung nicht unnötig hoch legen wollten.

(Heiterkeit SPD)

Wären Sie denn bereit, einer Überweisung des Antrags zuzustimmen, damit wir das in den Beratungen im Ausschuss noch ergänzen können, um diesem Antrag am Ende in qualifizierter Form gemeinsam zuzustimmen?

(Vereinzelt Heiterkeit sowie Beifall CDU)

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Die Überweisung würde ich nicht unbedingt von der Besoldung nach A 13 für die Oberschullehrer abhängig machen.

(Zuruf der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Ich bin durchaus der Meinung, dass sie diese auf jeden Fall verdient haben. Das Ministerium ist im Übrigen schon jetzt bevollmächtigt, 40 % der Lehrerinnen und Lehrer an den Oberschulen zu befördern - das könnten sie, also sollen sie es doch auch machen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Genau! - Zuruf der Abgeordneten Senftleben [CDU])

Und vor allem ist es Sache der Regierung und der Gewerkschaften, sich in den Tarifverhandlungen auf die entsprechende Eingruppierung zu einigen.

Die Ursache liegt jedoch im Lehrerbildungsgesetz. Hier muss man noch einmal nachsteuern, davon bin ich überzeugt.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Das hat Rot-Rot nicht gewollt! - Senftleben [CDU]: Was ist denn nun mit der Überweisung?)

Kommen wir zu den Klassengrößen: 23 bis 25 Schüler wären optimal, das sehe ich als Lehrerin ganz genauso. Aber laut ZENSOS-Blitzumfrage des MBS vom 05.10.2016 ...

(Zwiesgespräche des Abgeordneten Senftleben [CDU] mit der Regierungsbank)

- Wollen wir jetzt erst weiter darüber diskutieren oder darf ich weiterreden?

(Senftleben [CDU]: Sie dürfen!)

Laut dieser Blitzumfrage liegen von den 1 320 Oberschulklassen mittlerweile schon 934 Klassen bei 25 Schülern und darunter - das sind über 70 %. Ich finde, das ist kein schlechtes Ergebnis. 36 Klassen, das gebe ich zu, liegen bei über 28 Schülern. Das geht nicht, das ist zu viel. Aber hier müssen die Schulämter zusätzliche Lehrerwochenstunden genehmigen, damit kleinere Lerngruppen gebildet werden können.

(Senftleben [CDU]: Woher denn?)

Und vergessen wir nicht: An den Oberschulen gibt es kleine Lerngruppen in den Kursen und auch im Wahlpflichtbereich. Schwierig wird es, wenn Kollegen krank werden. Oberschulen sind laut VV-Unterrichtsorganisation bei den Lehrerwochenstunden heute schon deutlich bessergestellt als die Grundschulen, Gesamtschulen und Gymnasien.

Zum Thema Schulsozialarbeit: Dafür sind in Brandenburg die Kommunen zuständig. Das Land hat hierzu erst im Rahmen des letzten Doppelhaushalts entsprechend dem Personalkostenförderprogramm Zuschüsse gewährt. Zusätzlich erinnere ich an den Antrag der Linksfraktion im Bundestag „Schulsozialarbeit an allen Schulen sicherstellen“. Danach soll Schulsozialarbeit als eigenständiges Angebot ins SGB VIII aufgenommen

werden. Dieser Antrag verrottet im Moment im Bildungsausschuss des Bundestags. Reden Sie mit Ihren CDU-Kollegen im Bund! Die sollen den Antrag unterstützen; dann haben wir alle etwas davon - in Brandenburg und anderen Bundesländern.

(Beifall DIE LINKE)

Sie fordern ein Konzept, und ich sage Ihnen: Wir haben eins, nämlich das gemeinsame Lernen in Brandenburg auszuweiten. Daran partizipieren nicht nur die Oberschulen, sondern auch die Grundschulen, die auch eine bessere Ausstattung nötig haben. Wir stellen über 600 Stellen für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung, und zwar für Lehrkräfte und für zusätzliches pädagogisches Personal in Form einer Poolausstattung der Schulen. 3,5 Lehrerwochenstunden für 12 % der Schülerinnen und Schüler an den Oberschulen, das heißt ...

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Einen Moment.

(Heiterkeit)

Für 280 Kinder an einer Schule gibt es zusätzlich 117 Lehrerwochenstunden. Dadurch können die Kollegen auch Unterstützung erfahren und müssen als Sozialarbeiter, Psychologen und Seelsorger keine Einzelkämpfer mehr sein. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Mir sei geschäftsleitend der Hinweis erlaubt, dass die Redezeit der AfD nicht unter den anderen Fraktionen aufgeteilt wird.

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete von Halem. Bitte.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

- Eigentlich kann man jetzt gar nicht sagen: „Danke schön, Herr Präsident!“, denn es wäre schöner, sie würde aufgeteilt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ich habe ein paar anschauliche Bilder im Zusammenhang mit Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit mitgebracht.

(Die Abgeordnete hält Bilder hoch.)

Stellen Sie sich vor: Drei Kinder, unterschiedlich groß, stehen an der Bande bei einem Fußballspiel - oder was auch immer das ist - und wollen herüberschauen. Das eine ist so groß, dass es herüberschauen kann; das nächste ist kleiner und schafft es nicht;

(Zuruf der Abgeordneten Müller [SPD])

das dritte ist noch kleiner und schafft es auch nicht. Will man Chancengleichheit ermöglichen, gibt man jedem Kind je einen Karton, auf dem es stehen kann. Das heißt, das erste kann noch mehr herüberschauen - es ist dann viel größer als nötig -, das zweite schafft es auch, aber das dritte immer noch nicht. - So wollen wir Bildung nicht gestalten. Chancengerechtigkeit ist der Begriff, der sowohl beim Thema Inklusion als auch bei dem Thema, über das wir heute reden - das ist letztendlich das Gleiche -, handlungsleitend ist.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU] - Heiterkeit der Abgeordneten Muß [SPD])

Chancengerechtigkeit ist handlungsleitend und bedeutet, ich gebe dem Kleinsten zwei Kartons, damit er über die Bande schauen kann. Der Größte braucht den Karton nicht; er kann ohnehin schon herüberschauen. Das heißt, der Einsatz ist der gleiche - es sind immer drei Kartons -, und trotzdem ist das, was wir tun, gerechter.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] - Zuruf der Abgeordneten Mächtigt [DIE LINKE])

Kommen wir zum Thema. Anlass sind die IQB-Vergleiche gewesen - und ja, natürlich wissen wir, dass IQB-Vergleiche bewerten, was die Kinder zwei bis drei Jahre später beherrschen sollten, dass sie aktuelle Kompetenzstände widerspiegeln und den Schulen als Handlungsanleitung dienen sollen - das wissen wir alles.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Richtig!)

Trotzdem: Es geht ja nicht darum, dass die Kinder noch so weit von dem entfernt sind, was sie zwei Jahre später können sollten, sondern darum, dass bei diesen Kompetenzständen ein gigantischer Unterschied zwischen den Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien zutage tritt. Das ist das Besorgniserregende.

Schaut man sich einmal die letzten drei Testjahre im Mittel an, stellt man fest, dass in all den unterschiedlichen Fächern nur 1,7 % der Kinder an den Gymnasien die niedrigste Kompetenzstufe erreicht haben, an den Gesamtschulen sind es 20 % und an den Oberschulen 32 %. 32 % gegenüber 1,7 % am Gymnasium! Ich finde, das sollte uns Anlass zum Nachdenken geben.

Von den Kindern, die diagnostizierte LES-Förderbedarfe haben, besuchen 3 % das Gymnasium, 14 % die Gesamtschule und 83 % die Oberschule. - Kathrin Dannenberg möchte eine Frage stellen.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ja, bitte sehr!

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Frau von Halem, woraus resultiert denn Ihrer Meinung nach dieser Unterschied zwischen den Oberschulen, den Gesamtschulen und den Gymnasien?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Darauf komme ich in meiner Rede noch zu sprechen.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Na, hervorragend!

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Aus der Heterogenität der Kinder. Aber ich komme noch darauf.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Aus der Heterogenität der Kinder?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Von 100 Kindern, die LES-Förderbedarfe haben und an weiterführende Schulen gehen, besuchen 83 die Oberschule und 3 das Gymnasium. Ich finde, das verdeutlicht die schwierige Situation sehr gut. Bei den Flüchtlingskindern verhält es sich so, dass im Juni 109 der sogenannten Einzugliedernden am Gymnasium, 190 an der Gesamtschule und 1 906 an der Oberschule waren.

Lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen: Das bedeutet, LES-Kinder sind an Oberschulen 28-mal so viel vertreten wie an Gymnasien und immerhin 4,6-mal an Gesamtschulen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Aber warum?)

Von den Einzugliedernden sind 17,5-mal so viele an Oberschulen wie an Gymnasien, und zehnmal so viele wie an Gesamtschulen vertreten. - Das ist ein Grund, warum es die Oberschulen besonders schwer haben.

Beim Ü7-Verfahren wird zum Beispiel auch deutlich, dass die Oberschule die einzige Schulform ist, bei der die Zahl der Erstwünsche signifikant unter der Zahl der Plätze liegt, und es gibt auch nicht überall Gesamtschulen. Das heißt, an vielen Orten ist es so, dass die Kinder, wenn sie nicht aufs Gymnasium kommen, auf die Oberschule gehen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Müssen sie!)

- Das müssen sie, ja.

Ein weiterer Indikator findet sich beim Kunstunterricht. Am Gymnasium werden 99 % der Lehrerwochenstunden von Fachlehrern gedeckt, an der Oberschule nur 75 %. Auch da liegt etwas im Argen. Und was die Bezahlung der Lehrpersonen angeht: Wir bedauern, dass die GEW das Angebot von Herrn Görke, die Gehälter von Lehrerinnen und Lehrern der Oberstufe mit 17 Millionen Euro aufzustocken, abgelehnt hat, wobei die GEW sagt, es sei in der Verhandlung gar nicht so weit gekommen; sie seien vorher schon gegangen.

(Minister Schröter: Nein, die Vertreter der GEW sind gegangen!)

- Sie sind rausgegangen, sie sind vorher schon gegangen - ja, gut.

Letztendlich macht all das deutlich, dass wir im Grunde kein Problem mit den Oberschulen, sondern die Oberschulen ein Problem mit uns haben.

(Beifall B90/GRÜNE - Minister Schröter: Nein, die Oberschulen haben ein Problem mit der GEW!)

- Die GEW ist ja nicht das einzige Problem, es gibt sehr viele andere.

Ich denke, was wir hier heute vorschlagen, steht überhaupt nicht im Widerspruch zu dem Konzept „Gemeinsames Lernen“, sondern wir alle wissen, dass das Konzept nicht das ist, was uns der Anspruch an Inklusion - nämlich hier an die Verteilung der Kisten - aufgibt, sondern dass es viel mehr als das ist. Ja, ich weiß auch, dass die Klassengröße nicht ausschlaggebend ist, aber es gibt zum Beispiel Dinge wie Schulpsychologen oder Schulsozialarbeiter. Zum Thema Schulsozialarbeit haben wir in der Haushaltsdebatte einen Antrag vorgelegt - den haben Sie abgelehnt. Es gibt durchaus Dinge, die wichtig wären und die man da noch implementieren könnte. Wir haben auch beantragt, die Heterogenität zu erhöhen und die Attraktivität zu verbessern, indem man eine feste Kooperation mit einem Oberstufenzentrum oder einer Gesamtschule anbietet. Auch das wäre eine Hilfe für die Oberschulen.

Wir wollen hier keine Schulstrukturdebatte führen, sondern es geht um Schulqualität. Was vonseiten der Koalition kam, bezog sich vorrangig auf Schulvisitation, Fortbildungen, das Konzept „Gemeinsames Lernen“ und Schulzentren - das alles hat ja keine besonders die Oberschulen unterstützende Wirkung.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber auch! - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Die Poolausstattung!)

- Ein paar Dinge gibt es, ja. Wir sind trotzdem der Meinung, dass die Unterschiede zwischen den Schulformen und die Schwierigkeiten, vor denen die Oberschulen stehen, so signifikant sind, dass es sich tatsächlich lohnen würde, darauf noch mehr Ressourcen zu verwenden.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Jetzt habe ich zwar schon gehört, was die Koalitionsfraktionen gesagt haben, aber ich habe das Glück, dass der Bildungsminister nach mir spricht, und bin sehr gespannt, was er uns gleich erzählen wird. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe spricht jetzt die Abgeordnete Schülzke.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Gäste! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Oberschulen haben im Brandenburger Bildungssystem einen hohen, einen besonderen Stellenwert. Sie verbinden die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und der Fachoberschulreife. Oberschulen

haben keine so homogene Schülerschaft wie Gymnasien. Zu beachten ist, dass gerade in Brandenburg die soziale Herkunft nach wie vor großen Einfluss auf die Bildungschancen der Schüler hat. Kinder aus - ich bezeichne es mal so - schwierigen Elternhäusern werden ihren Weg überwiegend in der Oberschule beschreiten müssen. Es gibt auch eine Reihe Kinder und Jugendlicher, die dem Lernen gegenüber nicht unbedingt aufgeschlossen sind. Diese sind ebenfalls kaum am Gymnasium zu finden und werden in den meisten Fällen Oberschüler. Darum unterstützen wir diesen Antrag.

Die Oberschule ist die Bildungseinrichtung, die in vertretbarer Entfernung flächendeckend im ländlichen Raum zur Verfügung steht. Auch den Schülern im ländlichen Raum soll und muss gute Bildung geboten werden, ich hoffe und glaube, da sind wir in diesem Hohen Hause alle einer Meinung. In der Praxis sieht es so aus: Lehrer der Sekundarstufe I an einer Oberschule werden maximal nach A 12 besoldet. Langfristig gibt es kaum Aufstiegschancen. Lehrer der Sek 1 an Gymnasien werden nach A 13 besoldet. Dies hat wohl kaum eine Berechtigung, denn die Herausforderungen an den Oberschulen sind nicht zuletzt aufgrund der Schülerzusammensetzung besonders groß. Die wenigen jungen Interessenten, besonders aus naturwissenschaftlichen Bereichen, werden sich mit ihren Bewerbungen natürlich auf die freien Stellen an Gymnasien konzentrieren.

Es geht mir speziell um das Problem der geringen Lehreranzahl im Bereich der Naturwissenschaften. Nach der Hochschulausbildung absolvieren die Lehramtskandidaten ihre schulpraktische Ausbildung, das Referendariat, über das Studienseminar. Bewerber für das Referendariat gibt es ausreichend, auch in naturwissenschaftlichen Bereichen, aber das Auswahlverfahren orientiert sich leider überwiegend an den Studienergebnissen und sehr wenig am Fachlehrerbedarf. Es liegt in der Natur der Dinge, dass die Masterergebnisse in den Lehramtsfächern Deutsch oder Geschichte regelmäßig besser ausfallen als in den Fächern Physik, Biologie, Informatik und anderen technischen bzw. naturwissenschaftlichen Bereichen. Es soll hier nicht um die Frage gehen, warum das so ist. Vielmehr ist das Problem zu lösen, dass der zukünftige Bedarf an Fachlehrern im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich sicherzustellen ist und im Studienseminar nicht am Bedarf vorbei ausgebildet wird. Im konkreten Fall heißt das, dass Deutsch- oder Geschichtslehrer, auch wenn sie beste Ausbildungsergebnisse haben, selten guten Physik- oder Biologieunterricht abhalten können. Deswegen sollte beim Verfahren zur Auswahl der Referendare nicht nur der Numerus clausus Anwendung, sondern auch der spezielle Fachlehrerbedarf Berücksichtigung finden.

Um die Qualität der Oberschulen zu stärken, muss ihre Attraktivität gesteigert werden. An den Oberschulen ist oft ein hoher Altersdurchschnitt des Lehrkörpers festzustellen, was leider auch häufigen Unterrichtsausfall bedingt. Regelmäßige Vertretung der Fächer Physik oder Informatik durch Deutsch- oder Geschichtslehrer werden den Schülern nicht zum notwendigen Allgemeinwissen verhelfen. Somit ist schnellstens ein anderes Verfahren beim berufspraktischen Teil der Lehrerausbildung zu entwickeln.

Natürlich möchte ich auch auf die Brandenburger Ergebnisse der Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 eingehen. In der letzten Plenarsitzung am 9. November berichtete der Bildungsminister, dass Brandenburg im unabhängigen Vergleichssystem

in Deutschland in den Naturwissenschaften hervorragende Ergebnisse hat. VERA 8 brachte Ernüchterung: Der Abstand der Ergebnisse in den einzelnen Kompetenzstufen zwischen Gymnasien und Oberschulen in den 8. Klassen ist - nicht nur in Mathematik - erschreckend. 4 % der Gymnasiasten erreichen die geforderten Mindeststandards nicht. Etwas grob gesagt: Zwei Schüler in zwei Klassen können überhaupt nicht rechnen. In den Oberschulen mit dem Ziel der Fachoberschulreife liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche die Mindestanforderungen nicht erreichen, bei 40 %, in den Grundkursen sogar bei 67 %. Das sind die Schüler, die in zwei Jahren ihre Lehre aufnehmen. In den anderen Unterrichtsfächern, in denen die Vergleichsarbeiten geschrieben wurden, sieht es ähnlich aus. Wenn ich mir vorstelle, dass diese Kinder in einigen Jahren unsere Renten, unsere Pflegeleistungen oder die Menge Mehl für die Brötchen, die gebacken werden sollen, berechnen sollen, habe ich eine Ahnung davon, wie die Ergebnisse aussehen. Hier besteht also Handlungsbedarf an den Oberschulen, um für die Bildung der Kinder bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies betrifft zum einen die Verbesserung der Besoldung der an den Oberschulen tätigen Lehrer, und zum anderen ist dafür Sorge zu tragen, dass für naturwissenschaftliche Fächer schnellstens ausreichend Fachlehrer in einer besseren Altersmischung zur Verfügung stehen. Es ist unbedingt nötig, die Schülerzahlen pro Klasse zu senken, um den individuellen Herausforderungen an Oberschulen gerecht zu werden. Der Anspruch, dass kein Kind zurückgelassen werden darf, erfordert, dass schnellstens gehandelt wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Tag! Kollege Hoffmann und Kollegin von Halem, ich bin mir ziemlich sicher, dass ihr den Antrag nach der Bildungsausschusssitzung, in der uns die Wissenschaftler noch einmal darüber aufgeklärt haben, was hinter VERA 8 eigentlich steckt, nicht geschrieben bzw. ihn zumindest nicht so begründet hättet.

Ich gebe ehrlich zu, auch ich war mehrfach versucht, in meinem Haus eine Prüfung auszulösen, ob bei den VERA-8-Ergebnissen ein Unterschied zwischen den kleinen Oberschulen mit 12 Schülern in der Klasse und den Oberschulen mit 28 Kindern in der Klasse festzustellen ist. Ich habe es bewusst nicht getan, weil VERA 8 als Vergleichsinstrument unter Schulen und erst recht unter Ländern nicht taugt. Es taugt dafür nicht. Es ist dafür nicht gemacht, und genau deshalb gibt es den KMK-Beschluss, dass man diese Zahlen nicht veröffentlichen sollte. Dass Berlin und Brandenburg es trotzdem tun - ich muss ehrlich sagen: Wenn ich diese Debatte höre, fange ich schon wieder an, darüber nachzudenken. Es taugt dafür nicht. Es ist ein Instrument, mit dem die Schulen arbeiten sollen.

Lieber Gordon Hoffmann, VERA 8 wird nach den Winterferien in Klasse 8 erhoben. Die Kinder waren sechs Jahre in der Grundschule und anderthalb Jahre an der Oberschule. Wenn

ich also etwas ändern will - sofern überhaupt irgendetwas für VERA 8 ausschlaggebend ist -, dann doch wahrscheinlich eher an der Grundschule als an der Oberschule.

Ich will es noch einmal sagen, liebe Frau Schülzke und liebe Frau von Halem: Der Ländervergleich kommt von der IQB. Unsere Zahlen werden vom ISQ ausgewertet. Das sind zwei unterschiedliche Institute der Humboldt-Universität und der Freien Universität. Das ISQ wird von den Ländern Berlin und Brandenburg, das IQB von der KMK betrieben. Das IQB macht Ländervergleiche, das ISQ wertet aus, zum Beispiel die VERA-8-Arbeiten, vergleicht diese Zahlen, wertet sie für die Schulen aus. Beim bundesweiten IQB-Vergleich in den Fächern Mathe und Naturwissenschaften lagen wir auf Platz 3, in Deutsch auf Platz 4 und 5.

(Beifall SPD)

Diese Zahlen sind relevant, nicht die Ergebnisse des ISQ-Vergleichs. Ich verstehe Herrn Seelbach, wenn er im Landesschulbeirat sagt, er möchte langsam nicht mehr, dass diese Zahlen veröffentlicht werden, weil es wirklich keinen Sinn macht. Es ist offensichtlich nicht zu erklären, was die Instrumente VERA 3 und VERA 8 bedeuten.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Baaske:

Ja.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Herr Baaske, Sie sprechen wieder davon, dass die VERA-8-Ergebnisse zwischen Ländern nicht verglichen werden könnten. Darum geht es uns auch nicht. Uns geht es vor allem um die Unterschiede zwischen den Oberschulen und den Gymnasien. Die VERA-8-Ergebnisse zeigen über viele Jahre kontinuierlich große Differenzen zwischen Oberschulen und Gymnasien. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang noch andere Indikatoren genannt worden: zum Beispiel die Anzahl der Kinder mit LES-Förderbedarfen und derer mit Flüchtlingshintergrund. Würden Sie angesichts dieser unterschiedlichen Indikatoren, die wir in der Debatte genannt hatten, weiterhin sagen: Die Oberschulen haben kein Problem, das ist alles Humbug?

Minister Baaske:

Dazu wäre ich gleich gekommen. Es ist so: Man muss anerkennen, dass die Kolleginnen und Kollegen an den Oberschulen vor den größten Herausforderungen überhaupt stehen. Sie haben eine große Heterogenität der Abschlüsse abzusichern: die EBR, die einfache Berufsbildungsreife, die FOR und für die besonders guten Schüler die FORQ, die Berechtigung, berufliche Gymnasien bzw. die Gesamtschulen zu besuchen. Der sonderpädagogische Förderbedarf ist mit 6 % doppelt so hoch wie an den Gesamtschulen und zimal so hoch - Sie haben es vorhin gesagt - wie an den Gymnasien. Das heißt, an den Oberschulen gibt es eine ganz andere Schülerschaft und viel größere Probleme als an den Gymnasien und Gesamtschulen. Das rechtfertigt eine zumindest gleichwertige Bezahlung der Oberschullehrer; da bin ich ja durchaus mit dabei.

Ich will noch eines deutlich sagen: Wir geben in dieser Legislaturperiode für die „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ - Gordon Hoffmann hat es vorhin am Rande erwähnt - und INISEK 68 Millionen Euro aus. Das ist eine Menge Geld, das zur Verfügung steht, um für Ausgleiche zu sorgen. Was die Richtfrequenz angeht, so haben die Oberschulen mit durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schülern eine bessere Ausstattung als die Gesamtschulen und Gymnasien mit durchschnittlich 27 Schülerinnen und Schülern. An den Oberschulen beträgt die Klassenstärke zwischen 21 und 23 Schülerinnen und Schüler. Im Schnitt sind wir ganz gut aufgestellt, aber mir ist natürlich die große Spannbreite bewusst. Die Zahlen haben wir im Bildungsausschuss gesehen. Es gibt im Land eine ganze Menge Schulen mit kleinen Klassen - unter 15 Schüler -, viele Schulen haben 19 bis 20 Schüler, und es gibt ein paar Ausreißer nach oben. Ja, da muss man reagieren, und das tun wir auch. Nach unserer Verwaltungsvorschrift - die Kollegin Dannenberg hat die Zahlen vorhin genannt - erhalten die Schulen eine Sonderausstattung, sobald die Klassenstärke 20 Schüler überschreitet. Das bedeutet eine Erhöhung der Lehrerwochenstunden, wodurch dann eine entsprechende Wahlpflichtgestaltung und Leistungsdifferenzierung möglich ist. Ich halte das für ein besseres Instrument, als zu sagen: Wir begrenzen die Klassenstärke in allen Schulen auf 23 Schülerinnen und Schüler.

(Beifall der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Denn was hieße das? Das hieße - ich habe mir die Zahlen geben lassen -, dass 465 zusätzliche Klassen gebildet werden müssten. Mit 39 Lehrerwochenstunden gerechnet, würde diese Verbesserung 725 Vollzeitstellen bedeuten. Da fahren wir mit der verbesserten Ausstattung bei mehr als 20 Schülern besser. Wenn ich noch einmal die Chance hätte, hier im Hause für mehr Lehrerstellen zu werben und zu sorgen, dann würde ich sagen: Lieber rein damit in die 1. und 2. Klassen! Dort müssen es weniger als 20 Kinder sein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Da würde ich die Priorität setzen. Das würde aus meiner Sicht viel mehr Sinn machen und den Schulen viel mehr helfen, als wenn wir die Klassenstärke an den Oberschulen steuern.

Ich weiß, dass es für die Kolleginnen und Kollegen an den Oberschulen eine große Herausforderung ist, mit den großen Klassen klarzukommen. Das ist mir bewusst, aber ich würde da eher mit einer Differenzierung arbeiten und zusehen, dass wir da zu einer Verbesserung kommen, von mir aus auch noch einmal eine höhere Differenzierung, aber das will ich jetzt nicht versprechen; das kann man sich noch einmal anschauen.

Ich glaube, dass wir über die Lehrerstellen, die wir den Oberschulen für das gemeinsame Lernen sowie über die 50 Stellen, die wir zur Koordinierung bei der Bildung von Schulzentren zur Verfügung stellen, mehr erreichen als mit einem Antrag, der die Hoffnung nährt, es gäbe in Zukunft nur noch Oberschulen mit ganz kleinen Klassen. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, woher die 725 Vollzeitstellen pro Jahr, die dafür nötig wären, kommen sollen. Die dahintersteckende Haushaltssumme aufzubringen halte ich momentan für illusorisch.

Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Thema, das ich kurz ansprechen möchte. An allen Oberschulen in Brandenburg gibt es Schulsozialarbeiter, nicht immer mit einer ganzen Stelle,

manchmal einer Dreiviertelstelle, in einigen Fällen vielleicht auch nur einer halben. Es gibt nur eine Schule in Brandenburg, in Elbe-Elster - Kollege Genilke, kurz mal hergehört -, die keine Schulsozialarbeit leistet. Da darf ich Sie als Fraktionsvorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion, weil schon deutlich gesagt wurde, dass es eine kommunale Aufgabe ist, einmal ermuntern, dafür zu sorgen, dass auch die letzte Schule, eine Oberschule in Elbe-Elster, einen Schulsozialarbeiter bekommt. Das ist eine Aufgabe der örtlichen Jugendhilfeträger. Darum können Sie sich mal kümmern.

(Genilke [CDU]: Sie wollen unsere Landkreise doch abschaffen, weil wir allein nichts auf die Reihe kriegen!)

- Na ja, werden Sie in dieser Sache kommunal aktiv und kümmern Sie sich um die eine Schule, dann ist schon viel gekonnt.

Ich habe keine Redezeit mehr. Vieles ist von den Kolleginnen und Kollegen schon gesagt worden. Ich halte das Ansinnen der Antragsteller, sich um die Oberschulen zu kümmern, für wichtig. Sie haben eine ganz wichtige Aufgabe im Lande: Die Fachkräftesicherung, aber auch, für eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler zu sorgen. Sie kämpfen mit einer großen Heterogenität. Das alles ist zu würdigen. So werte ich auch diesen Antrag. Zustimmung können wir aber leider nicht. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Hoffmann hat eine Kurzintervention angekündigt.

Hoffmann (CDU):*

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, nach der Sitzung des Bildungsausschusses, in der wir die VERA-8-Ergebnisse thematisiert haben, hätten wir diesen Antrag möglicherweise nicht gestellt. Da sage ich Ihnen: Das ist falsch. Auslöser für diesen Antrag sind nämlich nicht die VERA-8-Ergebnisse. Auslöser für diesen Antrag ist die Situation an den Oberschulen im Land Brandenburg.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Nach allem, was ich auf der Internetseite der KMK gelesen habe, gibt es keinen Beschluss, wonach die Länderergebnisse von VERA 8 nicht veröffentlicht werden dürfen, sondern es ist explizit darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse einzelner Schulen nicht veröffentlicht werden dürfen. Die Ergebnisse der Länder dürfen sehr wohl veröffentlicht werden. Ich finde es auch richtig, dass sie das machen. Es ist im ersten Moment keine günstige Presse und vielleicht kein angenehmes Gefühl. Ich glaube aber, dass es am Ende einen durchaus positiven Effekt haben kann, wie man am Beispiel der Berliner Rütli-Schule gesehen hat. Deshalb ist es richtig, die Befunde ernsthaft zu diskutieren. Dazu gehört auch, dass sie in die Öffentlichkeit gelangen.

Meine Damen und Herren! In der Debatte erklärte der Minister auf der einen Seite, dass es einen riesigen Personalaufwand bedeutete, wenn wir dafür sorgten, dass es an Oberschulen zukünftig keine Klassen mit mehr als 23 Schülern mehr gibt. Auf der anderen Seite erklärte die Abgeordnete Koß, dass es nur in

ganz wenigen Fällen mehr als 28 Schüler in der Klasse sind. Frau Koß, da nützt auch Ihre Berechnung des Durchschnitts nichts. Sie kennen sicherlich das Sprichwort, dass der Fluss im Durchschnitt 50 cm tief war und die Kuh trotzdem ertrunken ist. Genauso ist es hier. Wenn es übermäßig große Klassen mit fast 30 Schülern gibt, dann ist es unsere Aufgabe, für Abhilfe zu sorgen. Dafür sind wir gewählt. Insofern sollten wir als Parlament da mit der nötigen Ernsthaftigkeit herangehen.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe - Zuruf: Das sind 36 Klassen!)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Herr Minister, Sie haben es nicht leicht. Die Kollegin Dannenberg ist ja sehr nett und sehr charmant. Wenn sie nur diesen Tick mit der Einheitsschule nicht hätte.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die Linken kommen immer wieder und sagen: Schuld ist das Gymnasium. Das Gymnasium ist an allem schuld - auch daran, dass die Oberschulen Probleme haben.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich finde es sehr in Ordnung, dass Sie den Versuch der Linken, die Einheitsschule einzuführen, immer wieder schön ins Leere laufen lassen. Ich möchte Sie darin weiter unterstützen.

(Beifall CDU)

Trotzdem: Wenn wir auf die Zweigliedrigkeit setzen wollen, müssen wir beide Säulen vernünftig ausstatten und deshalb die Ausstattung der Oberschulen verbessern. Insofern werbe ich noch einmal für die Überweisung des Antrags an den Ausschuss.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Minister möchte erwidern. Bitte schön.

Minister Baaske:

Ja, so ist das mit Ursache und Wirkung. Lieber Gordon Hoffmann, wenn die VERA-8-Ergebnisse nicht der Auslöser für Ihren Antrag waren, dann frage ich mich, warum Ihre Begründung so anfängt:

„Die VERA-8-Ergebnisse aus dem Jahr 2015 belegen ein deutliches Leistungsgefälle zwischen Oberschulen und anderen Schulformen.“

Und so geht es weiter. Die gesamte Begründung dreht sich nur um die VERA-8-Ergebnisse. Ich verstehe nicht, was ich sonst als Auslöser für diesen Antrag herauslesen sollte.

Noch etwas zum Personal bzw. zu den 725 Stellen, von denen ich eben sprach: Theoretisch, Frau von Halem, könnten wir, weil die Hälfte der Klassen weniger als 23 Schüler hat und die andere Hälfte mehr als 23, ohne zusätzliche Lehrer einen Ausgleich zu null schaffen, indem wir - vielleicht beabsichtigen

Sie das ja - die kleinen Schulen auf dem Lande schließen und nur die großen Schulen erhalten. Dann wäre ein Ausgleich geschaffen.

(Zuruf von der CDU: Ganz kleines Karo!)

Wenn das Ihre Begründung ist, hätten Sie es schreiben sollen. Aber das will ich Ihnen jetzt nicht unterstellen.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Überweisung des Antrages auf Drucksache 6/5544 beantragt. Wer stimmt der Überweisung des Antrages an den Bildungsausschuss zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Überweisungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Antrag in der Sache auf. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5544, „Brandenburger Oberschulen stärken“, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich beende Tagesordnungspunkt 3 und informiere Sie darüber, dass die Beratung zum Tagesordnungspunkt 4 entfällt, da der Antrag „Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages“, Drucksache 6/5538, vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Humanitäre Hilfe für besonders schutzbedürftige Yazidinnen und Yaziden des Irak

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/5583
(2. Neudruck)

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5674, vor.

Die Aussprache wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der Abgeordneten Nonnemacher eröffnet.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

„Sie haben mit diesem Vorschlag nicht nur unser Leben gerettet, sondern auch unsere Stimmen!“

Mit diesen Worten dankte die Jesidin Nadia Murad dem Land Baden-Württemberg vor zwei Wochen in einer bewegenden Rede für die Aufnahme von 1 000 IS-Opfern aus dem Nordirak.

Am 3. August 2014 fiel die Terrormiliz „Islamischer Staat“ in das Sindschar-Gebirge im Nordirak ein, wo viele Jesidinnen und Jesiden leben. Es folgte ein grausamer Feldzug: Die Dschihadisten ermordeten systematisch jesidische Jungen und Männer. Tausende jesidische Frauen und Kinder wurden verschleppt, versklavt und misshandelt. Einige von ihnen konnten entkommen und suchten Schutz in einem der vielen Flüchtlingscamps in Kurdistan/Irak.

Die Jesiden sind eine religiöse Minderheit. Laut einem im März veröffentlichten Bericht des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte hat der IS das Ziel, die Jesiden als Gruppe zu zerstören.

Nadia Murad war selbst Gefangene des IS. Ihre Eltern und Verwandten wurden im August 2014 ermordet. Sie wurde vom IS versklavt, gefoltert und vergewaltigt. Schließlich konnte sie ihren Peinigern entkommen und gelangte mit einem baden-württembergischen Sonderkontingent nach Deutschland. Im September dieses Jahres ernannte UN-Generalsekretär Ban Ki-moon sie zur UN-Sonderbotschafterin für die Würde der Überlebenden des Menschenhandels. Vergangenen Dienstag erhielten sie und die Jesidin Lamaija Adshi für ihren Kampf gegen den Terror vom EU-Parlament den Sacharow-Preis für Menschenrechte.

Baden-Württemberg hat im Oktober 2014 die Aufnahme von 1 000 Frauen und Kindern aus dem Nordirak beschlossen, die aufgrund des Massakers am 3. August 2014 traumatisierende Gewalt erfahren und engste Angehörige verloren hatten. Dank der späteren Beteiligung von Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnten schließlich sogar 1 100 Frauen und Kinder überwiegend jesidischer, aber auch christlicher Religionszugehörigkeit in Sicherheit gebracht werden. Das Programm ist seit Januar 2016 abgeschlossen. Es wurde von Baden-Württemberg finanziert, organisiert und mit Unterstützung des Deutschen Generalkonsulats in Erbil durchgeführt.

Doch noch immer ist die Not vor Ort groß. Nach Auskunft des Menschenrechtszentrums Cottbus, das mit dem Jesidenbeauftragten der kurdischen Regierung in Kontakt steht, kamen im August 2014 über 6 000 Personen in die Gewalt des IS. Bis März dieses Jahres konnte weniger als die Hälfte von ihnen befreit oder freigekauft werden. Das baden-württembergische Staatsministerium berichtete im Oktober 2016, dass sich aktuell immer noch 1 600 überwiegend alleinstehende jesidische Frauen und Kinder, die bis zu zwei Jahren in IS-Gefangenschaft waren, in den Flüchtlingscamps im Nordirak befinden. Viele von ihnen sind schwer traumatisiert und von einer guten Zukunft abgeschnitten.

Wir fordern die Landesregierung auf, dem Beispiel Baden-Württembergs zu folgen. Brandenburg soll insbesondere schutzbedürftige Jesidinnen und Jesiden aus dem Irak aufnehmen. Es handelt sich um einen humanitären Akt. Wir wollen den Flüchtlingen über unsere bestehende Aufnahmeverpflichtung hinaus helfen. Gerade alleinstehende Frauen und Kinder haben oft nicht die Möglichkeit, sich auf den gefährlichen Fluchtweg zu machen. Ihnen drohen vermehrt Ausbeutung, Gewalt und Vergewaltigung. Sie verfügen meist nicht über die nötigen finanziellen Ressourcen. Die Aufnahme von Schutzsuchenden über humanitäre Sonderkontingente als ein Instrument zur Hilfe neben dem individuellen Grundrecht auf Asyl ist seit

jeher eine Kernforderung von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen.

(Beifall der Abgeordneten von Halem B90/GRÜNE)

Die aktive staatliche Aufnahme von Schutzsuchenden schafft legale Fluchtwege. Den Menschen bleiben lebensgefährliche Fluchtrouten, Ausbeutung und horrenden Geldzahlungen an Schlepper erspart.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir sind erfreut, dass der Antrag nun von einer breiten Mehrheit eingebracht wird. Konkret adressiert er alleinstehende Frauen, gegebenenfalls mit ihren Kindern, sowie Minderjährige, die in Syrien oder im Irak Gewalt erlitten haben und sich derzeit im Irak aufhalten.

Um unserem gemeinsamen Anliegen, diese Menschen bei uns aufzunehmen, zum größtmöglichen Erfolg zu verhelfen, wollen wir uns zunächst auf Bundes- und dann auf Landesebene Bündnispartner für unser Anliegen suchen. Sollte sich im Bund bis Mitte nächsten Jahres nichts tun, wird die Landesregierung selbst tätig. Gemeinsam sprechen wir uns dafür aus, dass Brandenburg eine begrenzte Zahl von Jesidinnen und Jesiden außerhalb des regulären Asylverfahrens aufnimmt. Die Landesregierung soll sich hierbei natürlich auch mit den Kommunen abstimmen, wie viele Personen angemessen untergebracht und medizinisch versorgt werden können.

Bei der Durchführung eines Landesprogramms kann Brandenburg auf die von Baden-Württemberg vor Ort geschaffenen Strukturen zurückgreifen; das hat Baden-Württemberg ausdrücklich angeboten. Hier in Brandenburg können wir freie Kapazitäten in den kommunalen Unterkünften, insbesondere in kleinen, abgeschlossenen Einheiten oder Wohnverbänden nutzen.

Die Frauen und Kinder brauchen weiterhin eine besondere Unterstützung. Baden-Württemberg hat daher den aufnehmenden Kommunen zusätzliche Mittel zur therapeutischen und medizinischen Versorgung der Geflüchteten bereitgestellt. Wir möchten, dass die Landesregierung den Kommunen ebenso mit zusätzlichen Mitteln für Traumatherapie und medizinische Behandlung unter die Arme greift. Ziel des Programms ist es, die traumatisierten Flüchtlinge so zu stabilisieren, dass sie ein neues, selbstbestimmtes Leben beginnen können.

Aus Baden-Württemberg haben wir erste entsprechend positive Erfahrungsberichte erhalten. So wirkte sich nach den Beobachtungen der Therapeutinnen und Therapeuten vor Ort bereits das Ausstellen des Visums positiv auf den Status der Frauen aus. Vergewaltigte Frauen gelten sowohl in der irakischen als auch in der konservativen jesidischen Gesellschaft als entehrt. Mit dem Visum seien sie von ihrem Umfeld nicht mehr als Opfer, sondern als zu respektierende Überlebende des Terrors angesehen worden. Der anschließende Ortswechsel und der geregelte Tagesablauf in Deutschland trugen dann zu einer Stabilisierung und ersten Traumabewältigung bei.

Als Nadia Murad vergangenen Dienstag im EU-Parlament in Straßburg den Sacharow-Preis entgegennahm, bat sie eindring-

lich um Hilfe. Wir hier in Brandenburg nehmen den Appell ernst und möchten gern helfen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei allen vier Fraktionen dafür bedanken, dass wir es geschafft haben, in den letzten Plenartagen aus den zwei vorliegenden Anträgen zu diesem Thema einen gemeinsamen Antrag zu machen. Ich denke, es ist ein gutes, ein starkes Zeichen, dass die demokratischen Fraktionen sich dieser Frage gemeinsam widmen. Ich empfinde es als eine Art vorgezogenes Weihnachtsgeschenk, dass wir diese Diskussion ohne die Hetzer von der AfD führen können.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Welt brennt, es gibt Krisenherde in großer Zahl. Wir haben im gesamten letzten Jahr häufig darüber diskutiert, was diese Flüchtlingskrise auch für unser Land bedeutet. Viele Brandenburger haben sich eingebracht. Mir ist es ganz wichtig, darauf hinzuweisen: Es gibt in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Regelung, dass das Asylrecht für alle da ist. Das steht auch in Artikel 16a unseres Grundgesetzes. Da lautet der erste Satz:

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

Und zwar alle, unabhängig von ihrem Geschlecht, unabhängig von ihrer Religion und auch ohne eine Obergrenze. Ich weiß, es gibt immer wieder politische Diskussionen über die Obergrenze vonseiten der CSU, aber auch vonseiten anderer politischer Kräfte, die das Recht auf Asyl zum Beispiel an die Religionszugehörigkeit koppeln wollen. Wir Sozialdemokraten sagen ganz klar: Das lehnen wir ab.

Anders verhält es sich mit den Forderungen nach einem Sonderkontingent. Sonderkontingente für besonders Betroffene sind in ihrer Höhe begrenzt und auch gestaltbar, was die Herkunft der Flüchtlinge anbelangt, und man kann - wie in diesem Fall - den Schwerpunkt auf misshandelte Frauen legen. Es ist mir wichtig, dass wir diese Unterscheidung ganz bewusst treffen.

Wenn vier Parteien, CDU, GRÜNE, SPD und DIE LINKE, sich dazu bekennen, den verfolgten Jesidinnen zu helfen, dann tun wir das sicherlich alle vor unterschiedlichen politischen Hintergründen mit unterschiedlichen politischen Motivationen. Glücklicherweise werden wir heute nicht den Antrag der AfD-Fraktion diskutieren. Aber ich möchte auf den letzten Satz der Antragsbegründung aufmerksam machen. Da wird uns vorgehalten, dass wir mit unserer zu liberalen Flüchtlingspolitik das schleichende Erlöschen der europäischen Kultur zu verantworten haben.

Ein ganz wesentlicher Bestandteil dieser politischen europäischen Kultur - das wird auch die AfD nicht abstreiten - ist das

Christentum. Eine der wichtigsten Handlungsregeln für Christen lautet: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Jesus wurde gefragt: „Wer ist denn dein Nächster?“ - Ich sage: Mein Nächster ist der Brandenburger, der Christ. - Jesus hat mit der schönen Geschichte des Samariters geantwortet: Ein Mann fällt unter die Räuber und liegt verletzt da. Als Erster geht ein Priester vorbei - als Sinnbild für den Guten, Moralischen -, er hilft nicht. Dann geht ein Levit vorbei, er gehört zu einer damals anerkannten Religion; auch er hilft nicht. Dann geht der Samariter an dem Opfer vorbei. Die Samariter waren damals eine kleine religiöse Minderheit. Ausgerechnet dieser Samariter hilft. - Das heißt, die Kerngeschichte der Nächstenliebe des europäischen Christentums besteht gerade darin, Menschen zu helfen, auch wenn sie uns kulturell, religiös fremd sind.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Ich weiß, wir können nicht allen helfen. Deswegen ist es richtig, dass wir erst einmal mit dem Bund sprechen, der einen viel größeren Einfluss auf die Wahrnehmung des Elends der Jesiden hat, wenn er mit einem Bundesprogramm aktiv wird. Sollte das nicht funktionieren, müssen wir schauen, was wir als kleines Bundesland Brandenburg tun können.

Ich finde, es ist richtig, zu sagen: Wenn wir nicht allen helfen können, ist das noch lange kein Grund, niemandem zu helfen, sondern wir tun das, was im Bereich unserer Möglichkeiten liegt. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und vereinzelt CDU)

Amtierender Präsident Domres:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Es spricht der Abgeordnete Dombrowski für die Fraktion der CDU.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank an alle Fraktionen, die an dem Antrag mitgewirkt haben. Der Name Menschenrechtszentrum Cottbus fiel hier schon; ich will es gar nicht hervorheben, sondern nur beschreiben, weshalb ich über die Angelegenheit der Jesiden auch aus eigener Anschauung einigermaßen Bescheid weiß.

Im September 2014 bin ich mit anderen Mitgliedern unseres Vereins nach Dohuk in den Nordirak gereist. Wir haben uns dort Flüchtlingslager angeschaut und geschaut, ob wir helfen können. Wir helfen: Seitdem ist jedes Vierteljahr ein Hilfskonvoi unterwegs. Wir schicken zweimal im Jahr Ärzte dorthin; im letzten und in diesem Jahr haben wir bereits 1 000 Lebensmittelpakete dort einfliegen lassen. Unsere Geschäftsführerin Frau Wähling wird zusammen mit anderen im Lager im Nordirak gemeinsam mit mehreren Hundert Flüchtlingen den Heiligen Abend verbringen. - Das vielleicht dazu.

2015 bin ich auch zu dem geistlichen Oberhaupt der Jesiden, dem Baba Sheikh, geführt worden, der mich um Hilfe bat und mich bat, in einem Brief eine Botschaft an die Bundesregie-

zung zu überbringen. Das passte gut, weil ich vormittags beim Baba Sheikh und nachmittags in Erbil mit der Bundesverteidigungsministerin am Flughafen verabredet war, sodass ich gleich in Begleitung eines Jesidensheikhs den Brief übergeben konnte.

Es geschieht auch das eine oder andere, was nicht in der Zeitung steht. In sensiblen Bereichen, wenn es um Entführung geht, ist das auch gut so. Die kurdische Regierung bemüht sich mit dem Jesidenbeauftragten jedenfalls intensiv, einzelne und ganze Gruppen freizubekommen. Manchmal werden sie über Nacht weggeführt oder flüchten selbst. Es ist ab und zu auch Geld im Spiel, denn in diesen Regionen kann man mit Geld praktisch alles machen.

Aber was ist so besonders an den Jesiden? Ich habe es vorher auch nicht gewusst. Die Jesiden sind für die extremen Islamisten weniger wert als Straßenhunde, weil die extremen Islamisten nur die sogenannten Buchreligionen akzeptieren. Die Volksgemeinschaft der Jesiden gibt es seit 4 000 Jahren und die jesidische Religion beruht auf mündlicher Überlieferung.

Ich habe das Aufnahmezentrum von Baden-Württemberg in Dohuk selbst sehen können, dort auch Betroffene kennenlernen dürfen. Darunter waren eine Frau, die sieben Mal den Besitzer gewechselt hat - wenn man das so sagen darf -, und ein 15-jähriges Mädchen mit seiner Mutter, das mit ansehen musste, wie der Vater, der Ehemann und zwei ältere Brüder erschossen wurden. Denn beim IS gilt die Regel, dass jesidische Männer und Jungen, die älter als 14 Jahre sind, sofort erschossen werden. Die jüngeren Jungen werden zu Soldaten ausgebildet, die Frauen und Mädchen auf Sklavenmärkten im Nordirak, in Libyen und in Rakka in Syrien angeboten, aber auch im Internet kann man sie ersteigern. Der „Islamische Staat“ verkauft nicht an jeden, sondern nur an rechtgläubige Muslime. Von daher ist man darauf angewiesen, anständige Muslime zu finden, die mitmachen und diese Sklavinnen sozusagen erlösen, indem sie sie kaufen und ihnen dann die Freiheit geben.

Das stammt nicht aus irgendeinem Mittelalterfilm, einem Historienfilm, sondern das hat stattgefunden und findet statt. Ich finde, wir wären gut beraten, zu helfen, denn Kinder sollten lernen und spielen können und nicht Angst haben müssen und nicht zu Soldaten ausgebildet werden.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Danken möchte ich auch der Landesregierung, auch dem Innenminister, der auch mitgewirkt hat.

Der Werdegang, wie er jetzt verabredet ist, ist richtig. Wir kennen erstens: Jawohl, wir wollen in Brandenburg Jesidinnen und Jesiden aufnehmen. Zweitens wollen wir versuchen, im Bund zu erwirken, dass wir mehr erreichen als nur diese Aufnahme. Drittens wollen wir gut vorbereitet sein; denn natürlich kann man diese Flüchtlingsgruppe nicht nach einem Verteilungsschlüssel aufteilen, sondern muss da schon ein bisschen sensibel vorgehen.

Die Kosten, Herr Innenminister, zum Beispiel für die medizinische Versorgung, sind in Baden-Württemberg weit geringer ausgefallen, als sie kalkuliert worden waren, wie ich gestern gehört habe; nächste Woche Mittwoch bekommen wir auch die Zahlen. Es ist also alles zu bewältigen.

Natürlich - das wurde schon gesagt - können wir nicht allen helfen, aber wir können einigen helfen. Ich denke, das ist auf jeden Fall auch schon etwas wert.

Eine letzte Anmerkung zu der Entscheidung des Landes Baden-Württemberg: Nachdem der Baba Sheikh bei Ministerpräsident Kretschmann war, hat der Ministerpräsident in kleinerer Runde gefragt: Kann ich etwas tun, oder bin ich nur ein Grüßonkel? - Ihm wurde gesagt: Sie können etwas entscheiden. - Und er hat entschieden, und zwar gemeinsam mit dem Landtag Brandenburg. Diese Kraft, diesen Mut, hier zu entscheiden, wünsche ich uns allen in den Bundesländern.

Ich darf Ihnen zum Schluss sagen - ich möchte die anderen Fraktionen dazu einladen -, dass Frau Wähling nächsten Mittwoch einen Brief der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Evangelischen Kirche übergeben wird, in dem der Baba Sheikh nach Potsdam eingeladen wird. Wenn die anderen Fraktionen mitmachen möchten, melden Sie sich bitte bis heute Nachmittag bei mir. Dann können wir den Baba Sheikh, wenn wir Anfang März Plenumstage haben, vielleicht bei uns empfangen und Näheres von ihm hören. - Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

(Starker allgemeiner Beifall)

Amtierender Präsident Domres:

Herzlichen Dank, Kollege Dombrowski. - Bevor Kollegin Johlige für die Fraktion DIE LINKE das Wort erhält, möchte ich ganz herzlich Studierende aus Frankfurt (Oder) von der dortigen Europa-Universität Viadrina begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Johlige, bitte.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Täglich sehen wir die Bilder von Menschen auf der Flucht vor Krieg und Gewalt. Unter den Geflüchteten sind viele Kinder, schwangere Frauen, Ältere und Menschen mit Behinderungen. Viel zu oft sehen wir Bilder derjenigen, die diese Flucht nicht überlebt haben.

Wir wissen, dass es Menschen gibt, die nicht flüchten können, weil sie die Strapazen nicht ertragen würden oder vor dem gefährlichen Weg über das Mittelmeer Angst haben. Vor allem die Schwächsten - die Frauen, die Kinder, die Schwangeren und die Alten - sind oft die, die in Kriegsgebieten zurückgeblieben sind. Es fehlen weitgehend sichere und legale Fluchtwege. Aufnahmeprogramme und Kontingente können ein sicherer und legaler Fluchtweg sein.

Wir haben sehr gute Erfahrungen mit dem Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge gemacht, und ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN außerordentlich dankbar für diese Initiative eines Aufnahmeprogramms für Jesidinnen und Jesiden. Diese religiöse Gruppe wird massiv von der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ verfolgt, jesidische Männer werden vom IS umgebracht, Kinder und Frauen verschleppt, verkauft, missbraucht und gefoltert. Die Vereinten Nationen

werten die Vorgehensweise der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ als Völkermord; es ist der 74. Genozid in der Geschichte der Religionsgemeinschaft der Jesiden.

Die überlebenden Jesidinnen sind einerseits durch traumatische Erfahrungen durch Vergewaltigung und Gefangenschaft, andererseits durch die Flucht belastet. Einige von ihnen haben es in die Flüchtlingslager in kurdische Gebiete im Nordirak geschafft. Dort fehlt es jedoch oft am Nötigsten, und oft sind die Bedingungen in den Lagern nicht geeignet, den Frauen und Kindern die notwendige Unterstützung und psychosoziale Betreuung zu gewähren.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Baden-Württemberg ein Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak geschaffen und jesidische Frauen und Kinder aufgenommen, die auch psychosozial betreut werden. Auch Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben eigene Landesprogramme geschaffen. Ich bin sehr froh, dass wir heute in Brandenburg beschließen werden, dass auch wir unseren humanitären Beitrag zur Unterstützung leisten wollen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Ich bin besonders froh, dass wir das im Konsens der demokratischen Fraktionen dieses Landtags tun. Gerade in dieser Woche, in der wir einen humanitären Tabubruch erleben mussten, als in Verantwortung des Bundes Menschen nach Afghanistan abgeschoben wurden, obwohl auch der Bund weiß, dass Afghanistan eben nicht sicher ist, und man damit in Kauf nimmt, dass die Geflüchteten in tödliche Gefahr gebracht werden, ist es ein wichtiges Signal der Menschlichkeit, das wir mit diesem Beschluss von Brandenburg aussenden.

Deshalb ist es auch richtig, dass wir den Bund nicht aus der Pflicht entlassen und dass wir versuchen, eine Hilfsaktion auf Bundesebene zu initiieren, an der wir uns als Land Brandenburg beteiligen wollen. Gleichzeitig wollen wir einen zweiten Weg beschreiten: Für den Fall, dass wir auf Bundesebene mit unserer Initiative scheitern, wollen wir mit anderen Bundesländern ein gemeinsames Programm auflegen. Ich hatte bereits erwähnt, dass es solche Initiativen in anderen Bundesländern bereits gibt, sodass wir von dort bereits gesammelten Erfahrungen profitieren können. Wir wollen dies gemeinsam mit den Kommunen vorbereiten und durchführen.

Meine Damen und Herren, Herr Vogel hat am Mittwoch gefordert, lieber Geflüchtete zu unterstützen als Leerstand zu bezahlen. Das tun wir dadurch tatsächlich. Damit ist es aber nicht getan. Gerade bei diesen Frauen und Kindern wird es notwendig sein, ihren Bedürfnissen als besonders schutzbedürftige Geflüchtete gerecht zu werden. Dazu gehören neben einer guten Unterbringung auch die Sicherstellung der gesundheitlichen und der psychosozialen Betreuung. Ich bin mir sicher, dass wir das gerade angesichts der freien Kapazitäten aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen leisten können. Und ich bin sehr froh, dass wir hier gemeinsam den Willen aufbringen, dies zu leisten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der bisherigen Debatte ist vieles gesagt worden, ich will es nicht wiederholen, will vielleicht auf einige Dinge ergänzend eingehen.

Grundsätzlich begrüßt auch die Landesregierung die Aufnahme besonders gefährdeter bzw. besonders schutzbedürftiger Personen aus Kriegs- und Krisengebieten. Deshalb haben wir als eines von wenigen Bundesländern unser Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge, wie Sie wissen, verlängert. Brandenburg hilft - insbesondere den Menschen, die unsere Hilfe in besonderer Weise benötigen.

Bevor wir allerdings hier in Brandenburg ein weiteres Aufnahmeprogramm beginnen, müssen wir uns im Klaren sein, welche Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Konsequenzen damit im Zusammenhang stehen. Ein solches Programm muss mit den Landkreisen und kreisfreien Städten vorabgestimmt sein, denn dort wird nicht nur die Unterbringung - die ist in der Tat kein Problem -, sondern vor allem die Betreuung sichergestellt werden. Hier ist insbesondere auf die medizinische Betreuung hinzuweisen, denn gerade diese Menschen brauchen eine intensive medizinische Betreuung.

Frau Nonnemacher hat in ihren einleitenden Ausführungen auf das Sonderaufnahmekontingent des Landes Baden-Württemberg hingewiesen. Sie sprach von rund tausend Frauen und Mädchen jesidischer bzw. christlicher Zugehörigkeit aus dem Irak. Neben Baden-Württemberg erließen zwischenzeitlich auch Niedersachsen und Schleswig-Holstein eigene Landesaufnahmeordnungen: Niedersachsen für bis zu 70 alleinstehende Frauen, deren Kinder sowie Minderjährige aus der Region Kurdistan/Irak, Schleswig-Holstein für bis zu 22 besonders schutzbedürftige Frauen und bis zu 11 Kinder aus dem Nordirak.

Das Aufnahmekontingent des Landes Baden-Württemberg wurde von Baden-Württemberg finanziert, organisiert und mit Unterstützung des Deutschen Generalkonsulats in Erbil durchgeführt. Zur Umsetzung dieses Aufnahmeprogramms hatte Baden-Württemberg eine Arbeitsgruppe mit zehn Beschäftigten eingerichtet, die allein vor Ort die Umsetzung realisierten. Die Kosten für diese ca. tausend aufzunehmenden Personen sind im Haushalt mit rund 100 Millionen Euro beziffert. Hier sind es die medizinischen Behandlungskosten, die erheblich zu Buche schlagen.

Nun zu uns hier in Brandenburg. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst eines sagen: Ich halte es nicht für zielführend, wenn neben der Asyl- und Flüchtlingspolitik des Bundes nun jedes einzelne Bundesland anfängt, eine quasi Neben asyl- und Flüchtlingspolitik zu beginnen. Das kann auf Dauer nicht zielführend sein, denn es wird nicht dazu beitragen, dass mehr Klarheit, Ordnung und Verbindlichkeit in die Verfahren und Abläufe kommt. Das sind aber genau die Punkte, die für das Gesamtverfahren wichtig sind und die die Menschen auch hier in Brandenburg erwarten. Deshalb ist es für mich sehr wichtig und vor allem richtig, wenn der gemeinsame Antrag der vier Fraktionen SPD, Linke, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als ersten Adressaten den Bund anspricht. An einem Bundesprogramm kann sich Brandenburg mit seinen Ressourcen natürlich sehr vernünftig beteiligen. Das ist auch aus meiner Sicht der vorzugswürdige Weg, um das durchaus sehr begrüßenswerte Anliegen in einer vernünftigen und bundesweit abgestimmten Form zu realisieren.

Die Alternative, im Verbund mit den Bundesländern selbst aktiv zu werden, wenn sich der Bund nicht bewegt, ist die zweitbeste Lösung. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, ein kleines Bundesland wie Brandenburg ist zwingend auf eine Verbundlösung angewiesen. Denn allein die Dinge, die vor Ort realisiert werden müssen, würden wohl unsere Ressourcen und Fähigkeiten übersteigen. Wer ein solches Angebot macht, der weckt viele Hoffnungen. Aber wir werden sicherlich nicht alle Hoffnungen erfüllen können. Daraus erwächst dann auch Enttäuschung, und wo Enttäuschung Raum greift, ist der Weg zur Manipulation nicht weit.

Herr Dombrowski erwähnte schon, dass man in diesen Regionen mit Geld fast alles erreichen, fast alles kaufen kann. Deshalb müssen wir auch hier vor Missbrauch geschützt sein. Meine Damen und Herren, deshalb ist der Verbund mit den Ländern, die helfen wollen, für mich eine zwingende Voraussetzung, wenn wir diesen guten Gedanken auch vernünftig realisieren wollen. Wer solche Angebote, wer unser großzügiges Asylrecht behalten und schützen will, der muss es auch vor Missbrauch schützen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die Landesregierung empfiehlt natürlich die Annahme dieses Antrages.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält noch einmal das Wort. Frau Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass mehrere Rednerinnen und Redner, unter anderem Frau Geywitz und Herr Dombrowski, das Zitat gewählt haben:

„Auch wenn wir nicht allen helfen können, so ist das kein Grund, nicht zu helfen.“

Dieser Landtag wird sich mit überwältigender Mehrheit - ich möchte fast prognostizieren: einstimmig - dazu bekennen, dass Brandenburg hilft. Denn ich denke, das Anliegen wird natürlich auch von den Kolleginnen und Kollegen von der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe geteilt. Auch sie werden diesem Antrag selbstverständlich zustimmen.

In welcher Form diese Hilfe dann ausgeführt werden kann, ob nach einem Sonderaufnahmekontingent nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes als eine Lösung des Bundes oder im Länderverbund oder im ungünstigsten Fall als Landesprogramm von Brandenburg allein, müssen die nächsten Monate entscheiden. Selbstverständlich ist es richtig, dass wir uns um die Details kümmern müssen.

Dem Innenminister kommt natürlich die Pflicht zu, alle Bedenken nach allen Seiten auszuloten. Ich bin aber sehr optimistisch, dass wir diese Bedenken zerstreuen können. Insbesondere die Erfahrungen aus Baden-Württemberg sagen uns, dass es günstig ist, die betroffenen Frauen und Kinder gemeinsam in gewissen Gruppen und nicht nach einem Schlüssel flächendeckend über die gesamte Landesfläche zu verteilen. Denn sie bedürfen einer Infrastruktur an spezieller psychotherapeutischer und medizinischer Hilfe; diese sollte auch ein wenig zentraler gegeben werden können.

Wir haben von Herrn Dombrowski bezüglich der Schätzungen aus der Staatskanzlei Baden-Württemberg gehört, dass die Kosten - hier wurde von 100 Millionen Euro gesprochen - bei der Spitzabrechnung erheblich geringer als prognostiziert ausgefallen sind. Ich denke, wir werden das hinbekommen und schauen, welche Kommunen hier zur Aufnahme geeignet sind.

Ich danke allen nochmals für dieses wunderbare Signal.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5583 - 2. Neudruck -. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

(Allgemeiner Beifall)

Es fällt mir jetzt ein wenig schwer, den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion aufzurufen, aber die Geschäftsordnung sieht das so vor. Es handelt sich um den Entschließungsantrag auf Drucksache 6/5674 „Keine irreguläre Einwanderung über das Asylrecht“. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes

Gesetzentwurf
der Präsidentin des Landtages

Drucksache 6/5562

2. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Daher kommen wir direkt zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf bei einer Enthaltung angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Erhöhung der Sportförderung und der Förderung der Musik- und Kunstschulen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/5314

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Drucksache 6/5570

Außerdem liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5639, vor. Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Rupprecht, bitte.

Rupprecht (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde! Ich darf heute allein für meine Fraktion reden, was mir üppige drei Minuten Redezeit bringt. Ich kann Ihnen aber versichern: Ich werde sie nicht vollständig nutzen. Zur Bedeutung und zur Qualität des brandenburgischen Sports und der brandenburgischen Musik- und Kunstschulen haben wir uns schon vor vier Wochen ausgiebig unterhalten. Ich glaube, dazu ist alles gesagt. Wenn noch jemand Zweifel hat, dann hätte er am vergangenen Samstag an der Sportlerlehre in Potsdam teilnehmen sollen. Das war ein beeindruckender Beweis für die Leistungsstärke des brandenburgischen Sports, und zwar nicht nur des Spitzensports, sondern auch des Breitensports.

Ich möchte etwas zum Entschließungsantrag der Grünen sagen: Ich empfehle eine Ablehnung des Antrages, da ich keinerlei Notwendigkeit einer grundlegenden Evaluation des Sportfördergesetzes sehe. Es sind keine gravierenden Probleme zu erkennen und benannt. Viele Fragen können auch im zuständigen Ausschuss des Landtags geklärt werden. Das MBS und der Landessportbund sind dazu bereit.

Sportförderung, meine Damen und Herren, ist primär eine kommunale Aufgabe. Deshalb würde eine so umfangreiche Evaluation einen erheblichen Arbeitsaufwand erzeugen, der bei den Kommunen hängen bleiben würde. Ich glaube, wir alle sind uns einig: Unsere Kommunen haben im Moment wichtigere Aufgaben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Sport frei!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Liebehenschel.

Liebehenschel (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Liebe Sportfreunde! Auf eines kann man sich in Brandenburg glücklicherweise verlassen: Der Sport und die Sportvereine sind der Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens in den meisten Gemeinden. Um über 15 000 Personen ist die Mitgliederzahl der Sportvereine allein in den letzten vier Jahren gestiegen. Das ist, denke ich, ein deutliches Zeichen dafür, dass es in Brandenburg lebenswert ist. Wir können uns in Brandenburg im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern durchaus sehen lassen und stolz darauf sein.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Ich kann dem Kollegen Rupprecht nur beipflichten: Über die technischen Einzelheiten des vorliegenden Gesetzentwurfes haben wir uns bereits in der 1. Lesung umfassend ausgetauscht. Uns liegt mittlerweile der Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der eine externe Evaluation fordert. Allerdings beantwortet bereits der Anlass zu dem Gesetz

die Sorgen der Grünen zum Teil, denn wenn die Mitgliederzahlen der Sportvereine, wie gerade erwähnt, um 5 % steigen, ist das doch ein Zeichen dafür, dass das Sportgesetz in den letzten 24 Jahren ein Erfolg war. Auch Gespräche mit dem Landessportbund haben gezeigt, dass die Landessportkonferenz, auf der jährlich und zwischenjährlich über die Verteilung diskutiert wird, erfolgreich arbeitet.

Ich nenne noch ein paar Zahlen: 60 000 Mitglieder in den Sportvereinen sind älter als 60 Jahre. Umgekehrt sind mehr als 80 000 jünger als 14 Jahre. Die Vereine des Behindertensports haben fast 5 000 Mitglieder. Ein guter Teil der zusätzlichen Millionen, über die wir heute entscheiden, wird dem Behindertensport zugutekommen - entweder direkt oder indirekt über höhere Zuschüsse für paralympische Trainer. Nur etwa 30 von 3 000 Brandenburger Vereinen haben Kader im Leistungssport. Der Vorwurf, wir würden vorrangig den Leistungssport fördern, zieht also nicht. Mehr als 10 000 Schüler sind im Rahmen der Kooperation von Vereinen und Schulen aktiv.

Diese Zahlen zeigen: Die Brandenburger Sportförderung bezieht alle Brandenburgerinnen und Brandenburger ein, ob mit oder ohne Behinderung, ob jung oder alt. In erster Linie bietet dieses Gesetz

„allen Einwohnern im Land Brandenburg eine Möglichkeit [...], sich aufgrund ihrer Neigungen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen, an Sportveranstaltungen teilzunehmen und Sport als kulturelles Ereignis zu erleben.“

Zum Kulturbereich - auch darüber befinden wir heute -: Die zusätzlichen 3 Millionen Euro für die Kunst- und Musikschulen werden unter anderem genutzt, um die längst überfälligen tariflichen Anpassungen zu fördern.

Die eben genannten Zahlen sind keineswegs Geheimwissen, das erst durch eine externe Untersuchung ans Tageslicht befördert werden müsste. Die Mittelverwendung im Brandenburger Sport ist transparent geregelt. Mit anderen Worten: Die CDU-Fraktion sieht für eine externe Evaluation keinen Bedarf. Im Gegenteil, aus unserer Sicht hat sich das Sportfördergesetz bewährt.

Zurück zum Gesetzentwurf der Regierung: Die Beratung in den Ausschüssen hat gezeigt, dass die beantragten Mittel konzeptionell gut untersetzt sind. Es wird seit langem benötigtes Geld in die Vereine gespült, damit sie den Bedarf - Tarifierhöhungen und anderes - decken können. Ich hoffe jedenfalls, dass aus dem vorliegenden Entwurf möglichst schnell ein rechtskräftiges Gesetz wird. Auf die Stimmen der CDU können Sie dabei setzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. „Sport frei!“, wie der Kollege schon sagte.

(Beifall CDU, SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Dannenberg.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Sehr verehrte Gäste! Mit diesem Gesetz und parallel dazu mit dem heute

diskutierten Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 verbessern wir in zwei wichtigen Politikfeldern die Rahmenbedingungen: Die Landesförderung der Musik- und Kunstschulen erhöhen wir um 2,1 Millionen Euro, die für den Sport um 1 Million Euro.

Zum Gesetzentwurf hat der Kulturausschuss eine Anhörung durchgeführt. Die Stellungnahmen enthielten teilweise kritische Hinweise, waren aber sonst durchweg voll des Lobes für die geplanten Erhöhungen. Das Mehr an Geld kommt einerseits der guten Arbeit der Kunst- und Musikschulen zugute - es verbessert in allererster Linie die Grundfinanzierung - und dient andererseits der besseren Bezahlung von Trainerinnen und Trainern, der Erhöhung der Zuschüsse für den Landessportbund und generell einer verstärkten Förderung des Breitensports. Beides ist wichtig, und aus Sicht der Linken sind die Gelder hier sehr gut angelegt. Daher bitte ich um Annahme des Gesetzentwurfs in der vorliegenden Fassung.

Zum Entschließungsantrag der Grünen kann ich sagen, dass wir dafür große Sympathie hegen. Auch wir sind der Meinung, dass man sich die Sportförderung des Landes genauer ansehen sollte, und zwar nicht nur aktuell, sondern im Verlauf der letzten Jahre: Was hat gut funktioniert? Wo gibt es eventuell Defizite? Wohin ist das Landesgeld hauptsächlich geflossen? Das sind durchaus berechtigte Fragen. Spannend wäre auch, zu erfahren, wie die Gelder in den einzelnen Bereichen verteilt sind und ob dies noch zeitgemäß ist. Wir haben dieses Thema deshalb auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses gesetzt. Wir sind uns einig, dass wir uns darüber Bericht erstatten lassen wollen, und sollte uns das nicht ausreichen, liebe Frau von Halem, werden wir sicherlich noch einmal darüber diskutieren, ob dieses Gesetz evaluiert werden sollte. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die AfD-Fraktion hat Verzicht erklärt.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem. Bitte schön.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in der etwas misslichen Lage, als Letzte über den Entschließungsantrag zu reden. Es wurde sozusagen schon gegen ihn geredet, bevor ich ihn überhaupt eingebracht habe. Wir praktizieren ja hier das Huckepackverfahren. Wir reden über den Gesetzentwurf - aus unserer Sicht erschöpfend: Wir haben in verschiedenen Stufen unendlich oft darüber diskutiert, und auch wir begrüßen ihn rundherum.

(Lüttmann [SPD]: Na dann!)

Wir Grünen haben unseren Entschließungsantrag da nun quasi mitlaufen lassen, weil es inhaltlich passt. Wir sehen, dass die im Landessportbund zusammengeschlossenen Vereine Großes leisten für Kameradschaft und Teamgeist bei Jung und Alt, in Stadt und Land, überall, und nicht zuletzt auch bei der Integration von Geflüchteten. Da passieren großartige Dinge. Der

Landessportbund sorgt für Bewegung in Kindertagesstätten und ermöglicht vielen jungen Menschen einen Freiwilligendienst. Es gab eine Vorführung in diesem Plenarsaal, die zeigte, dass da enorm viel auf die Beine gestellt wird.

Die Aufstockung der Sportförderung auf 17 Millionen Euro befürworten wir genauso wie die Pläne des Landessportbundes für die Verwendung dieses Geldes. Aber ich finde, dieser gute Eindruck sollte uns nicht daran hindern, ein bisschen genauer hinzusehen. Das Gesetz über die Sportförderung in Brandenburg ist seit 1992, seit 24 Jahren, nur bezüglich der Förderhöhe verändert worden, sonst überhaupt nicht. Seitdem hat sich die Mitgliederzahl im Landessportbund um fast 70 000 und der Organisationsgrad von 10 auf 13 % erhöht. Merkwürdigerweise gibt es auch Wartelisten für die Aufnahme in Sportvereine. Trotz des gestiegenen Organisationsgrades ist Brandenburg vom bundesdurchschnittlichen Organisationsgrad noch entfernt. In den ostdeutschen Bundesländern liegt der allgemeine Organisationsgrad im Durchschnitt bei 16 % und in den alten Bundesländern bei 33,6 %; Brandenburg erreicht 13 %. Da besteht also noch ein großer Unterschied. Der Sport in Brandenburg hat sich selbst das Ziel gesteckt, zumindest den durchschnittlichen Organisationsgrad der ostdeutschen Bundesländer zu erreichen. Dieses Ziel gibt es seit langem. Was man vielleicht noch tun kann, um dies tatsächlich zu befördern, ist unklar, und ich finde, wir könnten profitieren, wenn wir etwas genauer hinschauen: Wie gestaltet sich die Aufgliederung und Förderung von Spitzen- und Breitensport? Wie handhaben es andere Länder? Sind besondere Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Senioren, Menschen mit Behinderungen - wie es uns die Verfassung aufgetragen hat - berücksichtigt? Durch eine Evaluierung könnten verbesserungswürdige Punkte aufgezeigt werden.

Aus der Großen Anfrage der CDU-Fraktion wissen wir, dass es Defizite bei Sportangeboten für unter 26-Jährige und ebenso für über 60- bzw. über 75-Jährige gibt. Auch bestehen Defizite bei Sportangeboten für Mädchen und Frauen sowie im Behinderten- und im Gesundheitssport. Sport für Behinderte bieten nur 5 %, zertifizierte Kurse im Gesundheitssport nur 6,5 % der Sportvereine an. Die Landessportkonferenz hat sich in ihrem Beschluss folgenden Maßstab gesetzt:

„Der Erfolg des organisierten Sports in Brandenburg wird künftig stärker daran gemessen, in welchem Ausmaß es gelingt, einen höheren Prozentsatz der Bevölkerung Brandenburgs zu regelmäßiger körperlicher Aktivität zu bringen.“

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Frau Lieske [SPD]: Das würde ich auch vorschlagen!)

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ja, das tue ich. - Unser Fazit ist, dass wir durch eine solche Evaluation vielleicht noch bessere Methoden finden könnten, um zu diesem Ziel zu gelangen. Darüber reden wir nun nur im Ausschuss, was auch okay ist.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Münch. - Nein? - Alles gesagt. Wunderbar.

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 6/5570, Gesetz zur Erhöhung der Sportförderung und der Förderung der Musik- und Kunstschulen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5639, „Evaluation des Sportförderungsgesetzes“, auf. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7. Bevor ich Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Studierende der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall - Vogel [B90/GRÜNE]: Das haben Sie schon gemacht!)

- Das habe ich schon gemacht? - Nun habe ich Sie doppelt begrüßt. Es war auf meiner Liste nicht abgestrichen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/4507

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 6/5573

Dazu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/5648 vor. Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Mächtig eröffnet; sie spricht für die Fraktionen von DIE LINKE und SPD.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus Frankfurt (Oder)! Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine besonders intensive Form der Unterstützung von Opfern von Straftaten dar. Sie unterstützt Opferzeuginnen und Opferzeugen sowie deren Angehörige professionell und umfassend vor, während und nach den Strafverfahren. Sie fügt sich ein in mehrere Maßnahmen der vergangenen Jahre, unter anderem den Erlass des 2. Opferrechtsreformgesetzes, mit dem die im Strafverfahren bestehenden Rechte der Opfer und Zeugen

von Straftaten deutlich erweitert wurden. So sind Verletzte und Geschädigte seit 2009 darauf hinzuweisen, dass sie Unterstützung und Hilfe von Opfereinrichtungen erhalten können, etwa in Form einer Beratung oder einer psychosozialen Prozessbegleitung.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt als Ausführungsgesetz für das Land Brandenburg dieses wichtige Element des Opferschutzes. Insofern ist das natürlich auch ein wichtiges Thema für Opfer und Zeugen. Psychosoziale Prozessbegleitung beginnt im besten Falle deutlich vor der Hauptverhandlung, im Einzelfall schon bei Anzeigerstattung, und kann je nach Bedarf sogar nach Beendigung des Strafverfahrens noch andauern.

Die Aufgaben der Prozessbegleiter sind vielfältig. Sie geben umfassende Hilfestellungen in allen Lebensbereichen, die infolge der Straftat beeinträchtigt worden sind.

(Petke [CDU]: Fahrerflucht zum Beispiel!)

Sie vermitteln zwischen allen Verfahrensbeteiligten, klären Opferzeuginnen und Opferzeugen über ihre Rechte und Pflichten auf und bereiten sie auf die Hauptverhandlung vor.

In der Anhörung haben die Anzuhörenden den Gesetzentwurf allesamt befürwortet,

(Lakenmacher [CDU]: Justizexperten!)

aber kleinere Ergänzungen und Erweiterungen vorgeschlagen. Im Ergebnis wollen wir an der Hauptamtlichkeit und an der psychosozialen Fachausrichtung festhalten. So sehen wir eine professionelle Betreuung am besten gewährleistet. Dazu dient auch die frühzeitige Aushändigung des zu erstellenden Verzeichnisses. Mit unserem Änderungsantrag haben wir die Möglichkeit der Aushändigung klar und positiv geregelt, um eine frühzeitige Kontaktaufnahme des Verletzten mit dem psychosozialen Prozessbegleiter deutlich zu beschleunigen und zu erleichtern. Dies kann schon im Rahmen der Erstattung einer Strafanzeige bei der Polizei oder einer Zeugenaussage erfolgen.

Eine Veröffentlichung im Netz halten wir hingegen zum jetzigen Zeitpunkt für nicht notwendig; die praktische Umsetzung des Gesetzes wird gegebenenfalls Defizite aufzeigen. Den auch den Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern zu gewährenden Schutz haben wir jedenfalls für ein wichtiges Argument gehalten.

Wir, die Koalitionsfraktionen, haben an dieses Gesetz die Erwartung, dass es Opfern von Straftaten mit ihm gelingt, eigene Rechte vor Gericht besser zu vertreten, gleichzeitig mit den Folgen der Tat besser umzugehen und sich vielleicht auch von deren Last zu befreien. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Koalition um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Vielen Dank.

Noch eine persönliche Bemerkung: So laut habe ich nur deshalb gesprochen, weil ich die Geräuschkulisse im Saal übertönen musste.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Zuruf von der CDU: Was hat sie gesagt?)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Eichelbaum.

Eichelbaum (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen es, dass wir das Thema Opferschutz mit dem Gesetzgebungsverfahren zur psychosozialen Prozessbegleitung auch hier im Landtag neu belebt haben. Die CDU hat in den letzten Jahren immer wieder deutlich gemacht, dass wir die Opfer mehr in den Mittelpunkt der Rechtspolitik stellen müssen. Für uns ist unser Leitspruch „Opferschutz geht vor Täterschutz“

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Intellektueller Schwachsinn!)

keine leere Worthülse. Auch wenn es dem Kollegen Schöneburg nicht gefällt, werden wir das stets wiederholen, weil es richtig ist.

(Beifall CDU)

Wir wollen, dass in Brandenburg kein Opfer einer Straftat alleingelassen wird. Opfer von Straftaten haben ein Recht auf Schutz. Sie haben ein Recht auf Anerkennung und Unterstützung. Sie benötigen Begleitung, Beistand, materielle Wiedergutmachung

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das eine schließt das andere nicht aus!)

und medizinische, therapeutische sowie rechtliche Hilfe, und das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall CDU)

Deshalb sind wir sehr dankbar, dass vor allem der Bundesgesetzgeber - insbesondere mit dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung - dieser Schutzpflicht in weitem Maße nachgekommen ist, auch wenn es hier und dort noch Verbesserungsbedarf gibt. Damit erhalten besonders schutzwürdige Kriminalitätsoffer wie Kinder und Jugendliche und deren Angehörige erstmals einen Rechtsanspruch auf Unterstützung durch psychosoziale Fachkräfte vor, während und nach der Hauptverhandlung. Es soll ein Instrument sein, um die psychische Belastung der Opfer im gesamten Strafverfahren möglichst gering zu halten, und selbstverständlich ist die Prozessbegleitung für die Opfer kostenfrei.

Wir sollten aber im vorliegenden Ausführungsgesetz die Hürden für die Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung nicht erhöhen. Die vorgesehene Anbindung der Beratung an eine Opferschutzeinrichtung schränkt den Zugang zum Berufsbild des Prozessbegleiters ein und verhindert die Weiterführung des ehrenamtlichen Engagements von Opferschutzverbänden wie dem Weißen Ring in diesem Bereich. Deswegen schlagen wir in unserem Änderungsantrag vor, § 1 Nr. 4 zu streichen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Opfer von Straftaten zu schützen und die Rechte von Kriminalitätsoffern auszubauen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die AfD-Fraktion hat Verzicht erklärt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Auch ich kann es relativ kurz machen. Wie wichtig das Gesetz ist, haben Frau Mächtig und Danny Eichelbaum schon erwähnt.

Auch von mir gibt es erstens ein Dankeschön an die Regierung für diesen Gesetzentwurf. Die Debatte hier im Plenum und im Rechtsausschuss sowie die Anhörung haben gezeigt: Der Entwurf ist ganz gut gelungen. Er wird dazu beitragen, dass Opfer von Straftaten in dieser schwierigen Lage besser geschützt sind.

Mein Dank geht zweitens an die Anzuhörenden im Ausschuss - sowohl die Vertreter von Opferperspektive und Opferhilfe als auch des Weißen Rings haben sehr anschaulich und kompetent berichtet, was in ihrer Arbeit passiert, was gut läuft und wo es noch brennt.

Drittens gilt mein Dank den Kolleginnen und Kollegen des Rechtsausschusses. Es war eine gute Debatte. Sie war konstruktiv und nach vorn gerichtet, und wir Grünen konnten - das haben wir schon gehört - die Koalitionsfraktionen davon überzeugen, ein - aus unserer Sicht wichtiges - Detail noch aufzunehmen: Wenn Sie in Brandenburg Opfer einer Straftat werden, zum Beispiel Opfer rassistischer Gewalt, dann wird Ihnen in Zukunft eine Liste ausgehändigt, auf der die Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter stehen. Es freut uns sehr, dass Sie sich haben überzeugen lassen.

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Wir waren schon vorher überzeugt!)

Das ist aus unserer Sicht ein wichtiges Detail.

Wir hätten uns gewünscht, dass noch ein paar andere Details aufgenommen worden wären - zum Beispiel, dass in diesem Verzeichnis auch steht, dass die Prozessbegleiterin oder der Prozessbegleiter Erfahrung mit rassistischer Gewalt hat. Das ist bisher zwar möglich, aber nicht Pflicht; das heißt, dieses Verzeichnis ist aus unserer Sicht nicht vollständig. Wir konnten die Koalitionsfraktionen auch nicht davon überzeugen, einen Paragraphen aufzunehmen, mit dem all die Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter, die ihre Ausbildung schon vor Inkrafttreten des Gesetzes hervorragend abgeschlossen haben, anerkannt werden. Nun hat uns das Ministerium zugesagt, das sei nicht nötig, das werde das Ministerium auch so handhaben. Gut, wir werden sehen. Frau Mächtig hat es angekündigt: Es gibt in einem Jahr eine Evaluation des Gesetzes, dann werden wir mehr wissen. Wenn sie vorliegt, können wir darüber reden. Dann können wir auch darüber reden, ob der Kompromiss der Regierung zu der Frage, wo die Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter angebunden sein müssen, trägt oder nicht. Bis dahin werden wir uns zum CDU-Vorschlag enthalten.

Bis das Gesetz evaluiert ist, wünsche ich allen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern von hier aus zunächst erholsame Feiertage und freue mich auf ihre Berichte darüber, wie es in der Praxis mit dem Gesetz läuft und ob wir etwas ändern sollten. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER hat Verzicht erklärt.

Für die Landesregierung spricht Minister Ludwig.

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 1. Januar des kommenden Jahres sollen zeitgleich das entsprechende Bundesgesetz und unser heute zu besprechendes Landesgesetz in Kraft treten. Psychosoziale Prozessbegleitung bedeutet eine besondere Form der nichtrechtlichen Begleitung in Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung. Es handelt sich dabei um traumatisierte Opfer, die mit einem hohen Maß an Professionalität begleitet werden sollen.

Die Prozessbegleitung ist aber auch wichtig für die Verbesserung der Qualität der Zeugenaussagen - das kam hier noch nicht zur Sprache. Ein grundlegendes Prinzip der Prozessbegleitung ist nämlich die Trennung von Beratung und Begleitung. Dementsprechend darf der Prozessbegleiter weder eine rechtliche Beratung vornehmen noch den Sachverhalt aufklären. Insbesondere darf die Begleitung auch zu keiner Beeinflussung des Zeugen oder der Zeugenaussage führen. Um dem gerecht zu werden, sind hohe Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung sowie an die Zulassung psychosozialer Prozessbegleiterinnen und -begleiter zu richten.

Hervorzuheben ist aus meiner Sicht, dass eine länderübergreifende Anerkennung vereinbart werden konnte. Auch hierbei stehen die Opferinteressen im Fokus. So soll es beispielsweise einem brandenburgischen Opfer einer schweren Gewalttat möglich sein, einen Prozessbegleiter zu erhalten, der in Brandenburg zugelassen ist, der auf Wunsch des Opfers im Einzelfall aber von einem Gericht aus einem anderen Bundesland beigeordnet wird, wenn dort der Strafprozess stattfindet.

Das Landesgesetz fordert wie einige andere Landesgesetze die Anbindung an eine im Land Brandenburg ansässige Opfer-schutzeinrichtung. Wir sind damit also nicht allein. Diese Anbindung hat ihren Ausgangspunkt in den hohen qualitativen Anforderungen an Begleiterinnen und Begleiter. Diese sollen dort einen fachlichen Austausch pflegen können, um hier vor dem Hintergrund bekannter Opferhilfestrukturen zu arbeiten. Damit soll niemand davon ausgeschlossen werden, der die fachliche Qualifikation mitbringt und zudem einem Opferhilfeverein oder einer Opferhilfeorganisation angehört oder daran mitarbeitet - ganz gleich, ob beruflich oder ehrenamtlich.

Die von Gesetzes wegen zu bildende Anerkennungsstelle bzw. Zertifizierungsstelle soll zunächst - das betone ich - im Justizministerium eingerichtet werden. Einige potenzielle Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter haben sich auch schon bei

uns gemeldet. Wir hoffen daher, dass wir bei Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01. mit der nötigen Anzahl an den Start gehen können. Ich bitte aber zu berücksichtigen, dass wir gerade erst am Anfang stehen. Selbstverständlich werden wir evaluieren und Ihnen über die gemeinsam gewonnenen Erfahrungen auch im Rechtsausschuss berichten - keine Frage, Herr Raschke -, was die Umsetzung sowohl von Bundesrecht als auch unseres Landesgesetzes betrifft.

Wir wollen die bestehenden Opferhilfestrukturen sinnvoll ergänzen und nicht ins Leere laufen lassen - um es ganz deutlich zu sagen - und damit Rahmenbedingungen für eine anspruchsvolle und vor allem für Opfer schwerer Gewaltstraftaten vorteilbringende Unterstützung schaffen. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir heute rechtzeitig vor dem Jahreswechsel die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen können. Nicht alle Bundesländer - das sollten Sie wissen - können diesen Termin einhalten.

An dieser Stelle spreche ich nicht nur Dank für die Beratung und die fachlich hochwertige Diskussion im Ausschuss, sondern auch einmal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses aus, die Ihnen trotz anderer hoher Belastungen in diesem Jahr - wie Sie wissen, waren wir unter anderem Vorsitzland der JuMiKo - sehr zügig und fachlich versiert die Vorschläge unterbreitet haben. Vielen Dank auch für die Verbesserungen, die es im Ausschuss gab. Für die von allen Seiten konstruktive Diskussion zusammenfassend noch einmal vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage des Rechtsausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/5648, Aufhebung § 1 Nummer 4. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5573, „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren“. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Rückübertragung der überörtlichen Prüfung von Landkreisen und kreisfreien Städten auf den Landesrechnungshof und Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/5438

1. Lesung

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Vogel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet. Bitte schön.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zugegebenermaßen wieder ein Haushaltsthema. Wenn wir heute über die Rückübertragung der überörtlichen Prüfung auf den Landesrechnungshof reden und dazu einen Gesetzentwurf eingebracht haben, hat das damit zu tun, dass wir die Beendigung eines Sonderweges fordern, den Brandenburg in der 4. Wahlperiode eingeschlagen hat.

Von 16 Bundesländern haben lediglich zwei, nämlich das kleine Saarland und Brandenburg, die Zuständigkeit für die überörtliche Kommunalprüfung beim Innenministerium angesiedelt. Das ist das gleiche Ministerium, das für die Haushaltsaufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte zuständig ist, beispielsweise für die Genehmigung von Haushalten und Haushaltssicherungskonzepten. Nur hier liegen Genehmigung und Kontrolle in einer Hand, in einer Abteilung.

Kurze Wege über den Flur kann man zwar aus Gründen der Arbeitsökonomie begrüßen; sie bergen aber auch das Risiko von Interessenkonflikten. Wenn dann der Leiter von Abteilung 3 zufälligerweise gleichzeitig Leiter der Kommunalaufsicht ist, potenziert sich die Gefahr von Interessenkonflikten. Das, muss ich sagen, ist hart an der Grenze der Grundlagen des Verwaltungsverfahrensrechts. Das Problem ist: Jede Prüfung von Kommunal финанzen durch das zuständige kommunale Prüfungsamt beinhaltet implizit auch eine Bewertung der Qualität der Arbeit der Kollegen des aufsichtführenden Referats 32 und damit der Kolleginnen und Kollegen in den Büros nebenan.

Dass wir die Diskussion zum Gesetzentwurf zur Kreisneugliederung und dem dort gezeichneten verheerenden Bild von der Finanzsituation der kreisfreien Städte Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) gestern etwas ausführlicher geführt haben, lässt den Schluss zu, dass dies auch als ein langjähriges Versagen der Kommunalaufsicht und des kommunalen Prüfungsamtes gewertet werden kann. Aktuelles Beispiel sind, wie gestern von mir aufgezeigt, die Rücklagen in den städtischen Betrieben, die zur Leistung freiwilliger Aufgaben in Cottbus herangezogen wurden. Ich habe gestern dazu ausgeführt, dass wir seit mindestens zehn Jahren eine defizitäre Haushaltssituation dieser drei kreisfreien Städte verzeichnen, die praktisch nicht mehr lösbar ist, ohne dass das Land massiv in Unterstützung geht. Das ist letztendlich dieser Konstruktion zu verdanken. Wir gehen davon aus, dass der Landesrechnungshof frühzeitig Alarm geschlagen hätte und die Angelegenheit viel früher zum Politikum geworden wäre.

Es gibt aber auch politische Überlegungen, die sich der Ministerpräsident zu eigen machen sollte, die für eine Wiederherstellung des früheren Zustands sprechen. Thüringens Ministerpräsident Ramelow, der ja auch eine Kommunalreform beabsichtigt, kann sich bei der Begründung für diese Kommunalreform auf den unabhängigen Landesrechnungshof berufen. In Brandenburg kann sich der Ministerpräsident nur auf Aussagen von Referaten des von ihm abhängigen Innenministeriums stützen. Ich denke, das schafft zusätzliche Glaubwürdigkeitsprobleme auf kommunaler Ebene. In Thüringen war es der Landesrechnungshof, der im Jahr 2010 auf Basis einer Sonderprüfung die Kreisgebiets- und Kommunalreform gefordert hat; in Brandenburg war es eine Initiative der Regierung.

Ich zitiere eine Aussage aus einem Prüfbericht des Thüringer Landesrechnungshofs, die für uns vermutlich genauso gilt, aber bei uns wahrscheinlich auf Ablehnung stoßen würde, weil sie eben vom Innenministerium und nicht von einer unabhängigen Prüfinstanz käme:

„Die Prüfungserfahrungen des Rechnungshofs belegen, dass kleine Kommunalverwaltungen Schwierigkeiten haben, ihre Aufgaben rechtskonform zu bewältigen. [...] Aus Sicht des Rechnungshofs kann dieser Befund schon deshalb nicht überraschen, weil die rechtmäßige Erfüllung kommunaler Aufgaben in zunehmendem Maß gut ausgebildetes Personal erfordert. Kleinteilige kommunale Strukturen sind regelmäßig aber nicht in der Lage, das erforderliche Personal zu gewinnen sowie die dafür erforderlichen Kosten zu tragen. Dass die Vergrößerung kleinteiliger kommunaler Strukturen zu einem erheblichen Einsparpotential führt, wird in der Wissenschaft nicht ernsthaft bestritten.“

Das wird dann am Beispiel des E-Governments weiter ausgeführt.

Das heißt, in Thüringen können sich der Ministerpräsident und der Innenminister auf den Landesrechnungshof berufen, während sich unser Innenminister immer nur auf sein eigenes Haus berufen kann. Ein ähnliches Zitat wäre in Brandenburg gar nicht möglich, weil der Landesrechnungshof überhaupt keine Zuständigkeiten dafür hätte.

Nun kommt aber zukünftig ein weiteres Problem auf uns zu. Nach der Einigung des Bundes und der Länder über die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wachsen dem Bund erweiterte Kompetenzen bei der Finanzierung vor allem in der Bildung zu. In diesem Zusammenhang wurde auch die Verankerung von Erhebungsrechten des Bundesrechnungshofs vereinbart. Dazu zählen zukünftig auch die Unterstützungsleistungen für Bildungsinvestitionen in finanzschwachen Kommunen. Diese Erhebungen des Bundesrechnungshofs haben - so die Vereinbarung - im Benehmen mit dem jeweiligen Landesrechnungshof in der Landesverwaltung zu erfolgen. Mit anderen Worten: Der Bundesrechnungshof redet in Zukunft mit, wenn es um die überörtliche Prüfung der Haushalte von Landkreisen und kreisfreien Städten geht. Nur hat er im Landesrechnungshof Brandenburg einen nicht zuständigen Ansprechpartner. Ob er sich systemwidrig mit einem Referatsleiter im Innenministerium als Ansprechpartner zufriedengeben wird, steht in den Sternen. Vielleicht überprüft der Bundesrechnungshof ja dann die finanzschwachen Brandenburger Kommunalverwaltungen unter Umgehung des Innenministeriums direkt. Ich denke, das kann in niemandes Interesse liegen.

Ein weiteres Beispiel dafür, welche wohltuende Wirkung ein Einschalten des Landesrechnungshofs hätte haben können, ist, dass alle drei der in diesem Jahr vom Bund der Steuerzahler Brandenburg monierten Fälle von besonderer Steuermittelverschwendung Kommunen betreffen. Die geplante Verwaltungsstrukturreform ist ein weiteres Argument für die Stärkung des Landesrechnungshofs, denn die entstehenden neuen Landkreise werden größer, komplexer, werden mehr Aufgaben haben, und sie werden Aufgaben übernehmen, die bisher vom Landesrechnungshof geprüft wurden, beispielsweise im Forstbereich. Für diese Bereiche bedeutet unser Antrag, dass sich gar nichts ändert; sie bleiben weiter unter Kontrolle des Landesrechnungshofs.

Wir schlagen daher eine Gesetzesänderung vor, mit der die in der 4. Wahlperiode erfolgte Übertragung auf das Innenministerium rückgängig gemacht wird. Die Berichte des Landesrechnungshofs sind von der politischen Gewichtung und dem öffentlichen Druck her, den sie in der Regel entfalten, in keiner Weise mit den Berichten des Innenministeriums, die allerhöchstens ein paar Fachpolitiker interessieren, zu vergleichen. Allein die Tatsache, dass sich die Berichte des Landesrechnungshofs an die politische Ebene richten und auch hier im Hause in diesem Plenum diskutiert werden, trägt viel zu dieser Aufmerksamkeit bei.

Das ist aber nicht der einzige Bestandteil des Gesetzentwurfs, sondern es geht noch um ein zweites Thema, nämlich das Prüfungsrecht über die IHKs. Sie wissen, dass Brandenburg als einziges Bundesland im IHK-Gesetz die IHKs ausdrücklich von der Prüfung durch den Landesrechnungshof ausgenommen hat. Wir hatten schon in der letzten Legislaturperiode den Antrag gestellt, diesen Mangel zu beheben. Herr Christoffers war damals Wirtschaftsminister und hat in Aussicht gestellt, erst einmal abwarten zu wollen, wie die Diskussionen um die Probleme der IHK Potsdam ausgehen würden, und hat Offenheit für dieses Ansinnen signalisiert.

Inzwischen liegen die Ergebnisse vor; Sie kennen sie. Das Argument, die Wirtschaft könne sich gut selbst kontrollieren und brauche keinen Rechnungshof, wurde inzwischen hinlänglich widerlegt. Inzwischen wurde der Ex-Präsident der IHK Potsdam auf 250 000 Euro Schadenersatz verklagt. Wie gut und richtig eine externe Aufsicht gewesen wäre, um es dazu gar nicht erst kommen zu lassen - ich denke, das weiß man jetzt.

Der Landesrechnungshof ist gemäß § 111 LHO grundsätzlich für die Überprüfung aller Kammern zuständig und hat dieses Prüfrecht in den letzten Jahren weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit ausgeübt. Einzig und allein die IHKs sind landesrechtlich davon ausgenommen und stellen einen prüfungsfreien Raum unter den Brandenburger Körperschaften des öffentlichen Rechts dar. Also gibt es auch hier einen Brandenburger Sonderweg. Eigentlich kann niemand erklären, warum.

Wer die IHKs erhalten und zugleich die Interessen ihrer Mitglieder optimal wahren will, kommt um die Einführung des Normalzustands in Deutschland, nämlich die Streichung des systemwidrigen Prüfungsverbots für den Landesrechnungshof im IHK-Gesetz, nicht herum.

Im Übrigen halten wir im Ergebnis eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts die Brandenburger Regelung schlichtweg für verfassungswidrig. Es gab inzwischen mehrere Gerichtsurteile in verschiedenen Bundesländern - infolge dessen, dass sich IHKs geweigert hatten, das Prüfungsrecht der Landesrechnungshöfe anzuerkennen. Bei der IHK Schwaben sowie in Sachsen und Thüringen war das beispielsweise der Fall. In allen Gerichtsverfahren wurde am Ende den Landesrechnungshöfen das Prüfungsrecht zugesprochen, und zwar völlig unabhängig davon, was in Detailregelungen enthalten war. Insbesondere das Bundesverwaltungsgericht hatte in Sachsen einen Verstoß gegen das bundesweit geltende Haushaltsgrundsatzgesetz festgestellt. Das gilt, wenn es zu einem Gerichtsverfahren kommt, natürlich auch für Brandenburg. Wir sollten es gar nicht erst auf ein Gerichtsverfahren ankommen lassen, sondern von vornherein einen rechtssicheren Zustand herstellen und die

entsprechende Klausel im IHK-Gesetz streichen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kurth.

Kurth (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beantragen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Rückübertragung der überörtlichen Prüfung von Landkreisen und kreisfreien Städten vom MIK auf den Landesrechnungshof.

Zutreffend ist: Diese Prüfungsaufgaben lagen bis September 2005 beim Landesrechnungshof. Die Änderung ist damals sehr kontrovers diskutiert worden, im Übrigen auch im Ergebnis einer umfangreichen Anhörung, die dazu durchgeführt wurde. Es lohnt, das in den Papieren einmal nachzulesen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das habe ich gemacht!)

Von der Opposition und den kommunalen Spitzenverbänden wurde die Befürchtung geäußert, dass die Verbindung von allgemeiner Kommunalaufsicht und überörtlicher Prüfung zu einschneidender Einflussnahme des Innenministeriums auf die zu prüfenden Landkreise und kreisfreien Städte führen könnte. Dies könnte schließlich zu einem unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung führen. Befürchtet wurde auch, dass die Prüferinnen und Prüfer ihre Unabhängigkeit verlieren, wenn sie erst einmal im Innenministerium eingegliedert sind.

Diese Befürchtungen haben sich nicht bestätigt. Was damals zugesagt wurde, hat bis heute Bestand. Die Kommunalaufsicht und das Kommunale Prüfungsamt sind nach wie vor zwei organisatorisch getrennte Referate in der Abteilung 3 des MIK. Es gibt keine Beschwerden aus den Reihen der Kreise und kreisfreien Städte, dass etwa die Kommunalaufsicht oder das Kommunale Prüfungsamt zu hart vorgehen würden.

(Zuruf der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Es ist schon erstaunlich, lieber Kollege Vogel, dass jetzt hier die Hoffnung geäußert wird, dass der Landesrechnungshof doch prüfen möge, weil dessen öffentlicher Druck größer sei als der von Prüfberichten eines Referats des MIK. Genau das - dass ein großer Druck entsteht - wurde früher befürchtet.

Wie auch immer, die Behauptung, dass sich die Verlagerung ins Innenministerium in der Vergangenheit nicht bewährt habe, wurde, wie ich finde, nicht stichhaltig begründet. Wenn die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Defiziten bei der bisherigen Prüfungstätigkeit spricht, geht es um die wiederholt vorgetragene Kritik - auch heute hat es Kollege Vogel wieder ausgeführt -, dass das Ministerium des Innern und für Kommunales über Jahre die desolate Haushaltslage der kreisfreien Städte genehmigt habe.

Ich will offenlassen, ob das so ist und ob da früher deutlicher hätte gehandelt werden müssen, aber Fakt ist: Der vorliegende Gesetzentwurf ändert daran erst einmal nichts. Denn derzeit ist

es so: Im Ministerium des Innern und für Kommunales gehören zur Abteilung 3 erstens das Referat 31 - das ist die allgemeine Kommunalaufsicht -, das Referat 32 - das erstellt die Regelungen zum kommunalen Haushaltsrecht -, und dann folgt im Referatsrang das Kommunale Prüfungsamt. Letzteres soll mit dem Gesetzentwurf nun in den Landesrechnungshof zurückverlagert werden.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja!)

Die Genehmigung von Haushalten der Kreise und kreisfreien Städte, wenn sie denn genehmigungspflichtig sind oder genehmigungspflichtige Teile enthalten, obliegt aber dem Referat 31.

Genau diese Trennung war damals gewollt; das hatte ich schon ausgeführt. Ich finde, es ist sinnvoll, dass in der Abteilung 3 des Ministeriums des Inneren und für Kommunales die Fragen der Kommunalaufsicht, einschließlich etwaiger Genehmigungen, die Grundsatzfragen der Kommunal Finanzen und die überörtliche Prüfung in organisatorisch getrennten Referaten, aber eben doch benachbart bearbeitet werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, den wir ablehnen werden, enthält in der Begründung einen Aspekt, der bedenkenswert ist und zukünftig Berücksichtigung finden wird. Richtig ist: Wir werden uns im Rahmen der Funktionalreform, schwerpunktmäßig im Zuge der endgültigen Festlegungen zu den vom Land auf die Kreise zu übertragenden Aufgaben, auch überlegen müssen, wie wir die Prüfung dieser Aufgaben zukünftig gestalten wollen. Dafür ist es gegenwärtig zu früh, und es ist auch nicht der eigentliche Gegenstand des Antrages. Ich gehe davon aus, dass wir uns im Rahmen der Prüfung der Zuständigkeiten auch noch einmal den geäußerten Vorwürfen hinsichtlich der ausbleibenden IHK-Prüfungen widmen werden. Aber wie gesagt, den Antrag in dieser Form werden wir ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Fortunato [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs auf etwas ganz anderes eingehen, Kollege Vogel. Ihre Kollegin Nonnemacher hat in der letzten Sitzung des Innenausschusses und Sie haben gestern und heute Aussagen über die Finanzsituation unserer drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus getroffen. Richtig war die Aussage, dass sich alle genannten Städte in einer schwierigen Finanzsituation befinden. Falsch finde ich, dass die Kollegin Nonnemacher und Sie, Kollege Vogel, zum einen ein Bild zeichnen, als hätte dies an einem fragwürdigen Ausgabeverhalten dieser kreisfreien Städte gelegen und als wäre es zum anderen durch ein Mehr an Kontrolle heute nicht so. Heute und gestern ist gesagt worden: Wenn man in den vergangenen 10 oder 15 Jahren besser kontrolliert hätte, wäre es nicht so weit gekommen.

Ich möchte einmal in Erinnerung rufen: Vor dem FAG gab es das GFG, das Gemeindefinanzierungsgesetz. Wir erhalten re-

gelmäßig Berichte darüber, wie sich der kommunale Finanzausgleich, die Hauptansatzstaffel, die Verteilung der Mittel innerhalb der kommunalen Ebene bewährt haben. Und eines ist unter der Geltung des FAG nicht anders als zu Zeiten, als das GFG gültig war - diese Entwicklung zieht sich durch die gesamte Geschichte des Landes -: Die großen Städte sind unterfinanziert. Das ist keine Brandenburger Eigenheit. Man muss nur in das rot-grün regierte Nordrhein-Westfalen mit deutlich mehr großen und viel größeren Städten schauen; dort ist das auch ein spezielles Problem. Nach meiner Wahrnehmung, so, wie ich die Situation in Brandenburg und Deutschland insgesamt beurteile, liegt das vor allem daran, dass die großen Städte Aufgaben haben, zum Beispiel die Sozialkosten, die andere kommunale Einheiten wie Landkreise oder kleinere Städte in dieser Form nicht kennen.

(Beifall CDU)

Probleme wie Arbeitslosigkeit oder Probleme der Integration treten dort massiv auf.

(Minister Görke: Wer hat denn die Arbeitsmarktreform beschlossen?)

Das liegt nicht an der Arbeitsmarktreform, Herr Minister.

(Minister Görke: Nein, nein!)

Das war schon vorher der Fall.

(Minister Görke: Na klar!)

Kollege Vogel, wenn Sie über die kreisfreien Städte und die Finanzsituation reden, dann wäre es fair, wenn Sie es nicht in der Manier unseres Innen- und Kommunalministers täten, sondern so, wie es, glaube ich, seriös ist. Das schließt ein, dass man abwägt, welche Probleme bestehen, und auch einmal so fair ist, in Erinnerung zu rufen, warum diese Städte in diese Situation gekommen sind. Der Grund ist, dass sie einen Großteil der Sozialausgaben eben allein schultern müssen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petke (CDU):

Ja, gern.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Kollege Petke, ist Ihnen bekannt, dass unsere Fraktion im Sommer 2014, gegen Ende der letzten Legislaturperiode, ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, in dem von Herrn Prof. Holtkamp die Kommunal Finanzen des Landes Brandenburg untersucht worden sind? Darin sind sehr wohl strukturelle als auch individuelle Probleme und ist auch die Rolle der Kommunalaufsicht betrachtet worden. Ist Ihnen dieses Gutachten bekannt oder darf ich es Ihnen vorbeibringen?

Petke (CDU):*

Es ist mir bekannt, Sie können es mir aber trotzdem noch einmal zuschicken.

(Zuruf: Mir bitte auch!)

Wenn der Finanz- und der Innenminister es auch haben wollen, dann verteilen Sie es bitte noch einmal. So etwas zu lesen kann nie schaden.

Was mir, Kollegin Nonnemacher, an den Grünen auffällt: Wenn es um innere Sicherheit und um Bildungspolitik geht, dann sagen Sie - wie vorhin mit der Mauer und den Kisten -: Wir müssen helfen. Wir müssen den Leuten die Chance geben, Fehler wiedergutzumachen. Wir brauchen Chancengleichheit. - Wenn es um die Kommunal финанzen in Brandenburg geht, Kollege Vogel, dann setzen Sie auf Kontrolle, auf den Rechnungshof und die Kommunalaufsicht. Wir haben einen gut funktionierenden Rechnungshof und trotzdem über 18 Milliarden Euro Schulden. Wie sind die denn entstanden?

(Zuruf: Na, wenn ihr das nicht wisst! - Weitere Zurufe von der SPD: Da wart ihr doch dabei!)

Die hat der Rechnungshof nicht verhindern können.

- Ihr von der SPD wart bei den 18 Milliarden Euro immer dabei!

(Beifall und Heiterkeit CDU)

Ihr wart immer dabei! Das ist nun einmal so, wenn man so lange regiert. Ihr wart immer dabei!

Wenn also die Kontrolle das Entscheidende wäre, dann wäre das Land nicht so hoch verschuldet. Entscheidend, Kollege Vogel, ist das, was die Politik beschließt: die Stadtverordnetenversammlung, der Kreistag und der Landtag. Insofern möchte ich mich ein Stück weit vor unsere kreisfreien Städte stellen. Zum Teil tragen sie selbst die Verantwortung, aber die Strukturprobleme entstehen durch Beschlüsse an anderen Stellen, zum Beispiel in Berlin, aber durchaus auch im Landtag Brandenburg.

Über diese Frage können wir diskutieren. Deswegen würden wir einer Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zustimmen. Aber so, wie der Gesetzentwurf jetzt verfasst ist, mit dieser Breite und der Annahme, was da alles geregelt werden könnte, finden wir ihn nicht zustimmungsfähig. Deswegen wird die CDU-Fraktion bei der Abstimmung in der Sache dagegen stimmen. Einer Ausschussüberweisung würden wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Nonnemacher hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Kollege Petke, Sie versuchen ein bisschen, uns zu unterstellen, dass wir kommunalfeindlich sind. Das möchte ich zurückweisen! Ich habe auf die Untersuchung zu den Kommunalfinанzen des Landes Brandenburg hingewiesen. Wir beschäftigen uns seit Jahren sehr sorgfältig mit diesem Problem. Ich möchte daran erinnern, dass unsere Fraktion in einem gemeinsamen Entschließungsantrag mit Rot-Rot darauf gedrungen hat

zu prüfen, ob die Teilentschuldung, die mit Landesmitteln erfolgt, vorgezogen werden kann, um den betroffenen hochverschuldeten Kommunen mehr Hilfe zuteilwerden zu lassen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Petke, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte schön.

Petke (CDU):*

Kollegin Nonnemacher, nichts läge mir ferner, als Ihrer Fraktion kommunalpolitische Expertise abzusprechen. Darum geht es überhaupt nicht. Wir haben lange Zeit in der Enquetekommission und anderswo zusammengearbeitet.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wo Sie aber nie da waren!)

Björn Lakenmacher und mich haben Ihre Ausführungen im Innenausschuss wirklich verwundert. Die Cottbuser Stadtverordnetenversammlung versucht, die Altanschließerproblematik zu lösen. Die haben die Cottbuser nicht selbst zu verantworten, sondern die Ursache ist auch in unseren Reihen zu suchen. Das ist einfach so.

(Domres [DIE LINKE]: Ist das jetzt Selbstkritik?)

Und in dem Moment, wo die Cottbuser das zu lösen versuchen, warnen Sie davor, dass die Entschuldungsmittel für die Kreisreform, für die Zwangsfusion, zur Lösung der Altanschließerproblematik missbraucht werden, und reden davon, dass Cottbus möglicherweise einen Kassenkredit in Höhe von 75 Millionen Euro aufnehmen muss. Das haben Sie in öffentlicher Sitzung gesagt. Der Innenminister war nicht in der Lage, zu antworten. Das ist jetzt keine neue Geschichte; es war einfach so.

Ich finde, mit den Äußerungen, die Sie da getätigt haben, und mit dem, was Ihr Fraktionsvorsitzender Vogel jetzt gesagt hat, treten Sie den kreisfreien Städten in Brandenburg zu nahe. Es ist keineswegs so, dass die Stadtverordneten, dass der Oberbürgermeister von Cottbus mit Geld sozusagen nur so um sich werfen. Er versucht, ein Problem zu lösen - da geht es um Tausende betroffene Cottbuser -, für das auch der Landtag, die Landesregierung und die Justiz in Brandenburg eine Verantwortung haben. Insofern hätte er unsere Solidarität verdient.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Petke, es regt ja immer zu Widerspruch an, wenn Sie hier sprechen. Ich will mich aber beherrschen

(Beifall des Abgeordneten Kurth [SPD])

und darauf beschränken, zu sagen, dass ich mich noch gut an die Diskussionen erinnern kann, als Sie die Einkreisung möglichst aller kreisfreien Städte gefordert haben.

(Einzelbeifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Es ist schwierig, diese Umstellung immer so zu vollziehen. Aber ich will jetzt zum Thema kommen, was Sie nicht gemacht haben.

Die Herauslösung der überörtlichen Prüfung aus der Zuständigkeit des Landesrechnungshofes und die Übertragung dieser Aufgabe an das Innenministerium war ein umstrittenes Vorhaben der SPD-CDU-Koalition in der 4. Legislaturperiode.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Es war so umstritten, dass wir eine 3. Lesung beantragt haben, nachdem die Anhörung zu dem damaligen Gesetzentwurf, auf die hier schon Bezug genommen wurde, sehr kontrovers verlief und eher gegen den Gesetzentwurf ausfiel. Dabei spielte sicher eine Rolle, dass diese Umstrukturierung offensichtlich eine Ausgleichsmaßnahme sein sollte. So war vorher entschieden worden, die Zuständigkeit für den kommunalen Finanzausgleich nach dem brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz vom CDU-geführten Innenministerium - Herr Schönbohm - in das von der SPD geführte Finanzministerium - Herr Speer - zu übertragen. Insofern war die Übertragung der überörtlichen Prüfung auf das Ministerium des Innern eine Form von Kuhhandel. Die Kernfrage war aber eine andere, und über die haben wir gestritten. Wir - und nicht nur wir - hatten ernsthafte Sorgen, dass mit der Verbindung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht die Unabhängigkeit der überörtlichen Prüfung nicht mehr gesichert wäre. Schließlich handelte es sich um das „Gesetz zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht“ - so hieß dieses Gesetz.

In der Auseinandersetzung mit diesem Thema hat die rot-schwarze Koalition dann doch eine ganze Reihe von Änderungen am ursprünglichen Gesetzentwurf vorgenommen, einschließlich der Begründung dieses Gesetzentwurfs, um unserer Sorge um die Zusammenlegung mit der Kommunalaufsicht zu begegnen. Zum Schluss hatte das Gesetz einen völlig anderen Inhalt, als der Gesetzstitel erwarten ließ. Seitdem ist einige Zeit vergangen, Personalwechsel sind vor Langem erfolgt. Ich meine, dass sich alle Beteiligten mit der entstandenen Situation arrangiert haben. Das war damals auch ein wichtiger Punkt in der Diskussion.

In dieser Zeit hat eine Vielzahl von Prüfungsvorgängen in dieser Konstellation stattgefunden. Mir sind keine Vorgänge bekannt geworden, die auf eine mangelnde Unabhängigkeit der überörtlichen Prüfung durch das Kommunale Prüfungsamt hinweisen würden. Belegbar ist so etwas nicht. Ich bezweifle allerdings, dass die angestrebten Effizienzsteigerungen, die erreicht werden sollten, eingetreten sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Jahren ist ein stabiles System aufgebaut worden, das mit der Herauslösung einer Aufgabe schon wieder neu geordnet werden müsste. Ich sehe mit dem Gesetzentwurf keine zwingenden Gründe, die einen solchen Schritt erforderlich machen würden. Sicher gibt es

immer wieder auch fragwürdige Entscheidungen von Kommunen; das ist hier beschrieben worden. Die könnte eine anders angesiedelte überörtliche Prüfung aber auch nicht verhindern, sondern allenfalls umfangreicher und besser dokumentieren.

Vor diesem Hintergrund halten wir eine Rückübertragung der überörtlichen Prüfung nicht für zielführend. Das, was Sie beschrieben haben, Herr Vogel, die Frage der IHKS, ist ein Problem, das man auch unabhängig davon lösen kann, dazu müssen wir nicht die überörtliche Prüfung verlagern.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab im Wissen darum, dass Probleme offen bleiben. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Petke hat eine Kurzintervention angezeigt.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Dr. Scharfenberg, da scheint es ja irgendeine Absprache bei Rot-Rot zu geben.

(Zuruf: Was?)

- Es wäre schön, wenn Sie sich absprechen würden, das kann für das Land nur gut sein.

(Kurth [SPD]: Ist das nun gut oder nicht gut?)

Helfen Sie mir.

(Nein! bei SPD und DIE LINKE)

- Doch. Wenn Sie hier sagen, ich hätte den Entfall der Kreisfreiheit für Potsdam, Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus gefordert, nennen Sie mir die Fundstelle. Wenn ich das gefordert hätte, wäre es ein Fehler gewesen.

(Och! bei der SPD)

Nennen Sie mir die Fundstelle.

Ich kann mich nur an einen erinnern, der den Entfall der Landkreise gefordert hat. Das war der damalige Innenminister Ralf Holzschuher. Jemand anderes hat so weitgehende Forderungen wie den totalen Entfall der Kreisfreiheit nicht erhoben. Sie haben es hier gesagt, helfen Sie mir.

Das, was der Ministerpräsident gestern gesagt hat, geht in die gleiche Richtung. Wir haben in der letzten Legislaturperiode die Enquetekommission durchgesetzt -

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

gegen den Willen des damaligen Ministerpräsidenten, gegen den Willen der Linken. Wir haben es gemacht, weil wir in der Opposition eine Mehrheit hatten.

(Kurth [SPD]: Mut und Weitsicht!)

- Ich weiß nicht, ob das Mut und Weitsicht war. Wir haben es aus Verantwortung getan. Aber dass wir das gemacht haben, lieber Kollege Kurth, heißt doch noch lange nicht, dass wir Ihren Zwangsfusionen zustimmen.

(Beifall CDU)

Es gibt immer einen besseren Weg im Leben.

(Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Was Sie tun - darauf ist hingewiesen worden -, überzeugt doch noch nicht einmal Ihre eigene Wählerschaft.

(Zurufe von der SPD)

Wenn man noch die 24 oder 25 % Ihrer Wählerschaft abzieht, die sich mit der Zwangsfusion anfreunden können, weil sie zu ihrer Partei, zur SPD stehen, ich glaube, dann liegt die tatsächliche Zustimmungquote irgendwo zwischen 5 und 7 %. Machen Sie sich doch einmal darüber Gedanken, woran das liegt! Suchen Sie nicht irgendwelche Petke-Zitate

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

und reißen sie aus dem Zusammenhang! Ob das dem Ministerpräsidenten guttut, ist etwas anderes. Dr. Scharfenberg, denken Sie sich so etwas bitte nicht aus! - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Scharfenberg möchte entgegenen. Bitte schön.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):*

Lieber Herr Petke, jetzt werden Sie mir zu frech.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Erstens: Die Zitate, die ich hier vorgetragen habe, sind alle nachgewiesen.

(Senftleben [CDU]: Nein!)

Da ist kein einziges aus dem Gesamtzusammenhang gerissen.

Zweitens: Herr Petke, es war doch offensichtlich, Sie haben die Enquetekommission unter anderen Voraussetzungen beantragt, als sich die Folgeentwicklung vollzogen hat. Sie haben das völlig falsch eingeschätzt. Sie sind davon ausgegangen, dass Sie damit die Koalition auseinanderbringen können. Das ist Ihnen nicht gelungen, und dann haben Sie die Pferde gewechselt. So einfach ist das gewesen.

Herr Wichmann ist leider nicht hier. Herr Redmann hat eine große Rolle gespielt bei dem Wechsel in der CDU.

(Petke [CDU]: Wo leben Sie denn?)

Sie wollten sich eigentlich an die Spitze des Reformprozesses stellen. Das hat nicht funktioniert.

(Senftleben [CDU]: Ja!)

Was die Frage der ...

(Gelächter bei der CDU)

- Tun Sie mal nicht so! Ich wundere mich wirklich darüber: Sie scheinen jetzt selbst daran zu glauben, dass Sie schon immer gegen die Reform waren.

(Gelächter bei den Fraktionen DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Das kann doch wohl nicht wahr sein!

Jetzt will ich Ihnen noch Folgendes sagen: Es ist in den Protokollen dieses Landtages nachzulesen, dass die CDU in den Sondierungsgesprächen

(Zuruf von der CDU)

darauf gedrängt hat, alle kreisfreien Städte einzukreisen.

(Gelächter bei der SPD)

Alle! Die ursprüngliche Formulierung war: die Einkreisung der kreisfreien Städte. - Das war Ihnen nicht sicher genug, Sie wollten, dass da steht: alle kreisfreien Städte. Wir haben daraus ein „von“ gemacht und einen Spielraum geschaffen.

Herr Petke, wenn Sie ehrlich wären - ich habe auch ein sehr gutes Gedächtnis -, müssten Sie Folgendes bestätigen: Wir hatten eine Klausur in Forst, wo Diskussionen zu den Einkreisungen geführt wurden, und ich war für eine moderate Position und habe mich mit Ihnen auseinandergesetzt.

(Petke [CDU]: Ja, natürlich!)

Das ist nicht festgehalten worden, deswegen will ich das hier nicht weiter verwenden. Aber, Herr Petke, es ist so gewesen, und das wissen viele andere auch. Und deswegen: Versuchen Sie, diesen Diskussionen ein Minimum an Ehrlichkeit zugrunde zu legen.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Dann hätten wir auch nicht die Probleme, über die wir jetzt im Zusammenhang mit dieser Reform zu reden haben. Sie spielen mit gezinkten Karten.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie Zurufe: Jawohl! - Petke [CDU]: Nein, das ist nicht wahr!)

Vizepräsident Dombrowski:

Die AfD-Fraktion hat Verzicht erklärt. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident, gehe ich recht in der Annahme, dass ich jetzt zum Gesetz zur Rückübertragung der überörtlichen Prüfung von Landkreisen und kreisfreien Städten auf den Landesrechnungshof und Änderung weiterer Vorschriften sprechen darf?

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Vizepräsident Dombrowski:

Sie können entscheiden, worüber Sie sprechen.

(Heiterkeit)

Minister Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Vogel, ich hätte mich sehr gefreut, wenn Teile Ihrer heutigen Begründung schon in Ihrem Antrag nachzulesen gewesen wären. Das hätte mir erstens die Vorbereitung erleichtert und zweitens Argumente geliefert, die ich in der Diskussion, die wir hier gerade wieder geführt haben, sehr gut hätte verwenden können.

Lassen Sie mich - ich tue es ungern - an einer Stelle auf einen kleinen Fehler in Ihrem Vortrag hinweisen: Die gegenwärtige Verfasstheit unseres Grundgesetzes ermöglicht dem Bund keine Prüfrechte bei den Kommunen, auch wenn er ihnen Geld gibt. Das ist sogar vom Verfassungsgericht so bescheinigt worden. Der Bund hatte Prüfungen im Zusammenhang mit dem SGB II vornehmen wollen und wurde durch erfolgreiche Klage der betroffenen Landkreise gestoppt.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

- Ja. - Ich glaube auch nicht, dass die Ministerpräsidenten oder die Länder im Bundesrat einer Veränderung des Grundgesetzes in dieser Weise an dieser Stelle zustimmen würden. Das, denke ich, würden die Länder nicht wollen.

Zum Thema IHK wurde schon etwas gesagt. Das ist kein Thema des Kommunalen Prüfungsamtes, ließe sich also auch anders klären.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Verehrter Herr Vogel, wenn nur zwei Länder ein Verfahren wie wir vorgenommen haben, dann ist das für mich noch kein schneidendes oder zutreffendes Argument, denn es könnte sein, dass wir mit unserem neuen Weg zu zumindest genauso guten Ergebnissen kommen können und die anderen bislang nur noch nicht den Mut hatten, sich so aufzustellen, wie wir uns aufgestellt haben.

Meine Damen und Herren, zur Genese möchte ich nichts mehr hinzufügen. Lassen Sie mich stattdessen einige Argumente für den Verbleib der Prüfung, so wie sie jetzt geordnet ist, vortragen.

Erstens: Die überörtliche Prüfung ist Teil der Kommunalabteilung, sodass die Verbundenheit zum Mutterhaus, zum MIK, eine sehr gute Abwicklung der Prüfverfahren ermöglicht.

Es bedarf zweitens keiner aufwendigen Ausräumungsverfahren, da die rechtliche Klärung wegen der Nähe zu den betroffenen Referaten bereits im Verfahren erfolgt.

Drittens: Die überörtliche Prüfung dient den Kommunen, in dem Fall den Landkreisen und kreisfreien Städten, als Hilfestellung, und zwar nicht nur, um rechtmäßiges Verwaltungshandeln zu gewährleisten, sondern auch, um durch Vergleiche

der Kommunen und ihrer Aufgabenerledigung untereinander auf besonders gute, aber auch besonders schlechte Aufgabenerledigung aufmerksam zu machen.

Nächster Punkt - er wurde schon erwähnt -: Gerade die Kommunen haben die Nähe der überörtlichen Prüfung zum MIK nicht infrage gestellt. Ob eine Struktur bewährt ist oder nicht, das sollte man nicht an der Diskussion über Ergebnisse festmachen, also daran, wie groß das Gewicht des unabhängigen Landesrechnungshofes ist, wenn er bestimmte Fakten darstellt. Ich denke, das ist am Ende in der Diskussion nicht so kriegsentscheidend.

Was die Transparenz betrifft: Wesentliche Prüfberichte des Kommunalen Prüfungsamtes sind nach Abschluss des Verfahrens im Internet abrufbar und somit allen Interessierten zugänglich.

Zusammengefasst: Ich persönlich kann kaum einen Grund erkennen, weshalb von der jetzigen Struktur abgewichen werden sollte. Sie hat sich gerade eingespielt, eingeübt und sollte deshalb nicht ohne zwingenden Grund verändert werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Überweisung des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Rückübertragung der überörtlichen Prüfung von Landkreisen und kreisfreien Städten auf den Landesrechnungshof und Änderung weiterer Vorschriften“, Drucksache 6/5438, federführend an den Ausschuss für Inneres und Kommunales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushaltskontrolle sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie beantragt. Wer möchte dieser Überweisung zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesetz zur Rückübertragung der überörtlichen Prüfung von Landkreisen und kreisfreien Städten auf den Landesrechnungshof und Änderung weiterer Vorschriften“, Drucksache 6/5438. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2015

Bericht
der Landesbeauftragten für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht

Drucksache 6/3880

in Verbindung damit:

Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht für die Jahre 2014 und 2015 der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stellungnahme
der Landesregierung

Drucksache 6/4740

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/5383

Des Weiteren liegen ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5566, sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE, Drucksache 6/5673, vor.

Die Aussprache wird von der Landesdatenschutzbeauftragten eröffnet. Frau Hartge, bitte.

Frau Hartge (Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales sowie ein Änderungsantrag der Regierungsfractionen und ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung vor.

Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, mich zum einen beim Ausschuss für Inneres und Kommunales und zum anderen bei den Ausschüssen, die in den beiden Berichtsjahren Themen aus meiner Dienststelle behandelt haben, für die immer konstruktive Unterstützung im Hinblick auf die Themen Datenschutz und Informationsfreiheit zu bedanken.

Ich möchte mich im Übrigen sehr bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie meine Dienststelle mit der heutigen Verabschiedung des Haushalts durch mehr Personal stärken und damit den Weg in die Europäische Datenschutz-Grundverordnung nachhaltig unterstützen.

Lassen Sie mich ein Thema meines Tätigkeitsberichts aufgreifen, das mir sehr am Herzen liegt: die Videoüberwachung. Fast täglich erhalte ich Beschwerden von Menschen, die sich über die Beobachtung durch Kameras beschweren. Es sind die alltäglichen Dinge, bei denen Menschen ihr Recht auf Datenschutz berührt sehen. Es sind nicht nur die presserelevanten Dinge wie Facebook, Amazon, ebay und Co., die Datenschutz ausmachen. Videoüberwachung belastet heute viele Bürgerinnen und Bürger. Sie ist zu einem Thema geworden, an dem sich die Geister scheiden. Die einen schätzen Videoüberwachung, weil sie sich durch die Kameras sicherer und auch geschützt fühlen. Die anderen akzeptieren die ständige Beobachtung durch Kameras nicht.

Ich möchte Ihnen drei Fälle aus dem privaten Bereich vor Augen führen, in denen Videokameras zu einem Problem für die Bürgerinnen und Bürger geworden sind:

Zum einen gibt es Privatpersonen, die nur ihren privaten Bereich überwachen möchten - das ist erlaubt -, aber am Ende den öffentlichen Raum mit überwachen und damit tagtäglich eine Überwachung unbeteiligter Dritter durchführen. Immer mehr Arbeitgeber setzen in ihren Betrieben und Unternehmen Videokameras ein, mit denen sie ihre Arbeitnehmer bei ihrer Tätigkeit ständig überwachen oder mit denen sie Diebstähle aufzeichnen wollen, um dagegen vorgehen zu können.

Für die Betroffenen ist es sehr schwer, damit umzugehen. Sie gehen in der Regel nicht zu ihrem Arbeitgeber, um mit ihm die Videoüberwachung direkt zu besprechen. Sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz. Es sind die Angst und der ständige Überwachungsdruck, die sie dazu bringen, dass sie sich bei mir anonym beschweren.

Dann gibt es noch die Betreiber von Einrichtungen wie Schwimmbädern und Einkaufszentren, die sagen, sie möchten mit ihren Videokameras für Sicherheit sorgen. Auf der anderen Seite fühlen sich viele Menschen gerade dort durch die ständige Beobachtung in ihrer Privatsphäre verletzt. Wildkameras, Dashcams und Drohnen sind die Fortentwicklung der Kameras. Sie werden immer kleiner und unauffälliger und sind geeignet, immer heimlicher aufzuzeichnen.

Meine Damen und Herren, Videoüberwachung ist die subtilste Form der Überwachung. Sie verunsichert die einen tief und vermittelt den anderen ein Gefühl der Sicherheit. Hinter der Überwachung stehen aber meines Erachtens oftmals andere Fragen. Der Einsatz von Videokameras ist an vielen Stellen in unserer Gesellschaft ein Ausdruck des Vertrauensverlustes geworden, und das finde ich sehr problematisch. Als Datenschutzbeauftragte kann ich am Ende die Fälle nur rechtlich lösen - das tue ich auch -, aber die dahinter stehenden gesellschaftlichen Probleme lösen meine Fallbearbeitungen nicht.

Nach Schätzungen soll es in Deutschland Ende 2014 etwa eine Million Kameras gegeben haben. Das sind immer nur Schätzungen, weil es natürlich keine Bestandsaufnahme gibt. Heute geht man davon aus, dass wir weitaus mehr Kameras haben. Wir werden die Frage, wie wir Technik einsetzen und wo die Grenzen sind, gemeinsam gesellschaftlich beantworten müssen. Da technisch heute fast alles möglich ist, muss die Gesellschaft dieser Technik Grenzen setzen. Wir brauchen zukunftsfähige Technik - ich denke, da sind wir uns alle einig -, aber wir brauchen dafür auch ethische Grenzen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD, DIE LINKE, CDU)

Videokameras stehen für mich stellvertretend für diese Fragen, sie sind nur ein anschauliches Beispiel. Mein Wunsch ist, dass wir diese gesellschaftliche Debatte, welche Grenzen Technik haben sollte, gemeinsam führen. - Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit für mein Thema.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Fischer. Bitte schön.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geschätzte Frau Hartge! Man liest und hört immer wieder: Daten sind die Währung, die unsere Zukunft bestimmt. - Ja, wir alle hinterlassen jeden Tag riesige Datenmengen: Vielleicht kaufen wir noch schnell online das eine oder andere Weihnachtsgeschenk oder blicken auf unser Fitnessarmband, um zu wissen, ob wir uns genug bewegt haben - heute, glaube ich, nicht so richtig.

(Heiterkeit)

Aber letztendlich ist es nur eine technische, eine mathematische Frage, eine Frage nach dem richtigen Algorithmus, um aus diesen riesigen Datenmengen, die wir hinterlassen, eine Art digitales Spiegelbild von jedem von uns herzustellen. Wir alle haben eine Verantwortung dafür, aber ich bin dankbar, dass wir eine Stelle haben, die auf uns und unsere digitalen Spiegelbilder, auf unsere Daten achtet. Herzlichen Dank, Frau Dr. Hartge, an Sie und Ihre Mitarbeiter für Ihre Arbeit, für den Schutz, den Sie uns an dieser Stelle geben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte - wie Sie es getan haben - zwei kurze Beispiele aus Ihrem Tätigkeitsbericht nennen, bei denen das Problem sichtbar wird. Es ist ein sperriges Thema, bei dem man immer ein mildes Lächeln erfährt, wenn man darüber redet und für diese Belange wirbt.

Das eine ist genau das Beispiel mit dem Schwimmbad: 40 Kameras waren installiert. Dann kam heraus, dass 37 überflüssig waren. Sie waren auf Stellen gerichtet - und zeichneten Videos auf -, die nicht gefährdet waren, wo es nicht um Sicherheit ging. Da frage ich Sie alle: Wer von uns will das?

Das andere Beispiel war an einer Schule. Da ist als Ordnungsmaßnahme in einem Schaukasten dargestellt worden, dass der Schüler Michael Meier wegen Diebstahls oder Unterschriftenfälschung vom Unterricht verwiesen wurde. Alle Eltern, Lehrer und Schüler, die da vorbeigegangen sind, konnten das lesen. Wenn das als erzieherische Maßnahme dienen sollte, dann möchte ich an der Stelle die Frage nach der Pädagogik aufwerfen. Unabhängig davon sind da Daten weitergegeben worden, was das Einverständnis der Eltern erfordert hätte. Das ist nicht passiert. Ich frage Sie: Wollen Sie, dass Ihr Kind oder Enkel öffentlich so zur Schau gestellt wird? Ich glaube, das will niemand von uns.

Deswegen ist Datenschutz wichtig. Natürlich wollen und können wir die digitale Entwicklung nicht aufhalten. Ganz im Gegenteil: Wir müssen da am Ball bleiben, wir müssen investieren. Das kostet Geld, hat aber auch wirtschaftliche Vorteile. Die Chancen liegen auf der Hand, wir alle profitieren davon.

Aber - und dieses Aber muss an dieser Stelle sein - wir sollten achtsam mit den Daten umgehen und die Risiken im Blick behalten. Wir haben mit unserer Landesdatenschutzbeauftragten eine gute Stelle, die diese Entwicklung verfolgt und uns immer wieder kritische Hinweise gibt. Ich denke, in den Beratungen und Gesprächen mit Ihnen ist uns das eine oder andere klar geworden. Wir haben das Thema „neue IT-Strategie“ aufgenommen, dazu gehören die Sicherheitsstrategie und das E-

Government-Gesetz - das sind einige Punkte, die in unserer Beschlussvorlage stehen. Noch einmal danke für die Hinweise. Ich hoffe, dass wir alle dieser Beschlussvorlage zustimmen können. Es ist ein wichtiges Thema, und ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hartge, auch die CDU-Fraktion bedankt sich für die gute Arbeit, die Sie und all Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Datenschutz leisten.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Der Tätigkeitsbericht geht auf verschiedene Entwicklungen im Bereich Datenschutz und Recht auf Akteneinsicht ein. Ich werde mich heute vor allem auf die Entwicklung bei der Digitalisierung und beim E-Government konzentrieren.

Der Zugang zu Daten und Informationen unserer wissensbasierten Gesellschaft wird durch Open Data, Linked Open Data, Big Data und eben auch E-Government immer wichtiger, und es werden immer bessere Verfahren des Zugangs zu Daten und Informationen und ihrer Auswertung geschaffen. Im Gegensatz zu dem, was im Tätigkeitsbericht steht, bin ich der Auffassung, dass Brandenburg, seine Bürger und seine Unternehmen, die Chancen dieser Megatrends nutzen sollten.

Einerseits würde uns die im Bericht geforderte strikte Datenvermeidung beispielsweise in den Bereichen der Wirtschaft, der inneren Sicherheit und der digitalen Entwicklung im internationalen Vergleich ins Hintertreffen bringen. Es geht hier unter anderem um die Entwicklung und Verbreitung von Produkten, die schnellere Aufklärung und Vermeidung von Straftaten und um neue Formen der Kommunikation und des Austauschs in der Gesellschaft. Daten und Informationen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Andererseits ist auch klar: Die Bürger müssen die Kontrolle über die eigenen Daten behalten und behalten können.

Um diese beiden Ziele, die ja widerstreitend sind, zu verwirklichen, brauchen wir auch in Brandenburg einen gesellschaftlichen Digitalkonsens - so will ich das einmal nennen -, der zwischen den scheinbar widerstreitenden Zielen einen bestmöglichen Ausgleich schafft. Die Juristen würden das „praktische Konkordanz“ nennen.

(Zuruf von B90/GRÜNE: Oh!)

- Ja. - Wie kann und muss ein solcher Konsens aussehen? Was muss er beinhalten? Meines Erachtens Folgendes: die freie und offene Nutzung von Daten und Informationen, einen effektiven Schutz der persönlichen Daten und die Kontrolle darüber sowie eine sichere und vielseitige digitale Basisinfrastruktur beim E-Government. Rechtliche Rahmenbedingungen müssen dies natürlich sicherstellen.

Meine Damen und Herren, im Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten heißt es zum E-Government in Brandenburg:

„Die obige Leerstelle im Text ist kein Versehen. Aktivitäten zur inhaltlichen Abstimmung oder gar Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der IT- oder der E-Government-Strategie in der Landesverwaltung sind uns im Berichtszeitraum leider nicht bekannt geworden [...]

(Dr. Redmann [CDU]: Aha!)

„Unsere Kritik halten wir deshalb auch nach nunmehr sechs Jahren aufrecht.“

Eines ist klar: Dies ist ein vernichtendes Zeugnis für die Landesregierung. Neben dem Glasfaser-Internet für Endkunden hängt Brandenburg auch beim E-Government hinterher. So ist das schlicht und ergreifend.

(Beifall CDU und vereinzelt B90/GRÜNE)

Jetzt stellt sich die Frage: Was müssen wir in Brandenburg tun, um hier voranzukommen? Wir müssen - das ist klar -, die Grundlagen schaffen, wir müssen infrastrukturelle Grundlagen schaffen. Die EU-Kommission schlägt beispielsweise vor, die oft inkompatiblen Systeme der Bundesländer und des Bundes durch den Einsatz bereits verfügbarer Lösungen für grenzüberschreitendes E-Government zu ersetzen. Brandenburg sollte also eine digitale Plattform zum Daten- und Informationsaustausch, eine wirksame öffentliche Verschlüsselungsinfrastruktur, eine wesentlich besser genutzte elektronische Identität und einfach zu bedienende Internetportale als Eingangstor in einem sicheren digitalen Dienstleistungsraum entwickeln.

Meine Damen und Herren, Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat in diesem Zusammenhang ein Beispiel für gutes E-Government genannt: Estland. Von diesem kleinen Land kann Deutschland viel lernen, denn dort wird die Digitalisierung als Chance gesehen und nicht gleich auf die Risiken abgehoben. In Ländern wie Estland und Finnland hat der Staat gemeinsam mit Unternehmen eine sichere digitale Basisinfrastruktur geschaffen. Beide Länder haben in diesem Jahr vereinbart, die Infrastruktur grenzüberschreitend miteinander zu verbinden. Das kann und sollte uns Vorbild sein.

Meine Damen und Herren, wir schließen uns dem Entschließungsantrag der Grünen an bzw. stimmen ihm zu. Er enthält zwei konkrete Punkte - hier kann man unseres Erachtens zustimmen. Wie so oft liegt es jedoch an der Landesregierung, diese Beschlüsse zum E-Government und zur IT-Strategie nicht wieder versanden zu lassen; das ist auch klar. In diesem Sinne noch einmal mein Appell an die Landesregierung: Nutzen Sie die Finanzierungsprogramme des Bundes und der EU! Verschlafen Sie die digitale Revolution nicht! - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Akteneinsicht haben in Brandenburg einen hohen Stellenwert. Dabei sind wir uns darüber im Klaren, dass sich auf diesem Feld eine enorme Entwicklung vollzieht, die keinen Stillstand zulässt, sondern zu ständigem Handeln zwingt. Darauf macht die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht in ihrem Tätigkeitsbericht nachdrücklich aufmerksam.

Die technischen Entwicklungen unserer Zeit sind regelrecht atemberaubend. Das heißt aber auch: Mit der zunehmenden Digitalisierung vieler Vorgänge sind erhebliche Gefahren verbunden. Das greifen wir in der Stellungnahme des Innenausschusses zum Tätigkeitsbericht der Landesdatenschutzbeauftragten auf, verbunden mit einigen Schwerpunkten für die weitere Arbeit.

Deshalb fordern wir auch, dass die Landesregierung auf die Erarbeitung einer IT-Sicherheitsstrategie als Teil einer neuen, übergreifenden IT-Sicherheitsstrategie des Landes hinwirkt. Diesen Antrag auf Ergänzung der Stellungnahme des Landtages haben die Koalitionsfraktionen nachträglich für die Plenarsitzung vorgelegt. Wir folgen damit auch einer Empfehlung der Landesdatenschutzbeauftragten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir drängen darauf, dass die Open-Data-Konzeption des Landes vorangetrieben wird. Man könnte denken, dass dies im Widerspruch zu einem wirksamen Datenschutz stünde. Das tut es aber nicht. Vielmehr muss Transparenz modernen Verwaltungshandelns mehr und mehr selbstverständlicher Grundsatz werden. Das ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden, wird sich aber letztlich für alle bezahlt machen.

Es ist gut, dass diese Entwicklung gemeinsam mit dem Bund, den anderen Ländern, aber auch mit den brandenburgischen Kommunen vorangetrieben wird. Diese brauchen die Unterstützung des Landes, um in diesem Prozess mithalten zu können. Dafür gibt es ja auch gute Ansätze. Gerade mit Blick auf die laufende Verwaltungsstrukturreform geht es auch darum, Instrumente des E-Governments weiterzuentwickeln. Wir formulieren in diesem Zusammenhang das Ziel, ein E-Government-Gesetz vorzubereiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles spiegelt sich in der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung wider, die auch im Land Brandenburg umgesetzt werden muss. Wir haben mit der Beschlussfassung zum Haushalt für die nächsten zwei Jahre wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, indem wir die Personalausstattung der Landesbeauftragten deutlich verbessern. Wir wollen den Datenschutz damit auf die neuen Herausforderungen einstellen. Ich freue mich darüber, dass eine entsprechende Einigung möglich gewesen ist, was nicht zu den Selbstverständlichkeiten gehört.

Abschließend will auch ich Frau Hartge für ihre Arbeit danken. Sie hat es mit viel Geschick vermocht, uns fraktionsübergreifend für die Probleme im Zusammenhang mit Datenschutz und dem Recht auf Akteneinsicht zu sensibilisieren. Das spiegelt sich nicht zuletzt in der anstehenden Beschlussfassung zur

Stellungnahme des Landtages wider. Ich denke, wir können diesen Beschluss mit gutem Gewissen fassen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die AfD hat Redeverzicht erklärt. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Für den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Hartge bedanken. Sehr geehrte Frau Hartge, ich möchte Sie ermutigen, sich auch weiterhin für einen verbesserten Datenschutz in Brandenburg einzusetzen. Unsere Unterstützung dabei haben Sie in jedem Fall.

Es verwundert nicht, dass sich die Landesbeauftragte in Zeiten zunehmender Digitalisierung insbesondere die IT-Sicherheit im Land angeschaut hat. Dabei ist sie auf Negativbeispiele lückenhafter organisatorischer IT-Sicherheit in den Kommunen gestoßen, mahnt aber auch das Land an, seine 2004 - dahinter setze ich einmal ein Ausrufezeichen - aufgestellte IT-Strategie dringend zu aktualisieren.

Schockiert hat uns sicher alle der Fund von bis zu 40 Kameras in verschiedenen Bereichen von Schwimmbädern. Aber auch der Missbrauch von Kameras im privaten Bereich ist besorgniserregend. Wurden ehemals Streitigkeiten noch verbal ausgetragen, installieren Nachbarinnen und Nachbarn heute offensichtlich Kameras, um vermeintliche Regelverstöße zu dokumentieren.

Der wichtigste Punkt des Berichts ist meines Erachtens die Forderung der Datenschutzbeauftragten nach einem modernen Transparenzgesetz. Bereits im August 2012 hat meine Fraktion einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Informationszugangs eingebracht. Wir haben uns für die Zusammenführung bestehender Informationsgesetze, nämlich des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes und des Umweltinformationsgesetzes, sowie für aktive Veröffentlichungspflichten der Verwaltung eingesetzt.

Mit unserem Entschließungsantrag, den wir heute einbringen, greifen wir diese Forderung erneut auf. Denn seit 2012 hat sich einiges getan: Nicht nur die Bundesregierung sieht in ihrer Digitalen Agenda die Einführung von Open-Data-Regelungen vor. Auch die Bundesländer verabschieden nach und nach moderne Transparenzgesetze. Nach Hamburg hat Rheinland-Pfalz als erstes Flächenland im November 2015 ein Transparenzgesetz eingeführt. Dieses Gesetz könnte sich die Landesregierung zum Vorbild nehmen. Es sieht eine sogenannte Transparenzplattform vor, auf der Umweltinformationen und allgemeine amtliche Informationen aktiv im Internet veröffentlicht werden müssen.

Warum es zudem so wichtig ist, die bestehenden Gesetze - namentlich das AIG, das den Zugang zu allgemeinen Informationen regelt, und das UIG, das für Umweltinformationen gilt - in einem Transparenzgesetz zusammenzuführen, zeigt beispielhaft die Baumgutachten-Problematik im aktuellen Daten-

schutzbericht: Sowohl Naturschützerinnen als auch Anwohner beantragen häufig Einsicht in sogenannte Baumgutachten, weil sie sich entweder für den Erhalt von Bäumen, die gefällt werden sollen, einsetzen oder als Anwohner einen Schaden befürchten, wenn ein Baum nicht gefällt wird. In einem Fall wurde die Akteneinsicht in das Baumgutachten unter Missachtung des Informationsanspruchs nach dem Umweltinformationsgesetz verweigert. Auch ein Hinweis der Landesdatenschutzbeauftragten, der aber auf dem Gebiet des UIG die Kontrollbefugnis fehlt, half nicht weiter, sodass dem Antragsteller nur noch der Gang vor Gericht blieb. Wir Bündnisgrünen fordern, dass der Anspruch auf Umweltinformationen in Brandenburg effektiv gewährleistet wird - von Anfang an.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das Recht auf Einsicht in Akten und amtliche Unterlagen von Verwaltungen sowohl des Landes als auch der Kommunen hat in Brandenburg Verfassungsrang. Im digitalen Zeitalter kann das nicht bedeuten, sich in abgeschiedenen Archiven über dicke Ordner zu beugen, sondern es muss endlich eine proaktive Veröffentlichung relevanter Behördendaten im Netz erfolgen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Leider greift die Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Landtag den Aspekt des Transparenzgesetzes unzureichend auf. Dass die Landesregierung hingegen aufgefordert wird, ein E-Government-Gesetz zu entwerfen, begrüße ich ausdrücklich und freue mich auf den Entwurf.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlung werden wir uns daher enthalten. Ich werbe gleichzeitig um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Als Nächster spricht Herr Innenminister Schröter für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Datenschutz ist in unserer heutigen, digitalisierten Welt tatsächlich von sehr großem Umfang und genießt eine riesige Bedeutung. Deshalb, verehrte Frau Hartge, möchte auch ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich engagiert an diesem Thema arbeiten, ganz herzlich danken.

(Vereinzelt Beifall)

Dabei geht es bekanntlich nicht nur um den Schutz von Daten und die Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, sondern auch um das Recht auf Akteneinsicht. Der aktuelle Tätigkeitsbericht für die Jahre 2014 und 2015 zeigt eindrucksvoll, wie breit gefächert das Themenfeld ist. Der Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung berührt neben den privaten Stellen auch sehr viele Bereiche der Landesverwaltung. Und immer müssen der Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht mit bedacht und betrachtet werden. Dabei ist die Arbeit der Datenschutzbeauftragten sehr wichtig und hilfreich

für die Landesregierung. Ich wünsche mir, dass wir diese konstruktive und vertrauensvolle Arbeit fortsetzen können.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Thema der Berichtsjahre 2014 und 2015 war für das Innenministerium als Datenschutzressort sowie für die Datenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde die Begleitung der europäischen Verhandlungen zum EU-Datenschutzpaket, das in diesem Jahr in Kraft trat. Das Paket umfasst die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie die EU-Datenschutzrichtlinie für Polizei und Justiz. Dabei wurde, wie im Tätigkeitsbericht erwähnt, nationales Recht dem neuen europäischen Rechtsrahmen angepasst. Der Umsetzungsprozess ist in Brandenburg bereits eingeleitet worden. Dabei tauschten wir uns regelmäßig mit den Datenschutzressorts der anderen Bundesländer und des Bundes aus.

Ein großes Feld im Datenschutz sind die technisch-organisatorischen Maßnahmen bei der Datenverarbeitung. Mit Unterstützung der Datenschutzbehörde wurden und werden technisch-organisatorische Mängel bei Verfahren in der Landesverwaltung beseitigt. So ist inzwischen nach Hinweisen der Datenschutzbehörde beispielsweise das Verfahren zum polizeilichen Kennzeichenerfassungssystem KESI freigegeben. In anderen Verfahren - so bei der Telekommunikationsüberwachungsanlage der Polizei - sind in Abstimmung mit den Datenschutzämtern Fristen zur Erarbeitung vereinbart worden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Politik und Verwaltung stellen sich nicht nur in Brandenburg einer in allen Lebensbereichen fortschreitenden Digitalisierung. Dienstleistungen und Prozesse müssen an diese Entwicklung angepasst werden. Es geht darum, den Begriff des E-Governments mit Leben zu erfüllen. Im Tätigkeitsbericht wird deshalb auch die Weiterentwicklung der E-Government-Strategie des Landes angemahnt. Ich halte es für wichtig und sinnvoll, die Themen E-Government, freie Verfügbarkeit von Daten - Neudeutsch: Open Data - und Verwaltungstransparenz ganzheitlich zu betrachten und in einem einheitlichen Regelwerk abzubilden. Der Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen zur Entwicklung eines eigenständigen Transparenzgesetzes ist daher aus meiner Sicht abzulehnen. Gleichwohl halte ich die Zielstellung eines verbesserten Zugangs zu Verwaltungsdaten für richtig. In meinem Ministerium wird derzeit entsprechend dem Landtagsbeschluss zur Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg vom 9. November 2016 intensiv an einem E-Government-Gesetz für Brandenburg gearbeitet. Dieses soll auch Regelungen zur Verbesserung der Verwaltungstransparenz und freien Verfügbarkeit von Daten enthalten, alles unter Berücksichtigung entsprechender Bundesgesetze.

E-Government ist im digitalen Informationszeitalter eine wichtige, aber auch äußerst komplexe Regelungsmaterie, die ganzheitlich gedacht und sorgfältig entwickelt werden muss. Elektronische Leistungsangebote der Verwaltung setzen gute IT-Infrastrukturen und digitale Prozesse in der Verwaltung voraus. Umgekehrt sind elektronische Infrastrukturen und interne Verwaltungsprozesse kein Selbstzweck, sondern Grundlage von Leistungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, aber auch unserer Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, was die in dem Entschließungsantrag unter Punkt 1 erhobene Forderung nach einer Zusammenführung des Umweltinformationsgesetzes mit dem Akteneinsichtsgesetz betrifft, hat sich die bekannte Position der Landes-

regierung nicht geändert: Wir lehnen das ab. Ich lege Ihnen gerne noch einmal kurz die Hauptgründe dar.

Zum einen ist der Zugang zu Umweltinformationen zwingend an die Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie gebunden, das Recht auf Zugang zu allgemeinen Verwaltungsinformationen dagegen fällt in die alleinige und ausschließliche Zuständigkeit der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Zum anderen unterliegen die beiden Rechtsmaterien unterschiedlichen Begrenzungen - insbesondere hinsichtlich des Schutzes der Rechte Dritter und bezüglich der Kosten. Auch bei einer Zusammenführung der Gesetze müsste weiterhin vor der Antragsbearbeitung geprüft werden, ob es sich um allgemeine Verwaltungsinformationen oder um Umweltinformationen handelt. Die Landesregierung ist daher nach wie vor der Auffassung, dass eine Zusammenführung der beiden Rechtsvorschriften keine Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit bewirken würde. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/5673 - Neufassung der Nummer 2 - ab. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Änderungsantrag einstimmig gefolgt worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 6/5383 - Tätigkeitsbericht der Landesdatenschutzbeauftragten und Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht - ab. Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5566, „Informationszugang modernisieren, Transparenzgesetz einführen“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Regionaler nichtkommerzieller Rundfunk in Berlin und Brandenburg

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/3567

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/5605

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Geywitz eröffnet. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist eigentlich „nichtkommerzieller Rundfunk“? Rundfunk - das ist Fernsehen und Radio. Nichtkommerziell bedeutet nicht gewinnorientiert. Damit gehören nichtkommerzielle Rundfunksender auch nicht zu den öffentlich-rechtlichen Sendern. Wir sprechen also im Großen und Ganzen über eine Sache, die von ehrenamtlichem Engagement getragen wird. Die Idee ist, dass Bürgerinnen und Bürger eigenverantwortlich Sendungen produzieren, die dann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Deshalb wird auch oft das Synonym „Bürgerradio“ verwendet. Die Rundfunksender agieren im lokalen Bereich und sind als Ergänzung des publizistischen Angebots vor Ort gedacht. Meinungsvielfalt und Zugangsoffenheit sind Voraussetzungen und gleichzeitig Hauptkriterien der Sender.

Es ist in diesem Zusammenhang besonders schön, dass die Zusammenarbeit der drei Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierbei sehr gut funktioniert hat. Wir haben nicht nur gemeinsam einen Antrag formuliert - nein, die medienpolitischen Sprecher waren auch zu Besuch bei den Bürgerradios, haben sich und uns intensiv informiert und sich zum Teil begeistern lassen.

In Brandenburg existiert kein nichtkommerzieller Fernsehsender. Fernsehen ist technisch auch wesentlich aufwendiger als Hörfunk. Im Hörfunkbereich gibt es dagegen einige lokale Initiativen. Auf der Frequenz 90,7 sendet das „Freie Radio Potsdam“. Der Potsdamer UKW-Sender ist seit dem 1. Oktober 2016 Mitglied eines Radioverbands, in dem mehrere freie Berliner und Brandenburger Sender abwechselnd das Programm gestalten und zu hören sind. Auch wir drei medienpolitischen Sprecher waren schon vor Ort. Die Projekte sind auch jederzeit im Internet abrufbar. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg unterstützt dieses Radioprojekt, das auch in Berlin auf der Frequenz 88,4 sendet. Es wird derzeit mit 118 000 Euro aus dem Etat der MABB finanziert. Das Geld fließt in die Infrastruktur der Sender, zum Beispiel in die Pflege der Webseite und des Livestreams, und wird für die Entrichtung der GEMA-Gebühren aufgewendet.

Wir möchten mit diesem gemeinsamen Antrag die Bedingungen dafür schaffen, dass in Brandenburg mehr Angebote nichtkommerzieller Art entstehen. Hauptpunkt ist selbstverständlich, dass ein Förderkonzept erarbeitet wird, und es muss die Frage beantwortet werden, welche Übertragungsmöglichkeiten, also welche Frequenzen genutzt werden können. Auch ein Sorbenradio würden wir gern unterstützen. Die Initiative darf aber nicht vom Parlament ausgehen; es ist ein Bürgerradio. Daher sollte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg interessierte Bürgerinnen und Bürger beraten. Ich freue mich auf noch mehr Medienvielfalt. - Danke schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Frau Dr. Ludwig für die CDU-Fraktion.

Frau Dr. Ludwig (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir werden diesen Antrag auch in der vom Hauptausschuss beschlossenen Fassung ablehnen, und ich möchte kurz begründen, warum. In der Fassung des Hauptausschusses ist zu lesen:

„I. Der Landtag begrüßt die bisher von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg ergriffenen Initiativen und fordert sie auf, weitere Initiativen [...] zu ergreifen ...“

Es gibt Initiativen - das haben wir im Hauptausschuss miteinander diskutiert und in der Anhörung festgestellt. Warum lehnen wir weitere ab? Die Frage ist: Wer profitiert tatsächlich davon? Wir wissen, dass gerade bei den nichtkommerziellen regionalen Hörfunksendern Berlin sehr stark profitiert. Es ist ja nicht so, dass die Strukturen hier in Brandenburg nicht ausgeprägt sind, weil wir uns nicht darum gekümmert haben oder das Geld nicht zur Verfügung stand, sondern weil in dieser Größenordnung schlicht kein Bedarf besteht. Der Antrag ist sehr „berlinlastig“ und wird Brandenburg an dieser Stelle nicht zugutekommen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wir sind der Meinung, dass eine Förderung im Bereich der lokalen TV-Anbieter, die einen viel stärkeren Bezug zu Brandenburg haben, sinnvoller wäre. Dazu haben wir auch im Rahmen der Haushaltsdebatte einen Antrag eingebracht, den Sie leider abgelehnt haben.

Punkt zwei: Freier nichtkommerzieller Rundfunk - was bedeutet „frei“, wenn - ich zitiere aus der Stellungnahme des RBB - „[i]n jedem Falle [...] die Lizenz für die Veranstaltung eines [nichtkommerziellen regionalen Hörfunksenders] an strikte formelle Bedingungen geknüpft werden [muss]“? Völlig richtig: Es müssen sehr harte Kriterien aufgestellt werden. Aber da stellt sich natürlich die Frage: Wie frei ist ein entsprechender Hörfunksender dann noch?

Punkt drei betrifft das Thema Wettbewerb. Auch hier erlaube ich mir, kurz aus der Stellungnahme der MABB zu zitieren:

„Bei der Etablierung von neuen (geförderten) Angeboten muss die wirtschaftliche Tragfähigkeit des gesamten Marktes berücksichtigt werden. Dies kann in Märkten, in denen der nichtkommerzielle Lokalfunk nicht seit Jahren etabliert bzw. schon in der Grundkonzeption des Marktes angelegt ist, durchaus problematisch sein.“

Das sehen wir ganz genauso. Private Sender stehen bereits heute mit den umfangreichen, beitragsfinanzierten Angeboten des RBB und seinen vier Regionalstudios sowie mit Hunderten von nationalen und internationalen Internetradios im Wettbewerb um die Hörergunst. Mit diesem Antrag und der zusätzlichen Förderung würden wir den Wettbewerb dramatisch verstärken.

(Beifall CDU)

Es sei noch einmal erwähnt, dass die Förderung durch die MABB gebührenfinanziert wäre. Das heißt, dass die GEZ-Zahler automatisch dafür zahlen würden, dass wir einen zusätzlichen Wettbewerbssteilnehmer etablieren, der sich nicht den Wettbewerbsregeln zu unterwerfen hat, sondern mit Gebühren

finanziert wird. Ich weiß nicht, ob das die Akzeptanz an dieser Stelle erhöht, erst recht, weil der Empfang und die Bereitschaft, solche nichtkommerziellen Angebote anzunehmen, bei uns in Brandenburg sehr wenig ausgeprägt sind.

Insofern denke ich, dass ich mit den drei Punkten entsprechend begründen konnte, warum wir den Antrag ablehnen werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. Schöneburg für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Schöneburg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will Sie zu dieser fortgeschrittenen Zeit nicht mit langen Ausführungen strapazieren. Ich möchte Sie nur auffordern, der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu folgen. Sie ist Resultat einer sehr intensiven Anhörung im Hauptausschuss, die sich nicht darauf reduzierte, was Frau Dr. Ludwig gerade vorgetragen hat, sondern uns gezeigt hat, wo Bedingungen für freie Radios geschaffen wurden und was sie für die Medienvielfalt, die Bereitstellung von Lokalinformationen, die Ausprägung von Demokratie in Kommunen und die Medienkompetenz leisten können.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Das bedeutet nicht, dass die freien Radios, wenn sie sich in Brandenburg mehrheitlich ansiedeln, in erster Linie finanziell gefördert werden, sondern wir geben der Landesregierung auf, Förderrichtlinien zu entwickeln. Diese können auch darin bestehen, erst einmal freie UKW-Frequenzen, technische Mittel oder das MIZ zur Qualifizierung freier Radiomacher zur Verfügung zu stellen. Insofern ist das alles im Fluss. Aber gerade die Beispiele aus Sachsen-Anhalt - das Radio hbw aus Aschersleben oder das Radio Corax aus Halle - zeigen, welche Bedeutung freie Radios für eine Entwicklung „von unten“, für die Identität der Kommunen und Städte haben können. Wir sollten es wagen und die entsprechenden Bedingungen schaffen. Dann liegt es in der Hand der Initiativen, davon Gebrauch zu machen.

Ich glaube, der Antrag steht uns gut zu Gesicht, und ich hoffe, dass er eine Mehrheit findet. Ansonsten können Sie meine Argumente für die freien Radios in der Rede, die ich im März an gleicher Stelle gehalten habe, nachlesen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten von Halem, die für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht, fort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Interessenvertreter auf der Tribüne! „Alter Wein in

alten Schläuchen“ habe ich dieses Thema genannt, als wir im März den Antrag ins Plenum eingebracht haben, verbunden mit der Hoffnung, dass alter Wein gut schmecken kann, und es hat sich herausgestellt: Das tut er offensichtlich. Deutlich wurde das nicht nur dadurch, dass der Medienrat vor dem Hintergrund der Debatte, die seitdem in Gang gekommen ist, im Sommer entschieden hat, die Sendezeiten für die Radioinitiativen in der Region auszuweiten, und Ihnen so die Möglichkeit gegeben hat, die Sendezeiten untereinander aufzuteilen und das Programm noch vielseitiger zu gestalten.

Außerdem wurde im vergangenen Monat der neue Berliner Koalitionsvertrag unterzeichnet, in dem auch wieder festgehalten ist: Wenn es eine Novellierung des Medienstaatsvertrags gibt - diese ist angestrebt -, dann soll auch das Ziel aufgenommen werden, nichtkommerzielle Medienangebote besser zu fördern, sofern sie hochwertigen journalistischen Standards gerecht werden. Dieser Berliner Wunsch aus der letzten Berliner Legislaturperiode ist also nicht dem Diskontinuitätsprinzip anheimgefallen.

Der erfreulichste Schritt ist die nun vorliegende und zwischen den Koalitionsfraktionen und uns gemeinsam ausgehandelte Beschlussempfehlung, die gegenüber dem Ursprungsantrag eine deutliche Weiterqualifizierung erfahren hat - danke an die Koalitionsfraktionen. Sie honoriert nämlich jetzt ausdrücklich die bislang von der MABB in dieser Richtung ergriffenen Schritte - ich denke, es war gut und richtig, das aufzunehmen - und bittet um Ausweitung des Angebotes für Medienbildung für den ländlichen Raum und für die Realisierung des Sorbenradios.

An diesem Punkt würde ich gern die Kritikpunkte von Frau Dr. Ludwig aufgreifen, die ich nicht verstehe. Erstens sagen Sie, der Antrag sei „berlinlastig“. Das ist Ihre Interpretation. Letztendlich ist die Frage, was wie gefordert wird; das ist alles verhandlungsoffen. Dass es „berlinlastig“ ist, ist in keiner Weise gewollt, und ich denke, wir werden auch darauf achten, dass das nicht geschieht.

Zweitens sagen Sie, in Brandenburg sei die Nachfrage nicht vorhanden. Erstens wissen wir, dass die Nachfrage im Moment größer als das Angebot ist, und zweitens soll dieser Antrag ja auch dazu dienen, ehrenamtliches Engagement zu befördern und Nachfrage zu kreieren; es soll ein Angebot geschaffen werden. Das finde ich weiterhin gut und richtig.

Drittens meinten Sie, dass der Begriff „frei“ nicht angemessen sei. Auch das halte ich für falsch. Natürlich muss es Reglements geben, natürlich muss bei einer solchen Kooperation oder Unterstützung auf Standards geachtet werden. Ich denke, Sie wären die Ersten, die es kritisieren würden, wenn dem nicht so wäre.

Viertens sprachen Sie an, es entstünde ein Wettbewerb mit den öffentlich-rechtlichen Sendern. Das mag vielleicht eingeschränkt der Fall sein, ja, das ist sicher richtig, aber Sie beantragen die Förderung lokaler TV-Sender, und da herrscht der gleiche Wettbewerb. Diese inhaltliche Kritik läuft also völlig ins Leere.

Die Beschlussempfehlung, die wir jetzt verabschiedet haben, enthält auch den Wunsch unseres Ursprungsantrags nach Aufnahme einer Regelung für nichtkommerziellen Rundfunk bei der Novellierung des Medienstaatsvertrags. Das ist jetzt zwar

nur ein Prüfauftrag ohne jegliche Fristsetzung, aber angesichts dessen, dass das auch in den Berliner Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, bin ich ganz optimistisch, dass wir beim nächsten Mal zumindest nicht darüber reden werden, während das Damoklesschwert des Diskontinuitätsprinzips über uns schwebt.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, ein Förderkonzept für den nichtkommerziellen Rundfunk zu erarbeiten. Es war den Initiativen ein großes Anliegen, eine Debatte darüber anzustoßen, wie und unter welchen Voraussetzungen eine solche Förderung in Zukunft stattfinden könnte. Insofern freue ich mich sehr über das Zustandekommen der R2G-BE - also Beschlussempfehlung zweimal Rot, einmal Grün -, und ich freue mich auch darüber, dass wir den alten Wein in alten Schläuchen in Zukunft wahrscheinlich noch des Öfteren werden probieren dürfen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE], Lüttmann und Lehmann [SPD])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind beim letzten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Kralinski.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, es wird neuer Wein bzw. auf jeden Fall gut schmeckender Wein sein.

Frau von Halem hat ja gerade ausgeführt, dass der Antrag eine gewisse Vorgeschichte hat, denn er ist bereits fast wortgleich ins Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht worden. Gleichwohl - und das ist allen Beteiligten klar - muss man die Frage, welche Rolle nichtkommerzielles Radio, nichtkommerzieller lokaler Rundfunk in Brandenburg spielen kann, mit Blick auf die beiden Länder sehr differenziert betrachten. Deshalb war es gut, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen wurde, und deshalb ist es gut, dass wir jetzt auf Grundlage einer überarbeiteten Fassung beraten und abstimmen können.

Aus historischen Gründen hat Berlin eine Vielzahl von UKW-Frequenzen und infolgedessen eine Vielzahl sowohl öffentlich-rechtlicher als auch privater Radioangebote. Diese Vielfalt ist in der Tat einzigartig. Deswegen gilt der Berliner Radiomarkt auch als eine Art „Haifischbecken“ mit einem sehr breiten Spektrum von Programmfarben - von Jazz über Klassik bis hin zu Kinderradio und anderen Formaten. Die Kehrseite der Medaille ist ein sehr hoher Wettbewerbsdruck, und das sieht man bisweilen auch an den Wortbeiträgen und an der Qualität dessen, was da so im Radio zu hören ist.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat sich in Berlin gleichwohl auch eine Szene von freien Radios, von nichtkommerziellen Radios entwickelt, und diese Anbieter stellen in Berlin zweifelsohne eine interessante Ergänzung zum vorhandenen Angebot dar und leisten einen Beitrag zur Vielfalt. Das lässt sich aber nicht ohne Weiteres 1:1 auf Brandenburg übertragen. Nach meiner Kenntnis gibt es in Brandenburg im Moment nur zwei nichtkommerzielle Radios: das Radio „frapó“ in Potsdam und das „radio slubfurt“ in Frankfurt (Oder). Letzteres ist

ein deutsch-polnisches Projekt und eher ein Podcast-Angebot als ein Radio. Von einer ausgeprägten freien Radioszene - das haben wir in der Diskussion eben schon festgestellt - kann man also kaum sprechen.

Das Modell der Frequenz 88,4 in Berlin, bei dem sich mehrere freie Radios eine UKW-Frequenz teilen, würde unter diesen Bedingungen in Brandenburg nicht funktionieren. Der Charme dieses Modells ist ja gerade, dass durch das Poolen bzw. Sammeln mehrerer freier Radios ein Programmpaket entsteht, das sich dann sinnvoll über UKW verbreiten lässt; denn es gibt kein einziges freies Radio, das rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche kontinuierlich sendet. Außerdem übernimmt die MABB die Ausstrahlungskosten und die Sendeabwicklung.

Mit zwei Projekten in ganz Brandenburg, noch dazu an ganz unterschiedlichen Orten - eines in Potsdam, eines in Frankfurt (Oder) -, würde dieses Modell einfach nicht funktionieren. Deswegen ist es gut, dass wir mit dem Antrag jetzt den Auftrag erhalten haben, zu prüfen, was es bereits gibt und was man wo tun kann. Diesen Auftrag nehmen wir gern an.

Ich bin froh, dass der Antrag auch das Thema Geld aufgreift, denn das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Das alles kostet Geld, und deswegen muss die Frage gestellt werden: Worin bestünde der Nutzen für den Beitragszahler oder den Steuerzahler, wenn wir es ermöglichen, freie, nichtkommerzielle Radios zu fördern? Klar ist, dass es etwas mit Journalismus zu tun haben und einen Beitrag zur Vielfalt leisten muss. Es liegt in der Natur der Sache, dass nichtkommerzielles Radio nicht unbedingt viele Hörer erreicht, aber für ein nennenswertes Publikum sollte es schon einen Mehrwert haben.

Ich glaube, wir sind uns in diesem Hause einig, dass wir bei der Digitalisierung vorankommen müssen und wollen, dass die Chancen des Internets stärker genutzt werden. Auch da gibt es eine ganze Reihe nichtkommerzieller Möglichkeiten. Wenn ein Hobbyblogger zwei Stunden lang über eine bislang vollkommen unbekannte Musikrichtung berichtet oder wenn es einen Bericht über eine Veranstaltung mit vier Teilnehmern von vor zwei Wochen gibt, mögen das sicherlich interessante Beiträge sein, aber ob wir das wiederum mit öffentlichem Geld fördern sollten - da habe ich doch zumindest den einen oder anderen Zweifel.

Ich glaube - das ist in dem Antrag sehr begrüßenswert -, wenn es uns gelingt, ein Modell zu entwickeln, mithilfe dessen wir am Ende zusätzliche lokaljournalistische Angebote bekommen, hätten wir einen Gewinn. Ich glaube, dafür gibt es einen gewissen Bedarf.

In diesem Sinne nehmen wir den Prüfauftrag gern an. Ich bin sehr gespannt, was am Ende dabei herauskommt; denn ich weiß es noch nicht. Es wäre schön, wenn der Antrag eine Mehrheit fände. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 6/5605, „Regionaler nichtkommerzieller Rundfunk in Ber-

lin und Brandenburg“. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussvorlage und dem Bericht mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Für mehr Transparenz in der Pflegelandschaft: Landesweite Registrierung ambulanter Pflegedienste

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/5543

Wir eröffnen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher; sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, es ist schon spät. Wir alle haben drei sehr anstrengende Tage hinter uns. Trotzdem appelliere ich an Ihr Durchhaltevermögen für weitere 30 Minuten.

(Beifall SPD)

Denn das Thema Pflegebetrug ist ein sehr wichtiges und ernstes. Danke für Ihr Verständnis.

Jeder pflegebedürftige Mensch hat seine ganz eigene Geschichte. Es gibt zum Beispiel die Geschichte der pflegebedürftigen Frau in der Uckermark, die seit sechzig Jahren alleine im eigenen Häuschen wohnt, mit einer Busverbindung, die dreimal täglich nach Prenzlau führt, oder die des pflegebedürftigen Mannes in Kleinmachnow, der gemeinsam mit seiner fitten Ehefrau in einer barrierearmen Wohnung wohnt, die Kinder nah dran in Berlin-Zehlendorf. Konnte es die Familie des pflegebedürftigen Mannes in der Prignitz über viele Jahre ermöglichen, dass er trotz seiner fortschreitenden Demenz weiter in seiner Kommune leben kann? - Das waren drei erfundene Beispiele. Aber in der Realität hat jeder der fast 100 000 pflegebedürftigen Menschen im Land seine ganz eigene, höchst individuelle Geschichte und Ausgangssituation. Sie haben jedoch fast alle vermutlich eines gemeinsam: Die meisten Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, möchten diese nach ihren eigenen Wünschen gestalten und sie in ihrer vertrauten Wohnumgebung, in der Nähe bekannter Menschen, von Freundinnen und Freunden, Nachbarinnen und Nachbarn erfahren. Im Gegensatz zu früher ist das heute für die meisten Menschen auch möglich. Sie können auch bei hoher Pflegebedürftigkeit von ambulanten Pflegediensten in sehr guter Qualität häuslich gepflegt werden. In Brandenburg liegt die Quote bei ungefähr 70 %. Ich denke, hier sehen wir vermutlich in großer Übereinstimmung die Zukunft der Pflege.

Dabei liegt in der Pflege wahnsinnig viel im Argen. Der schöne Dreiklang lautet: Zu wenig Geld, zu wenig Zeit und zu wenig Personal. Die Bedingungen, mit denen sich die Beschäftigten in der Pflege jeden Tag auseinandersetzen müssen - wir alle kennen sie. Schon allein aufgrund der Individualität jedes Menschen und der körperlichen Nähe zwischen zu Pflegendem

und Pflegendem ergibt sich in der Regel ein unmittelbares Vertrauensverhältnis. Das erstreckt sich häufig auch auf die Angehörigen der Patientinnen und Patienten oder Pflegebedürftigen. Das macht die Pflege zu viel mehr als einer reinen Leistungserbringung. Jede und jeder von uns kennt sie, die Pflegekräfte in den ambulanten Pflegediensten, die jeden Tag viele Kilometer zu ihren Patientinnen und Patienten fahren und dort gute Arbeit leisten, ohne ständig auf die Uhr zu blicken. Wir betrachten hier heute also einen hochsensiblen Bereich des menschlichen Lebens und des sozialen Miteinanders. Hier brauchen wir Strukturen mit einer bestmöglichen Versorgungssicherheit.

Die besonders enge Bindung in einer Pflegebeziehung und die besondere Schutzbedürftigkeit der Pflegebedürftigen machen es aber auch leicht möglich, dass sie in seltenen Fällen Opfer krimineller Energie, ja sogar organisierter Kriminalität werden. Der Anlass unseres Antrags ist ein Bericht des Bundeskriminalamtes von Anfang dieses Jahres. Er zeigt, wie einfach Betrug im Bereich der ambulanten Pflege sein kann und - in perfider Kombination dazu - wie schwer er aufzudecken ist. Die bekannt gewordenen Fälle zeigen, dass die Betrugskonstellationen sehr unterschiedlich waren: Von Pflegediensten wurden Leistungen abgerechnet, die nicht erbracht wurden. Es wurde gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen betrogen, indem die Pflegebedürftigkeit nur vorgespielt wurde, um Leistungen zu erschleichen. In anderen Fällen wurden Hilfskräfte eingesetzt, aber Fachkräfteleistungen bei den Kassen abgerechnet. Oder es wurde eine 24-Stunden-Pflege abgerechnet, zum Beispiel bei Beatmungspatienten, die Fachkraft schaute jedoch nur dreimal am Tag vorbei.

Diese vielfältigen Konstellationen sind deshalb möglich, weil es sich beim Abrechnungsbetrug nicht allein um ein Problem des SGB XI handelt. Es sind genauso die Rechtsbereiche des SGB V und SGB XII betroffen. Es sind nicht nur auf Kostenträgerseite teilweise unterschiedliche Akteurinnen und Akteure und rechtliche Besonderheiten im Spiel, sondern die ambulanten Pflegedienste agieren auf der Seite der Leistungserbringer in der Regel auch auf der Grundlage aller drei Rechtsbereiche. Bemerkenswerterweise sind die ambulanten Dienste aber in keiner Landesbehörde zentral registriert. Genau da wollen wir ansetzen.

Böse gedacht kann das bedeuten: Wenn ich mich mit Pflegedienst A auf Kosten des Gemeinwesens betrügerisch bereichere und - unwahrscheinlicherweise - dabei erwischt werde, kann ich anschließend problemlos Pflegedienst B gründen und weitermachen. Keine Landesbehörde hätte davon Kenntnis.

Der Bericht des BKA spricht davon, dass organisierter Pflegebetrug einträglicher als Drogenhandel sei, das Risiko der Entdeckung minimal sei und deutlich geringere Strafen als in traditionellen Kriminalitätsfeldern drohen. Diese Möglichkeit zum schamlosen Ausnutzen der Situation pflegebedürftiger Menschen ist erschütternd. Aber gerade weil wir im Bereich der häuslichen Pflege vor allem Rücksicht auf den Schutz der Privatsphäre der pflegebedürftigen Menschen nehmen müssen, wollen wir mit unserem Antrag bei der Bekämpfung von Betrug ganz sensibel an den Stellschrauben drehen. Auch wollen wir vermeiden, dass kriminelle Machenschaften Einzelner eine ganze Branche in Verruf bringen. Denn, um es auch ganz klar zu sagen: Wir stellen mit unserem Antrag nicht die ambulante Pflege an den Pranger und schon gar nicht die Menschen, die in der ambulanten Pflege arbeiten.

Für uns Bündnisgrüne bedeutet das: Das bestehende Prüfsystem muss weiterentwickelt werden. Es ist zwar zu begrüßen, dass die Bundesregierung mit dem Pflegestärkungsgesetz III Maßnahmen gegen Abrechnungsbetrug ergreifen will. Es werden aber hauptsächlich die Möglichkeiten für Pflegekassen erweitert, um gegen Betrugsfälle vorzugehen. So sollen die Landesverbände der Pflegekassen beispielsweise das Recht erhalten, neben Wirtschaftlichkeitsprüfungen auch Abrechnungsprüfungen zu veranlassen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine fehlerhafte Abrechnung vorliegt. Was aber fehlt, ist die Beteiligung der Sozialhilfeträger in diesem Bereich, obwohl sie über die Hilfe zur Pflege einen großen Teil der Kosten für Pflege in Deutschland tragen. Die Chance, die Träger der Sozialhilfe angemessen in die Zusammenarbeit einzubeziehen, verspielt die Bundesregierung.

Nordrhein-Westfalen zeigt, wie es gehen kann. Dort besteht seit dem Sommer eine Meldepflicht für ambulante Pflegedienste. Das wünschen wir uns auch für das Land Brandenburg. Mit dem LASV haben wir eine in Fragen der Pflegequalität sehr erfahrene Behörde. Das LASV - bisher schon zuständig für besondere Pflegeformen - soll über das Brandenburgische Pflege- und Betreuungswohngesetz zukünftig auch für ambulante Pflegedienste Prüfsysteme anwenden dürfen, die Betrug entgegenwirken. Das LASV verfügt über gut ausgebaute Kooperationsstrukturen zu den Verbänden der Pflege- und Krankenkassen sowie zu den Trägern der Sozialhilfe. So vernetzt und mit Kompetenz ausgestattet kann es bei Anzeigen und Hinweisen auf Gesundheitsgefahren und Rechtsverstöße durch ein Fehlverhalten ambulanter Pflegedienste effektiv zur Gefahrenabwehr einschreiten.

Wir finden, wenn pflegebedürftige Menschen nicht die Pflege erhalten, die ihnen zusteht, dürfen wir nicht mutlos zusehen. Wir wollen, dass das Land einen verlässlichen Überblick darüber hat, wer sich hier um pflegebedürftige Menschen kümmert. Deshalb müssen wir tätig werden. Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Lehmann fort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Liebe Ursula Nonnemacher, uns liegt mittlerweile die Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage vor. Sie ist möglicherweise fast zeitgleich zum Antrag der Grünen eingegangen. Wir haben die Rede der Ministerin zwar noch nicht gehört, aber den Inhalt und den Tenor können wir in etwa erahnen. Wir würden uns dem gern anschließen, und ich möchte das wie folgt begründen:

Jeder Pflegedienst, ob ambulant oder stationär, benötigt eine Zulassung durch die Verbände der Pflegekassen. Um eine Zulassung zu erhalten, müssen die Pflegedienste fachliche, personelle und organisatorische Voraussetzungen erfüllen. So muss der Berufsnachweis Krankenschwester oder Krankenpfleger exakt geführt werden. Zu einem Pflegedienst sollen mindes-

tens drei sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter im Umfang von drei Vollzeitstellen gehören. Bei den organisatorischen Voraussetzungen ist zum Beispiel die Anzeige bei der Berufsgenossenschaft nachzuweisen. Die leitende Pflegekraft muss über ein polizeiliches Führungszeugnis verfügen, und natürlich sind auch die Arbeitsverträge vorzulegen. Das Führen einer Pflegedokumentation sowie der Nachweis über die Zusammenarbeit mit dem Hausarzt und anderen Einrichtungen gehören zum Standard eines Pflegedienstes; dies ist bei dessen Zulassung selbstverständlich nachzuweisen.

Zugelassene Pflegedienste sind zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement verpflichtet. Pflegedienste - ambulant wie stationär - werden regelmäßig im Abstand von höchstens einem Jahr vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung überprüft. Zudem muss jede Kranken- und Pflegekasse eine Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen vorhalten. Die Handlungsmöglichkeiten dieser Stelle sind zum 1. Januar 2016 nochmals erweitert worden. So sind Anlassprüfungen nun auch bei ambulanten Pflegediensten grundsätzlich unangemeldet durchzuführen. Die Prüfung umfasst eben auch - die Kollegin Nonnemacher hat es gesagt - die Abrechnung der Leistungen. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen wurden neue Straftatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen in das Strafgesetzbuch eingeführt. Und - auch das ist schon angedeutet worden - mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2017 in Kraft treten wird, werden nochmals die Kontrollen verschärft, um Pflegebedürftige, ihre Familien und die Pflegekräfte besser vor betrügerischen Pflegediensten zu schützen. Wir haben die Auffassung, dass diese Maßnahmen erst einmal greifen müssen. Deren Wirksamkeit möchten wir gern erst abwarten. Insofern sehen wir derzeit nicht das Erfordernis, landespolitisch aktiv zu werden und eine zentrale Stelle einzurichten, auch im Wissen - das ist natürlich bitter -, dass es möglicherweise weiterhin schwarze Schafe in der Pflegebranche geben wird.

Ich könnte mir gut vorstellen, liebe Kollegin Nonnemacher, dass wir das Thema einmal in den Fachausschuss ziehen und mit Fachleuten und Experten diskutieren. Das würde ich gut finden. Das kann ohne vorherige Überweisung eines Antrags durch das Parlament erfolgen, denn dann sind wir in unserem Bewusstsein inhaltlich noch nicht so gebunden. Lassen Sie uns Experten aus dem stationären und meinetwegen auch aus dem ambulanten Bereich anhören. Vielleicht entwickelt sich daraus ein gemeinsamer Antrag des Fachausschusses. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder, der jetzt seine Redezeit ausschöpft, kriegt wahrscheinlich mit der Keule, aber wir reden hier über einen Millionenbetrug an unserem Sozialsystem. Das ist wirklich zu beleuchten. Ich finde es traurig, dass es so etwas gibt, dass es überhaupt nötig ist, einen solchen Antrag zu stellen.

Liebe Kollegin Nonnemacher, ich frage mich, wie Sie eine Stelle in einer Behörde etablieren wollen, die es nach dem Willen der Landesregierung bald nicht mehr geben wird. Das LASV wird zerstückelt,

(Domres [DIE LINKE]: Quatsch!)

in einen kommunalen Verband überführt oder wie auch immer. Wir werden sehen, wie wir das bewerkstelligen.

Ich möchte auf zwei Dinge eingehen. Das Erste ist schon angerissen worden: das Pflegestärkungsgesetz III. Es tritt zum 01.01. nächsten Jahres in Kraft, und damit haben der MDK und die Pflegekassen mehr Befugnisse, die Pflegedienste zu prüfen; auch die Mitarbeiter können Einblick in die Abrechnung nehmen. Das Zweite: Liebe Kollegin Nonnemacher, ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern, am 21. April 2014 - ja, so lange ist das schon her - haben wir einen gemeinsamen Antrag gestellt, der da hieß: „Den Weg zur Pflegekammer jetzt auch in Brandenburg frei machen!“. Das ist über zwei Jahre her. Dass da noch nicht viel passiert ist, finde ich ziemlich peinlich - Frau Ministerin, das kann ich Ihnen nicht ersparen -, denn eine Pflegekammer hätte die Aufgabe, die Pflege durch ein kontinuierliches Update der Berufsordnung weiterzuentwickeln, sie könnte über ein Weiterbildungsregister eine verpflichtende berufliche Fort- und Weiterbildung der Kammermitglieder regeln, sie kann die Belange der Qualitätssicherung wahren und die Mitwirkung der Kammermitglieder an der Sicherung der Qualität ihrer beruflichen Leistungen regeln.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Nonnemacher B90/GRÜNE)

Ihr Antrag, Frau Kollegin Nonnemacher, ist gut gemeint, allerdings der falsche Ansatz. Zur Verbesserung der Situation müsste das Ministerium die Beschlüsse umsetzen, die wir gefasst haben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Rednerin. Frau Fortunato spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Pflege ist ein Schwerpunkt der Sozial-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik der rot-roten Koalition. Im Juli haben wir über den 1. Bericht der Landesregierung über den Entwicklungs- und Umsetzungsstand der Pflegeoffensive debattiert. Heute steht die Forderung nach einer landesweiten Registrierung der ambulanten Pflegedienste auf der Tagesordnung.

Wie aus der Begründung zum Antrag hervorgeht, gab der systematische Abrechnungsbetrug einzelner unseriös agierender Pflegedienste den Anstoß für die Initiative. Ja, es gibt auch bei ambulanten Pflegediensten schwarze Schafe, so, wie es sie in allen Bereichen gibt. Und, nein, nicht überall, wo es betrügerische Aktivitäten gibt, kann das Land die Aufsicht übernehmen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wissen, dass es im Gesundheits- und Pflegebereich eindeutig geregelte Zuständigkeiten gibt. Die Kontrolle

der Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste ist eine klassische Selbstverwaltungsaufgabe im Gesundheitswesen. Zuständig sind der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, MDK, und der Prüfdienst des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. oder durch sie bestellte Sachverständige. Im Gegensatz dazu hat das Land die Aufsicht für die unterstützenden Wohnformen. Als Aufsicht überwacht das Landesamt für Soziales und Versorgung die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen für diese Wohnformen. Woher Sie, Kollegin Schier, die Information haben, dass dieses Landesamt zerschlagen werden soll, weiß ich nicht; ich weiß davon nichts.

Werden Mängel festgestellt und nicht beseitigt, kann die Aufsicht ordnungsrechtliche Anordnungen treffen und der Einrichtung den Betrieb untersagen. Der Bund hat in diesem Jahr die Voraussetzung dafür geschaffen, dass ambulante Pflegedienste verschärft kontrolliert werden können, um Betrügereien zu vermeiden. Der MDK soll künftig regelmäßig Qualität und Abrechnung sämtlicher ambulanter Pflegedienste überprüfen, und zwar auch jener, die ausschließlich häusliche Krankenpflege anbieten. Zudem können Pflegedienste künftig auch unangemeldet kontrolliert werden.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wurde ein Pflegequalitätsausschuss berufen, der bis Ende 2017 neue Bewertungskriterien erarbeiten soll.

Ich denke, das ist erst einmal der richtige Weg. Auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass die Bundesregierung eher tätig wird; die mit der Pflegereform eingeleiteten Schritte sind ein Anfang. Ein bundesweites Transparenzregister, aus dem die Pflegequalität und Zuverlässigkeit von Pflegediensten ersichtlich wird, wäre ein weiterer Schritt. Dieses könnte auch eine Zulassungsentziehung wegen Abrechnungsbetrugs öffentlich machen. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, da das wahrscheinlich eine der letzten Plenarreden in diesem Jahr sein wird, erlauben Sie mir, allen Anwesenden - nun brauche ich auch niemanden auszunehmen - alles Gute für die Weihnachtsfeiertage, ein frohes neues Jahr, ein Jahr mit vielleicht ein bisschen kleinem Frieden in der Zusammenarbeit und ein bisschen großem Frieden für die Welt zu wünschen.

Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen. Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen. Weihnachten ist mehr als Lärmen und Kaufen, durch neonbeleuchtete Straßen laufen.

Weihnachten ist: Zeit für die Kinder haben und auch für Fremde mal kleine Gaben.

Weihnachten ist mehr als Geschenke schenken. Weihnachten ist: Mit dem Herzen denken. Und alte Lieder vom Frieden beim Kerzenschein - so soll Weihnachten sein. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, liebe Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache mit der für heute wahrscheinlich letzten Rednerin fort. Frau Ministerin Golze hat das Wort für die Landesregierung.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Nonnemacher, ich bin völlig bei Ihnen, dass wir gegen jeden Betrug bei der Erbringung von Pflegeleistungen, ganz egal, ob in der ambulanten oder in der stationären Pflege, effektiv vorgehen müssen. Natürlich trägt der Staat hier die Verantwortung dafür, Menschen, die sich etwas haben zu Schulden kommen lassen, dann auch einem funktionierenden Rechtssystem zuzuführen, also für das, was sie getan haben, zu bestrafen. Aber natürlich braucht es auch Prävention, gerade bei Umständen, die eventuell ein solches strafbares Verhalten auch noch begünstigen.

Wir haben hier das Problem: Es sind Menschen, die handeln, und es wird ein Umsatz generiert. Menschliches Fehlverhalten gibt es immer, und da, wo es auch noch einen finanziellen Anreiz gibt, ist dieses Fehlverhalten dann eben auch anzutreffen. Es gibt dann immer welche, die sich fragwürdiger Methoden bedienen, um sich zu bereichern, etwa in den Fällen, von denen Sie auch gesprochen haben, wo es sogenannte Pflegebedürftige gibt, die gemeinsam mit sogenannten Pflegediensten nicht erbrachte Leistungen vortäuschen, abrechnen und sich gemeinsam daran bereichern.

Wichtig ist mir aber - genauso, wie Sie es auch gesagt haben -, hier nicht die kriminelle Energie Einzelner dazu führen zu lassen, dass eine ganze Branche in Verruf gerät. Das würde auch den fast 16 000 Männern und Frauen in Brandenburg, die in Pflegediensten tätig sind, mit ihrer tagtäglichen Arbeit überhaupt nicht gerecht werden. Sie kümmern sich um 32 000 Menschen, die sonst nicht in der eigenen Häuslichkeit bleiben könnten. Deshalb müssen wir sehr vorsichtig sein.

Mit dem Antrag wird nun vor dem Hintergrund der genannten Berichterstattung gefordert, dass wir unser Gesetz über das Wohnen mit Pflege und Betreuung des Landes Brandenburg in der Weise ändern, dass zukünftig auch die ambulanten Pflegedienste im Bereich der Erbringung von häuslichen Pflegeleistungen sowie von häuslicher Krankenpflege erfasst werden. Dieser Antrag suggeriert, dass ambulante Pflegedienste heute ohne wirksame Kontrolle agieren, und dem kann ich so nicht folgen.

Erstens: Jeder Pflegedienst ist bereits registriert. Pflegedienste benötigen für die Erbringung von Pflegeleistungen eine Zulassung durch die Verbände der Pflegekassen im Land Brandenburg. Diese erlangen sie mittels Abschluss eines Versorgungsvertrags. Für diese Zulassung ist stets das Einvernehmen mit dem zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe - sprich: den Kommunen - herzustellen.

Zweitens: Jeder Pflegedienst wird regelmäßig und anlassbezogen geprüft. Nach der Zulassung haben die Landesverbände der Pflegekassen jeden Pflegedienst im Abstand von höchstens einem Jahr und darüber hinaus bei Vorliegen eines Anlasses prüfen zu lassen. Dies erfolgt - das hat Frau Fortunato ausgeführt - durch die Beauftragung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung oder des Prüfdienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung. Beide Dienste arbeiten überregional; sie sind nicht auf einen Landkreis beschränkt, da gibt es einen Austausch. Auch das Ministerium steht im ständigen Austausch mit dem MDK. Es gibt einen jährlichen Bericht.

Dort werden aufgefallene Pflegedienste also sehr wohl erfasst. Dann erfolgt natürlich auch ein Hinweis. Aber ich habe Ihnen in der Beantwortung Ihrer mündlichen Frage auch gesagt, dass es in Brandenburg keine Auffälligkeiten wie in Berlin gegeben hat. Daneben haben auch die zuständigen Träger der Hilfe zur Pflege das Recht, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Leistungen zu prüfen.

Drittens: Für Unregelmäßigkeiten in der Abrechnung gibt es speziell zuständige Stellen; darauf hat Frau Lehmann hingewiesen. Bei jeder Kranken- und Pflegekasse gibt es eine sogenannte Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen. Diese Prüfungs- und Ermittlungsstellen müssen allen Hinweisen und Sachverhalten nachgehen. Auch wir bekommen zum Beispiel Briefe von Bürgern, die glauben, dass da irgendetwas nicht ganz richtig ist. Das können wir dann auch dorthin weiterleiten. Diese Stellen arbeiten auch verpflichtend mit den Trägern der Sozialhilfe und den Staatsanwaltschaften zusammen.

Selbstverständlich bedeutet dies kein Denkverbot, wie dieses System bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann, und ich bin deshalb froh, dass der Bund zahlreiche Vorschläge der Länder für eine praxisgerechtere und effizientere Ausgestaltung aufgegriffen hat. Seit Beginn des Jahres 2016 sind Anlassprüfungen auch in ambulanten Pflegediensten grundsätzlich unangemeldet durchzuführen. Bei jeder Regelprüfung muss seitdem neben der Qualität der erbrachten Leistungen immer auch die Abrechnung von Leistungen geprüft werden. Es wurden neue Straftatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen in das Strafgesetzbuch eingeführt. Die Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen wurden gestärkt und sie haben regelmäßig über ihre Tätigkeit zu berichten. Mit dem Pflegestärkungsgesetz III, heute Vormittag - herzliche Grüße aus Berlin - im Bundesrat beschlossen - daher kam ich nämlich gerade -, sollen zudem bestehende Lücken bei den Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen geschlossen werden, indem nun auch für die Erbringung häuslicher Krankenpflege ein systematisches Prüfrecht in das SGB V eingeführt wird. Gleichzeitig wird die Erbringung intensivpflegerischer Leistungen in Wohngemeinschaften - auch ein ganz wichtiges Thema - gegenüber den Krankenkassen anzeigepflichtig. Auch hier finden künftig Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen statt. Zudem sollen die Landesverbände der Pflegekassen bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte künftig auch selbst Abrechnungsprüfungen durchführen können.

Angesichts dieser Maßnahmen - Frau Lehmann hat dem schon vorgegriffen - empfehle auch ich Ihnen derzeit keine Änderungen am Pflege- und Betreuungswohngesetz in Brandenburg. Ich verweise noch einmal darauf, dass es dann auch für das LASV bedeuten würde, neben den 1 170 Einrichtungen und Wohnformen im Land noch rund 700 weitere ambulante Pflegedienste zu erfassen, zu beraten, zu prüfen, zu beaufsichtigen. Ich halte das aufgrund dessen, was ich ausgeführt habe, für nicht notwendig, freue mich über den Vorschlag von Frau Lehmann, sich dazu im Fachausschuss mit den Pflegediensten und den Pflegeversicherungen zum aktuellen Stand der Dinge zu verständigen.

Gestatten Sie noch einen letzten Satz: Dass man erst einmal das, was man schon geschaffen hat, was es an gesetzlichen Regelungen gibt und wie es in der Praxis wirkt, prüft, gilt im Übrigen auch für die Pflegekammern. Wir haben von Anfang an

gesagt: Das Schlimmste, was uns passieren kann, ist das, was in Berlin passiert ist, dass ein zu großer Teil der Befragten bei der Befragung zum ersten Mal etwas von der Pflegekammer gehört hat.

Ich habe Ihnen im Ausschuss berichtet. Wir haben die Stelle ausgeschrieben, sie ist inzwischen besetzt. Es wird auf die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern, insbesondere Rheinland-Pfalz, Bezug genommen. Derzeit wird eine Informationskampagne geplant. Also vielen Dank noch einmal für Ihre Hinweise, aber wir arbeiten daran. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Nonnemacher hat als Einbringerin noch einmal für zwei Minuten die Gelegenheit zu sprechen. Bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht verwundern, dass ich Ihre Äußerungen, was die Kontrollmöglichkeiten der Organe der Selbstverwaltung angeht, für viel zu optimistisch halte. Ich denke, da sind riesige Löcher, denen man sich widmen muss. Wie auch immer, ich nehme das Angebot von Sylvia Lehmann zur Selbstbefassung im Ausschuss sehr gerne an, dass wir vielleicht im Laufe des nächsten Jahres das Thema „Pflegebetrug und was man im Weiteren dagegen tun kann“ noch einmal aufrufen.

Zu Frau Schier: Das LASV wird natürlich in irgendeiner Form weiter existieren, entweder als kommunaler Sozialverband oder wie auch immer. Die Aufgabenwahrnehmung würde weiterhin gesichert. Und dass wir bezüglich der Pflegekammer einer Meinung sind, wissen Sie; wir werden das weiterhin im Auge behalten.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben einen sehr interessanten Nachmittag erlebt, mit einer wirklich tollen, sehr lebhaften Debattenkultur auf hohem Niveau, ohne die sinnlosen Provokationen, die uns hier häufig so sehr bei der Arbeit behindern

(Allgemeiner Beifall)

und der Sacharbeit dieses Parlaments so wenig zuträglich sind. - Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachten.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das war die letzte Rednerin am heutigen Tag. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Für mehr Transparenz in der Pflegekammer: Landesweite Registrierung ambulanter Pflegedienste“, Drucksache 6/5543. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war sie, die letzte Sitzung des Jahres 2016. Frau Fortunato hat schon, wie ich finde, sehr schöne Worte zur Weihnacht gefunden. Ich möchte ein paar anschließen. Ich hoffe, Ihnen ist aufgefallen, dass im ganzen Haus sehr schöne Weihnachtsbäume stehen,

(Allgemeiner Beifall)

die uns durch die Adventszeit begleitet und uns auf die nahe Weihnachtszeit eingestimmt haben. Darauf wollte ich noch einmal aufmerksam machen und mich in diesem Zusammenhang sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen unserer Landtagsverwaltung bedanken,

(Allgemeiner Beifall)

die uns hier im ganzen Jahr sehr gut unterstützt und begleitet haben, damit wir unsere Arbeit gut machen können. Gleiches gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fraktionen und der Gruppe hier im Haus. Auch ohne sie wären wir sicherlich nicht so gut aufgestellt, wie wir es sind. Nehmen Sie das bitte für die Kollegen mit. Vielen herzlichen Dank!

Nun bleibt mir nur noch, Ihnen eine schöne, entspannte Weihnachtszeit zu wünschen. Bleiben Sie gesund! Rutschen Sie gut ins neue Jahr! Ich freue mich auf das nächste Plenum im Januar. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Ende der Sitzung: 17.08 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes
des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2017
und 2018
(Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 16. Dezember 2016 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

**„Entwicklungsperspektiven
für den Landesforstbetrieb**

Der Landtag stellt fest:

Dem Landesforstbetrieb kommt eine wesentliche Bedeutung für die nachhaltige Bewirtschaftung des Landeswaldes unter Berücksichtigung der Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktionen sowie für die Betreuung von Körperschafts- und Privatwald zu.

Die Landesforstverwaltung hat in den letzten 20 Jahren mehrfache Verwaltungsreformen durchlaufen. In der Zukunft wird sich dies fortsetzen: Mit dem Beschluss zum Leitbild für die Verwaltungsstrukturreform 2019 ist die Kommunalisierung eines Teils der Aufgaben des Landesforstbetriebs vorgesehen. Die Zuordnung der Aufgaben zu den Verwaltungsebenen und des dazu notwendigen Personals muss auf der Grundlage eines tragfähigen Konzeptes für die Forstverwaltung erfolgen.

Eine zusätzliche Herausforderung für die Entwicklung des Landesforstbetriebs ist das hohe Durchschnittsalter des Personalkörpers. Der zunehmende Verlust von Spezialwissen durch den Eintritt in das Rentenalter gefährdet die Aufgabenwahrnehmung.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. begleitend zur Funktionalreform ein Konzept zur Weiterentwicklung der Forstverwaltung zu erarbeiten. Darin soll insbesondere dargestellt werden, welche Aufgaben in welchem Umfang mittel- und langfristig vom Landesforstbetrieb wahrgenommen werden sollen und welche personellen Ressourcen dafür eingesetzt werden sollen. Gegenstand des Konzeptes sollen auch mögliche Kooperationen mit anderen Bundesländern im Bereich des forstlichen Versuchswesens und Monitorings bis hin zu einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur in diesem Bereich sein;
2. mit den Tarifvertragsparteien vor dem Hintergrund der anstehenden Funktionalreform, des noch bestehenden Personalüberhangs und der damit verbundenen Altersstruktur Möglichkeiten zu erörtern, die Arbeitsfähigkeit des Landesforstbetriebes dauerhaft sicherzustellen. Dabei könnten unter Berücksichtigung eines Sozialtarifvertrages finanzielle Möglichkeiten erörtert werden, die einen maßvollen Einstellungskorridor eröffnen und langgedienten Beschäftigten im Bereich des TV-L Forst einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglichen.“

**Solidarität mit den Beschäftigten
bei Bombardier Transportation in Hennigsdorf**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 16. Dezember 2016 zum TOP 2 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Ende Oktober kündigte der Konzern Bombardier an, bis Ende 2018 weltweit 7 500 Stellen abbauen zu wollen, davon allein 5 000 Stellen in der Bahntechniksparte. Von dem geplanten Stellenabbau könnte der Standort von Bombardier Transportation in Hennigsdorf nun massiv betroffen sein. Nach Einschätzung des Gesamtbetriebsrates von Bombardier soll die Serienproduktion von Zügen bis Ende 2018 in Hennigsdorf eingestellt werden.

Bereits im Februar hatte Bombardier in einer ersten Sparrunde angekündigt, 1 400 Stellen streichen zu wollen. In Hennigsdorf sollten nach diesen Plänen bis zum Jahresende 270 Stellen abgebaut werden. Dies könnte laut Betriebsrat ohne Entlassungen umgesetzt werden. Der nun im Raum stehende Arbeitsplatzabbau bei Bombardier in Hennigsdorf stellt einen radikalen Einschnitt in der Bahntechniksparte in Hennigsdorf dar. Durch eine Einstellung der Produktion von Zügen in Hennigsdorf würden dem Standort und der Region wertvolle Kernkompetenzen verloren gehen. Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gehört zu den international führenden Standorten der Schienenverkehrstechnik.

Der Landtag Brandenburg teilt die Verunsicherung und die Ängste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bombardier Transportation in Hennigsdorf und erklärt sich solidarisch mit den Beschäftigten in ihrem Kampf um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze. Die Stärkung und Sicherung von industriellen Standorten gehört genauso wie die Förderung von Forschung und Entwicklung zu den zentralen Säulen der Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg.

Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, weiterhin das Gespräch mit der Konzernleitung von Bombardier zu suchen und unterstützende Maßnahmen zur Sicherung des Produktionsstandortes und den Erhalt von Arbeitsplätzen in Hennigsdorf zu prüfen bzw. anzubieten. Dabei ist zu prüfen, inwieweit Berlin miteinbezogen werden kann.“

**Humanitäre Hilfe für besonders
schutzbedürftige Yezidinnen und Yeziden des Irak**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 16. Dezember 2016 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag spricht sich für die Aufnahme einer begrenzten Zahl von Yezidinnen und Yeziden außerhalb des regulären Asylverfahrens in Brandenburg aus.

Die Landesregierung wird gebeten,

- sich auf der Bundesebene für eine humanitäre Hilfsaktion des Bundes für alleinstehende Frauen, gegebenenfalls mit ihren minderjährigen Kindern, sowie für

- unbegleitete Minderjährige, die im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in Syrien und im Irak traumatisierende Gewalt erlitten haben und sich derzeit im Irak aufhalten, einzusetzen und so ein Aufnahmekontingent nach dem Aufenthaltsgesetz zu schaffen,
- sich auf der Bundesebene auch dafür einzusetzen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Region Irak/Syrien bei ihren Verwandten in Deutschland deutlich erleichtert wird,
 - Gespräche mit anderen Bundesländern zu führen, um gemeinsam ein Aufnahmeprogramm für traumatisierte Frauen und Minderjährige aus dem Nordirak vorzubereiten, sofern der Bund bis zum 1. Juli 2017 kein Aufnahmekontingent im Sinne des ersten Anstrichs geschaffen hat. Die Landesregierung wird um Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern gebeten, wie viele Personen, die sich in einer derartigen Sondersituation befinden, in Brandenburg angemessen untergebracht und medizinisch behandelt werden können.“

**Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten
für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
zum 31. Dezember 2015**

in Verbindung damit:

**Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht
für die Jahre 2014 und 2015
der Landesbeauftragten für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 16. Dezember 2016 zum TOP 10 unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages (Drucksache 6/5673) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag nimmt den Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2015 und die Stellungnahme der Landesregierung hierzu zur Kenntnis.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich auf den Ebenen der Landespolitik, der Bundespolitik und der europäischen Politik für einen wirksamen Datenschutz einzusetzen. Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft führt nicht nur zu Effizienzsteigerungen, sondern birgt auch eine Reihe von Gefahren in sich. Deshalb kommt es darauf an, den Datenschutz in allen Lebensbereichen zu garantieren sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung genau wie das Recht auf Privatsphäre sicherzustellen;
2. darauf hinzuwirken, dass eine IT-Sicherheitsstrategie als Teil einer neuen übergreifenden IT-Strategie des Landes erarbeitet wird und dazu IT-Sicherheitsrichtlinien und IT-Sicherheitskonzepte konsequent in allen Bereichen der Landes- und Kommunalverwaltungen

bestehen sowie alle erforderlichen Verfahrensdokumentationen erstellt und fortgeschrieben werden;

3. die Open-Data-Konzeption des Landes weiter voranzubringen und dafür Sorge zu tragen, dass die gemeinsame Datenbank des Bundes und der Länder GovData mit den erforderlichen Daten gespeist wird. Denn Transparenz ist für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit konstitutiv und für eine moderne Verwaltung richtungweisend;
4. die Einführung und Nutzung von Instrumenten des E-Government unter Berücksichtigung der veränderten technischen sowie europa- und bundesrechtlichen Rahmenbedingungen voranzubringen und die Erarbeitung eines E-Government-Gesetzes vorzubereiten;
5. die Verwaltung des Landes bürgerfreundlicher und effizienter aufzustellen, indem Ebenen übergreifende elektronische Verfahren auf der Grundlage einer verlässlichen und modernen Informationstechnik unter Einbindung bestehender Fachverfahren durchgeführt werden sowie die föderalen IT-Kooperationen zu verbessern;
6. neben dem Zentralen IT-Dienstleister des Landes (ZIT) institutionelle Zusammenschlüsse in Gestalt eines oder mehrerer kommunaler Rechenzentren zu fördern, da diese einen wichtigen Beitrag leisten können, um Sicherheitslücken im IT-Sicherheitsmanagement der Landes- und Kommunalverwaltung frühzeitig zu erkennen und zu schließen.“

**Regionaler nichtkommerzieller Rundfunk
in Berlin und Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 16. Dezember 2016 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„I. Der Landtag begrüßt die bisher von der Medienanstalt Berlin Brandenburg ergriffenen Initiativen und fordert sie auf, weitere Initiativen für nichtkommerziellen Rundfunk zu ergreifen sowie ihre Angebote in Brandenburg auszudehnen. Der Landtag bittet die Medienanstalt Berlin Brandenburg, interessierte Brandenburgerinnen und Brandenburger zu unterstützen und die Angebote von ‚Alex‘ und insbesondere dem Medieninnovationszentrum Babelsberg auszuweiten.

II. Der Landtag bittet die Medienanstalt Berlin Brandenburg zu prüfen, ob freie Frequenzen demnächst an die Freien Radios im ländlichen Raum von Brandenburg vergeben werden können. Zudem wird die Medienanstalt Berlin Brandenburg gebeten, die Realisierungschancen für ein nichtkommerzielles Sorbenradio zu ermitteln.

III. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, ob und welche Übertragungsmöglichkeiten vor allem in den großen Städten Brandenburgs dauerhaft für die Ausstrahlung von nichtkommerziellem Radio in Anspruch genommen werden könnten und in diesem Zusammenhang auch ein Förderkonzept für den nichtkommerziellen Rundfunk zu erarbeiten. Die Landes-

regierung wird dem Hauptausschuss über die Anliegen unter II. und III. bis zum November 2017 berichten.

- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der nächsten Novellierung des Medienstaatsvertrages Berlin-Brandenburg die Aufnahme einer Regelung zu nichtkommerziellem Rundfunk zu prüfen.“

Anwesenheitsliste

Frau Alter (SPD)	Herr Königer (AfD)
Frau Augustin (CDU)	Herr Kossanke (SPD)
Herr Baaske (SPD)	Frau Koß (SPD)
Frau Bader (DIE LINKE)	Herr Kurth (SPD)
Herr Barthel (SPD)	Herr Lakenmacher (CDU)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)	Frau Lehmann (SPD)
Herr Bischoff (SPD)	Herr Liebehenschel (CDU)
Herr Bommert (CDU)	Frau Dr. Liedtke (SPD)
Herr Bretz (CDU)	Frau Lieske (SPD)
Herr Büchel (DIE LINKE)	Herr Loehr (DIE LINKE)
Herr Christoffers (DIE LINKE)	Frau Dr. Ludwig (CDU)
Frau Dannenberg (DIE LINKE)	Herr Lüttmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)	Frau Mächtigt (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)	Frau Muhß (SPD)
Herr Eichelbaum (CDU)	Frau Müller (SPD)
Frau Fischer (SPD)	Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Folgart (SPD)	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Frau Fortunato (DIE LINKE)	Herr Nowka (CDU)
Herr Galau (AfD)	Herr Petke (CDU)
Herr Dr. Gauland (AfD)	Herr Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Genilke (CDU)	Herr Dr. Redmann (CDU)
Frau Geywitz (SPD)	Frau Richstein (CDU)
Herr Gliese (CDU)	Herr Roick (SPD)
Frau Gossmann-Reetz (SPD)	Herr Rupperecht (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)	Frau Schade (AfD)
Herr Günther (SPD)	Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Hackenschmidt (SPD)	Frau Schier (CDU)
Herr Hein (fraktionslos)	Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Heinrich (CDU)	Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
Herr Hoffmann (CDU)	Herr Schmidt (SPD)
Herr Holzschuher (SPD)	Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Herr Homeyer (CDU)	Herr Schröder (AfD)
Frau Johlige (DIE LINKE)	Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Herr Jung (AfD)	Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)	Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Kalbitz (AfD)	Herr Senftleben (CDU)
Frau Kircheis (SPD)	Frau Stark (SPD)
	Herr Stohn (SPD)
	Frau Tack (DIE LINKE)
	Frau Theiss (SPD)
	Frau Vandre (DIE LINKE)
	Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
	Herr Vogel (B90/GRÜNE)
	Herr Vogelsänger (SPD)
	Frau von Halem (B90/GRÜNE)
	Herr Wichmann (CDU)
	Herr Wiese (AfD)
	Herr Wilke (DIE LINKE)
	Herr Dr. Woidke (SPD)